

Datenlage im deutschen Gesundheits- und Sozialwesen*

Anita B. Pfaff

Bernhard Langer

Zusammenfassung

Die Daten des deutschen Gesundheits- und Sozialwesens sind sehr heterogen und zudem bei den unterschiedlichsten Institutionen erfasst und zugänglich. Ziel des vorliegenden Berichts ist es, als "Dienstleistung" für Studierende und Forschende, die weniger vertraut mit Datenquellen sind, die aktuelle Datenlage im Gesundheits- und Sozialwesen umfassend darzustellen. Dazu werden in einem allgemeinen Teil Anforderungen an die Aussagefähigkeit von Daten im Gesundheits- und Sozialwesen formuliert, Defizite herausgestellt sowie Empfehlungen für eine Verbesserung der Datenlage gegeben. In einem speziellen Teil werden im Anschluss an die allgemeinen Ausführungen die einzelnen Statistikbereiche in synoptischer Form dargestellt. Es wird sowohl auf Statistiken über Versicherte, Leistungsbezieher, Leistungserbringer, Ausgaben für Leistungen und ihre Finanzierung, Ausgaben- und Einnahmenaggregate wie auch über die Verteilung auf Empfängergruppen eingegangen. Aufgrund der enormen Heterogenität der Institutionen, Maßnahmen und Daten im Gesundheits- und Sozialwesen bezieht sich die Darstellung nur auf amtliche Daten sowie auf zwei Beispiele einer gelungenen Verzahnung zwischen Prozess- und Befragungsdaten.

Abstract

The german data on health care and social policy are very heterogeneous. Moreover they are compiled and made accessible by a large number of different institutions. The objective of the report is, as a service for students and researchers less familiar with data sources, to provide a comprehensive overview over available data in these subject areas. For this purpose a general introductory section deals with requirements of data, deficits of the existing data sources as well as recommendations for improving the situation. In a second special section information on individual statistics are presented in the form of systematic synopses. Statistics include information on the insured persons in social insurances, beneficiaries, providers of services, expenditures and revenues for benefits. The latter includes the statistics on economic aggregates as well as the distribution over socio-economic groups. Due to the extensive number of sources the presentation is confined to data compiled by public institutions (public households, ministries, social security institutions and the federal bureau of statistics) as well as two examples of a successful integration of survey data with administrative data.

Key Words: Public Health, social policy, public finance

JEL classification: I 18, I 30

Adresse der Verfasser:

Prof. Dr. Anita B. Pfaff, Universität Augsburg, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät,
86159 Augsburg, Tel.: (0821) 598-4202, e-mail: Anita.Paff@wiso.uni-augsburg.de

Dipl. Kfm. Bernhard Langer, Universität Augsburg, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät,
86159 Augsburg, Tel.: (0821) 598-4209, e-mail: Bernhard.Langer@wiso.uni-augsburg.de

* Dieser Beitrag wurde im Auftrag der Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik erstellt. Eine etwas frühere Version wurde auf CD-ROM als Anlage zum Gutachten der Kommission „Wege zu einer besseren informationellen Infrastruktur“, Baden-Baden 2001 beigefügt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil	1
I. Vorbemerkungen	2
II. Dargestellte Statistikbereiche aus dem Gesundheits- und Sozialwesen	3
III. Anforderungen an die Aussagefähigkeit von Daten des Gesundheits- und Sozialwesens	6
IV. Defizite der Daten	9
A. Restriktionen im Umfang der Prozessdatenerfassung	9
B. Restriktionen anderer amtlicher Daten	12
C. Daten über kleine Gruppen (Randgruppen)	13
D. Mangel an Längsschnittdaten	14
E. Eine vorteilhafte Synthese von Prozessdaten und Befragungsdaten	14
V. Empfehlung	15
Spezieller Teil	20
I. Systemübergreifende Statistiken	19
A. Sozialbudget	19
B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung/Konten und Standardtabellen	22
C. Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte für Soziale Sicherung und für Gesundheit, Sport, Erholung	25
D. Mikrozensus	26
E. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe	28
F. Ausgaben für Gesundheit	30
II. Allgemeine Systeme	31
A. Rentenversicherung	32
1. Aktiv Versicherte	32
2. Rentenanwartschaften	34
3. Rentenbestand	36
4. Rentenzugang	38
5. Rentenumwandlung	40
6. Rentenwegfall	42
7. Statistischer und finanzieller Bericht	44
8. Versicherte (Ergebnisse des Mikrozensus)	45
9. Rentenbestand (BMA)	46
B. Alterssicherungssysteme	47
1. Alterssicherung in Deutschland (ASID)	47
2. Altersversorgung in Deutschland (AVID)	50
C. Krankenversicherung	57
1. Mitglieder, Krankenstand, Beitragssatz (KM 1, KM 1/13, KM 3)	53
2. Mitgliederstruktur (KM 2)	55
3. Mitversicherte Familienangehörige (KM 5)	56
4. Leistungsfälle (KG 2, KG 5)	58
5. Abrechnungs-/Leistungsfälle der ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung	60
6. Krankheitsartenstatistik (KG 8)	61
7. Rechnungsergebnisse (Ausgaben und Einnahmen) (KJ1)	62
8. Versicherte (Ergebnisse des Mikrozensus)	63
9. RSA-Daten	71

D. Private Krankenversicherung.....	66
E. Kassenärztliche Bundesvereinigung	68
F. Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung	69
G. Krankenhäuser	71
1. Grunddaten der Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen.....	71
2. Krankenhausdiagnosestatistik	72
3. Kostennachweis der Krankenhäuser	73
H. Abrechnungsdaten Apothekenverrechnungsstellen.....	74
I. Pflegeversicherung	75
1. Pflegestatistik	75
2. Statistik der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege	77
3. Heimstatistik	78
J. Unfallversicherung	79
1. Statistik über Arbeits- und Wegeunfälle (10 % - Stichprobe)	79
2. Rechnungsergebnisse (UJ 1)	80
3. Geschäftsergebnisse (UG 1).....	81
K. Kindergeld	83
L. Erziehungsgeld	85
M. Arbeitsförderung	86
III. Sondersysteme.....	88
A. Versorgungswerke	88
B. Alterssicherung der Landwirte	90
1. Krankheitsursachenstatistik	90
2. Quartalsstatistik Alterssicherung der Landwirte.....	91
3. Quartalsstatistik Soziale Maßnahmen zur Strukturverbesserung	93
4. Geschäfts- und Rechnungsergebnisse	95
5. Statistik über die Erbringung von Betriebs- und Haushaltshilfe	98
IV. Leistungssysteme des öffentlichen Dienstes.....	99
A. Versorgungsbezieher im öffentlichen Dienst	99
V. Arbeitgeberleistungen.....	100
A. Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst.....	100
1. Geschäftsbericht der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)	100
2. Geschäftsbericht der kommunalen ZVK.....	103
B. Betriebliche Alterssicherung	105
VI. Soziale Hilfen und Dienste	107
A. Sozialhilfestatistik.....	107
B. Ausbildungsförderung	109
C. Wohngeld.....	111
D. Öffentlicher Gesundheitsdienst	113
1. Todesursachenstatistik	113
2. Schwangerschaftsabbrüche	114
3. Meldepflichtige Krankheiten	116
E. Kinder- und Jugendhilfestatistik	118
VII. Indirekte Leistungen.....	120
A. Familienleistungsausgleich.....	120
1. Ehegattensplitting.....	120
2. Kinderfreibeträge	122
Literatur und Quellenverzeichnis	124

Allgemeiner Teil

I. Vorbemerkungen

Die Daten des Gesundheits- und Sozialwesens umfassen einen sehr heterogenen Bereich, da - bezogen auf Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) - sowohl der Produktionsbereich, der Einkommensverwendungsbereich als auch die staatliche Umverteilung betroffen sind. So ist insbesondere mit dem **Gesundheitswesen** ein großer und wachsender **Wirtschaftszweig** angesprochen, in dem Güter im engeren Sinn (z.B. Arzneien, Heil- und Hilfsmittel wie auch medizinisch-technische Geräte) und Dienstleistungen (z.B. stationäre und ambulante Versorgung, Beratung, Betreuung etc.) erstellt werden. Dieser Wirtschaftszweig produziert zu einem erheblichen Teil arbeitsintensiv im Inland - vor allem was personale Dienstleistungen betrifft - für den inländischen Verbraucher. Andererseits stellen medizinische Geräte und Medikamente auch wichtige Export- und Importgüter dar. Der Wirtschaftszweig beschäftigt mit geschätzten 4 Mio. Menschen¹ eine beachtliche Zahl an Arbeitskräften.

In der deutschen Tradition erfolgt ein erheblicher Teil der Produktion bzw. der Leistungserstellung im Gesundheitswesen im privaten Sektor. Dies betrifft neben der Herstellung von Arzneien und medizinischen Geräten vor allem auch die Tätigkeit niedergelassener Ärzte und anderer freiberuflich tätiger Heilberufe. Im stationären Bereich herrschte traditionell eine heterogene Trägerstruktur²: Insbesondere Krankenhäuser waren teils in öffentlicher, teils in freigemeinnütziger und teils in gewerblicher Trägerschaft; in den letzten Jahren ist allerdings ein Trend zur Umwandlung in privatwirtschaftliche Rechtsformen zu beobachten. Trotz dieser in starkem Maße privatwirtschaftlich organisierten Leistungserstellung spricht aber die überwiegend öffentliche Finanzierung über Sozialversicherungsbeiträge und Steuern wie auch das vorhandene und notwendige Maß an Regulierung in diesem Bereich³ für eine Zuordnung dieses Sektors zur (staatlichen) Sozial- und Gesundheitspolitik.

Die Güter und Dienstleistungen des Gesundheits- und Sozialwesens stellen angesichts der großen Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges auch einen erheblichen Teil des **Endverbrauchs im Rahmen der Einkommensverwendung** vor allem von privaten Haushalten dar (z.B. Inanspruchnahme von Gütern und Dienstleistungen, die teils von Haushalten direkt, teils nach dem Sachleistungsprinzip oder dem Kostenerstattungsprinzip zur Gänze oder teilweise über Versicherungen oder andere Finanzierungsträger finanziert werden). Die zu einem erheblichen Teil staatliche und kommunale (z.B. für Krankenhausinvestitionen) sowie parafis-

¹ Die Kassenärztliche Bundesvereinigung geht von 3,27 Mio. Vollkräften im Jahr 1997 aus. (Kassenärztliche Bundesvereinigung (Hrsg.) Grunddaten zur Vertragsärztlichen Versorgung in der BRD 1999, Abb. H5 www.kbv.de, Zugriff 30.1.2001).

² Statistisches Bundesamt (1998): Gesundheitsbericht für Deutschland, Stuttgart, Teil Leistungen und Inanspruchnahme des Gesundheitswesens, S. 379 ff.

³ Statistisches Bundesamt (1999): Fachserie 12, Reihe 6.1, Grunddaten der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 1998, Wiesbaden.

kalische Verantwortung (z.B. gesetzliche Krankenversicherung und soziale Pflegeversicherung) für die Finanzierung dieser Güter und Dienstleistungen führt auch dazu, dass diese Finanzierungsmechanismen einen erheblichen Teil der **staatlichen Umverteilung** ausmachen⁴.

Generell kann festgestellt werden, dass zwar der Produktionsbereich des Sozial- und Gesundheitswesens in hohem und steigendem Maße privat organisiert ist (ärztliche Praxen, Krankenhäuser in gemeinnütziger Trägerschaft und Trägerschaft von Kapitalgesellschaften, frei gemeinnützige und gewerbliche soziale Dienste), die Finanzierung jedoch zu einem wesentlich höheren Teil über öffentliche Institutionen (Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und Finanzierung von Sachleistungen und von Investitionsmitteln und laufenden Kosten sozialer Infrastruktureinrichtungen) erfolgt⁵.

Der Umstand, dass verschiedene Aspekte des Gesundheits- und Sozialwesens sowohl Produktion, Konsum wie auch öffentliche und private Finanzierung durch unterschiedliche Träger und Akteure betreffen, erfordert eine Berücksichtigung der Daten von bzw. über die Produzenten, die Konsumenten und die an der Finanzierung beteiligten Institutionen. Deshalb werden in einzelnen Statistiken die Daten der Sozialversicherungen, insbesondere der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung vorgestellt wie auch der Daten, die von Leistungserbringern (kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen, Krankenhäuser) erstellt und an die zuständigen Aufsichtsbehörden weitergeleitet werden.

In verschiedenen anderen Bereichen der Sozialen Sicherung im engeren und weiteren Sinn dominieren allerdings im Gegensatz zum stark produktionsorientierten Gesundheitswesen die Einkommensleistungen. Hinsichtlich der Zuordnung in der VGR handelt es sich dabei angesichts der weitgehend nach dem Umlageverfahren erfolgenden Finanzierung um Einkommensumverteilungsmaßnahmen: Als der wichtigste und ausgabenstärkste Bereich sind die Alterssicherungssysteme zu nennen⁶. Daneben sind aber auch Einkommensleistungen wie Kindergeld, Erziehungsgeld und Ausbildungsförderung, wesentliche Teile der Arbeitsförderungsleistungen sowie der Sozialhilfe der staatlichen (und parafiskalischen) Umverteilung zuzurechnen.

II. Dargestellte Statistikbereiche aus dem Gesundheits- und Sozialwesen

Die folgenden Statistikbereiche werden in dieser Expertise in tabellarischer Form im „Speziellen Teil“ im Anschluss an die allgemeinen Ausführungen nach einer systematischen Gliede-

⁴ Vgl. dazu Pfaff, A. B.; Langer, B. (2001): Datenlage im deutschen Gesundheits- und Sozialwesen, Spezieller Teil, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

⁵ Pfaff, M. (1983): Finanzierungs- und Ausgabenströme im Gesundheitssektor: Eine realtypische Betrachtung fiskalischer Systeme, in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, N.F., Bd. 135, Berlin, S. 57 ff.

⁶ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (1998): Sozialbericht 1997, Bonn.

rung in Anlehnung an einheitliche Vorgaben erfasst⁷. Dabei wird eine institutionelle Gliederung gewählt, da die hier erfassten amtlichen Daten von Institutionen institutionenspezifisch, in aller Regel aus dem Verwaltungsablauf der Institutionen abgeleitet erhoben und dargestellt werden. Die Prozessdaten unterliegen der Einschränkung, sogar nur zum Zweck der Dokumentation des Verwaltungsablaufs erhoben werden zu dürfen.

Die starke, teils zielgruppenbezogene Gliederung der Institutionen ist häufig über mehr als ein Jahrhundert gewachsen. Im Zuge dieser Entwicklung wurden einzelne Institutionen für mehrere unterschiedliche Risikosicherungsbereiche (Funktionen) zuständig⁸. Das System der Sozialen Sicherung in Deutschland hat - wie folgendes Beispiel zeigt - eine sehr stark gruppenbezogene Entwicklung genommen. So ist z.B. die Bundesknappschaft mit der Absicherung der im Bergbau beschäftigten Personen hinsichtlich des Gesundheitsrisikos, der Erwerbsunfähigkeit wie auch hinsichtlich der Absicherung des Risikos „Alter“ und „Tod“ (Hinterbliebenenversorgung) betraut. Eine funktionale, soziale Gruppen übergreifende Gliederung stand dabei eher zurück. Folge ist, dass unterschiedliche Institutionen mit der Absicherung des gleichen Risikos verschiedener Gruppen betraut sind⁹. Das Sozialbudget, das einen Überblick über die Ausgaben der sozialen Sicherung gibt, versucht beide Aspekte zu berücksichtigen. Es stellt deshalb auch auf beide Gliederungsebenen – funktionale und institutionelle – und ihre Querverteilung ab.

Als Grundgliederung für die Darstellung der Statistiken gelten im Weiteren die institutionellen Kategorien des Sozialbudgets¹⁰. Nachdem jedoch in den produktionsorientierten Bereichen verschiedene Zugangsebenen gewählt werden können, werden vor allem im Zusammenhang mit den Statistiken der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung auch die Statistiken der Leistungsanbieter an diesen Gliederungspunkten angehängt. Einige Bereiche des Sozialbudgets bleiben außerhalb der Betrachtung, da zum einen keine einschlägigen Statistiken zugänglich sind und zum anderen eine vergleichsweise geringe Zahl an Personen und geringe Aufwendungen angesprochen sind. Dies gilt z.B. für die Kriegsopferversorgung und die Vermögensbildung.

⁷ Die Darstellung beschränkt sich weitestgehend auf amtliche Bundesstatistiken und Verwaltungsprozessdaten. Trotz dieser Einschränkung ist die Darstellung auch in diesem Bereich nicht vollständig. Für das Informationsfeld gibt es darüber hinaus eine erhebliche Zahl größerer und kleinerer Erhebungen, die regelmäßig oder einmalig von verschiedenen Stellen erhoben wurden. Als wichtigste ist dabei das Sozio-oekonomische Panel zu nennen, in dem nicht nur ein sehr breites Feld von sozial- und gesundheitspolitischen Tatbeständen erhoben wird, die auch eine umfassende Verknüpfung mit verschiedenen sozioökonomischen und soziodemographischen Merkmalen ermöglichen, sondern das zudem aufgrund des Panelcharakters personenbezogene Längsschnittinformationen liefert.

⁸ Lampert, H. (1998): Lehrbuch der Sozialpolitik, 5. Aufl., Berlin, Heidelberg, Erster Teil, S. 17 ff.

⁹ Eine gewisse Verzahnung der einzelnen Institutionen findet mitunter durch verschiedene Formen des Finanzausgleichs statt. Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung sind durch einen Ausgabenausgleich verbunden, die der gesetzlichen Krankenversicherung durch einen Risikostrukturausgleich.

¹⁰ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (1999): Sozialbudget 1998, Bonn.

In der Einzeldarstellung wird sowohl auf die Statistiken über Versicherte, über Leistungsbezieher und Leistungserbringer als auch auf Ausgaben für Leistungen und ihre Finanzierung eingegangen. Es werden sowohl Statistiken über Ausgaben- und Einnahmenaggregate (z.B. wie im Sozialbudget) als auch Daten über die Verteilung auf Empfängergruppen vorgestellt.

In der vorliegenden Studie wird angesichts der großen Heterogenität der Institutionen, Maßnahmen und Daten im Gesundheits- und Sozialwesen nur auf amtliche Daten sowie – als Beispiele einer gelungenen Verzahnung zwischen Prozess- und Befragungsdaten – auf die Statistiken 'Alterssicherung in Deutschland' (ASID) und 'Altersvorsorge in Deutschland' (AVID) eingegangen, die für den funktionellen Bereich „Alter und Hinterbliebene“ die Kumulation der einzelnen institutionellen Leistungen erfassen. Im Konkreten geht es um folgende Quellen:

I) Systemübergreifende Daten:

- A) Sozialbudget
- B) Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
- C) Rechnungsergebnisse des Bundeshaushalts
- D) Mikrozensus
- E) Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
- F) Ausgaben für Gesundheit

II) Allgemeine Systeme der sozialen Sicherung

- A) Gesetzliche Rentenversicherung – VDR-Statistiken (Rentenbestand, Rentenzugang, -wegfall, -umwandlung, Rentenanwartschaften, Rehabilitation)
- B) Alterssicherungssysteme (ASID, AVID)
- C) Gesetzliche Krankenversicherung (Mitglieder, mitversicherte Familienangehörige, Leistungen, Ausgaben, Einnahmen, Rechnungsergebnisse)
- D) Private Krankenversicherung
- E) Kassenärztliche Bundesvereinigung
- F) Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
- G) Krankenhäuser (Grunddaten, Krankenhausdiagnosestatistik, Kostennachweis)
- H) Apothekenverrechnungsstellen
- I) Pflegeversicherung – Pflegestatistik, (Ambulante soziale Pflegedienste, Heime) Statistiken der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege
- J) Unfallversicherung – Daten des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Gemeindeunfallversicherungen

- K) Kindergeld – Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit als Kinderkasse und des Bundesamtes für Finanzen (für öffentliche Arbeitgeber)
- L) Erziehungsgeld
- M) Arbeitsförderung – Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit über Arbeitslose und Leistungen bei Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

III) Sondersysteme

- A) Versorgungswerke
- B) Alterssicherung der Landwirte

IV) Leistungssysteme des öffentlichen Dienstes

- A) Pensionen (Versorgungsbezüge)

V) Arbeitgeberleistungen

- A) Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst
- B) Betriebliche Alterssicherung

VI) Soziale Hilfen und Dienste

- A) Sozialhilfestatistik
- B) Ausbildungsförderungsstatistik
- C) Wohngeldstatistik
- D) Öffentlicher Gesundheitsdienst (Todesursachen, meldepflichtige Krankheiten)
- E) Jugendhilfestatistik

VII) Indirekte Leistungen

- A) Familienleistungsausgleich (Ehegattensplitting; Kinderfreibeträge) – Einkommensteuerstatistik

III. Anforderungen an die Aussagefähigkeit von Daten des Gesundheits- und Sozialwesens

Die Daten des Gesundheits- und Sozialwesens sollen hinsichtlich verschiedener gesellschaftspolitischer und wirtschaftspolitischer Anliegen Aussagen und Informationen liefern können. Nur aus der verfolgten Zielsetzung lassen sich letztlich Defizite von Daten ableiten und ihre Qualität beurteilen.

Die wissenschaftliche und die administrative Nutzung von Daten sind zwei Verwendungskategorien, die nicht konkurrierend, sondern komplementär zueinander stehen. Geht man vom dominanten ökonomischen Paradigma aus, bedeutet dies, dass Datenerfassung der Gesell-

schaft und Wirtschaft nützen solle, der Wohlfahrt zu dienen hat. Diesem übergeordneten – zugegebenermaßen sehr abstrakten – Ziel hat sich sowohl die wissenschaftliche als auch die administrative Nutzung unterzuordnen. Dabei soll die administrative Nutzung vor allem die möglichst zielgerechte, effiziente Verwaltung von Sozialleistungen unterstützen und der möglichst ökonomischen Bereitstellung und Finanzierung unterworfen sein. Die Persönlichkeitsrechte der Bevölkerung als Ausfluss ihrer Freiheitsrechte sind dabei zu wahren – d.h. Daten, die diesem Zweck nicht dienen, sind nicht zu erheben und an (potentielle) öffentliche oder private Nutzer weiter zu geben. Der Datenschutz hat dieses Anliegen zu verfolgen¹¹.

Wie auch in anderen Bereichen, in denen die Sicherung der individuellen Freiheit gewahrt werden soll, stößt diese Zielsetzung dort an Grenzen, wo die Interessen und die Freiheitsrechte anderer Personen beeinträchtigt werden: Verhindert die Sicherung der Persönlichkeitsrechte generell, bzw. der Datenschutz speziell, diese Zielsetzung, so ist sie von Nachteil. Im Einzelfall ist ein Abwägen von dermaßen konfligierenden Interessen nicht einfach.¹² Dies gilt insbesondere, weil die Aufgabenstellungen der Sozialverwaltungen nicht naturgegeben und für alle Zeiten unabänderlich feststehen. Insbesondere sich verändernde demographische, ökonomische, soziale und politische Rahmenbedingungen verlangen Anpassungen und möglicherweise ein Maß an langfristiger Planung, die einen zunehmenden Umfang von sozialstrukturellen und sozioökonomischen Informationen erfordern (Nachfragefaktoren). Verbesserte Möglichkeiten der Datenerfassung, der Datenanalyse und der Datenverwaltung haben in den letzten Jahren wachsende Möglichkeiten einer wirtschaftlich vertretbaren und technisch machbaren Ausweitung der Erfassung immer komplexerer und vielfältigerer Daten ermöglicht (Angebotsfaktoren).

Im Vordergrund der Nutzung von Gesundheits- und Sozialdaten standen in der Vergangenheit vornehmlich kameralistisch geprägte Vorgänge der Verwaltung von Einnahmen und Ausgaben der Sozial- und Gesundheitsinstitutionen. Ein in den Dekaden nach dem Zweiten Weltkrieg einerseits expandierendes, andererseits sich strukturell veränderndes System der sozialen Sicherung hat dabei steigende Herausforderungen an die Verwaltung und Gestaltung gestellt¹³. Nicht zuletzt hat das Ende eines kontinuierlichen, starken Wirtschaftswachstums in

¹¹ Vgl. z.B. die respektiven Angaben zum Datenschutz im Sozialgesetzbuch zu den einzelnen Leistungsbereichen.

¹² Vgl. Müller, W. et al. (1991): Die faktische Anonymität von Mikrodaten, Wiesbaden

¹³ Beispielsweise hat die Reform des Hinterbliebenenrentenrechts, die zur Verabschiedung des Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetzes - HEZG 1986 führte, Informationen erfordert, die routinemäßig von den Rentenversicherungsträgern bis dato nicht erfasst wurden und selbst heute nur sehr beschränkt zur Verfügung stehen. Die mangelnde Kenntnis der Kumulation von Sozialtransfers machte verschiedene, teils sehr komplizierte Einzeluntersuchungen durch die Transfer-Enquete-Kommission zu Ende der 70er Jahre, sowie seitens der Alterssicherungskommission zu Beginn der 80er Jahre erforderlich. Eingeschränkt auf den Alterssicherungsbereich haben diese Bemühungen erst mit bzw. seit dem Alterssicherungsbericht 1997 eine institutionalisierte Grundlage erhalten. Der gesetzlichen Möglichkeit zur Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung seitens der Krankenkassen, die bereits lange grundsätzlich möglich ist, standen praktische datentechnische Probleme de facto entgegen.

den 70er Jahren mit erodierender Finanzierungsbasis und steigenden Leistungsbedarfen zu einer Forderung nach mehr Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Zielgenauigkeit geführt. Dies bedeutet, dass mehr Informationen über die Performanz einzelner Institutionen sowie ihr Zusammenwirken bei der Gestaltung der Lebenslagen von Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen müssen.

Zeitlich parallel zur Reduzierung des Wachstums, begleitet von hoher Arbeitslosigkeit, fand eine demographische und sozialstrukturelle Entwicklung statt, die durch die Begriffe „Individualisierung“, „Pluralisierung“ und ökonomisch zunehmend durch „Globalisierung“ sowie einen sich verändernden Mix an „Liberalisierung“ und „Regulierung“ geprägt war. Diese Entwicklungen führten zu einer Veränderung der Bedarfsstrukturen und Leistungsfähigkeit und -bereitschaft seitens der Bürgerinnen und Bürger, die eine Weiterentwicklung und Neugestaltung von Institutionen der sozialen Sicherung erforderte. Gerade das Wegbrechen von eindeutigen Leitbildern und Rahmenbedingungen verlangt mehr Informationen über die vielfältiger werdenden Einflussfaktoren und deren Ausprägungen. Auch diese neuen Anforderungen an die Gestaltung und die Notwendigkeit langfristig zu planen, stellt neue Anforderungen an die Informationsgewinnung durch verbesserte Datenerfassung und -nutzung. Moderne Formen der Datenerfassung, -speicherung und -verarbeitung bieten in dieser Hinsicht zusätzliche Möglichkeiten.

In dem Maße, in dem eine Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme bezogen auf sich verändernde Rahmenbedingungen sowie das Zusammenspiel von einzelnen Institutionen erforderlich wird, reichen die bislang erfassten Daten nicht aus, um dem Anliegen von

- Zielgenauigkeit,
- Wirtschaftlichkeit und
- Planbarkeit

gerecht zu werden.

Anders als in der Vergangenheit ist es unabdingbar,

- das Zusammenwirken von Leistungen zu kennen, um Über- und Unterversorgung zu verhindern;
- vorausschauend den künftigen demographischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen begegnen zu können;
- Einsparpotentiale identifizieren zu können, wo sie möglichst geringe Härten nach sich ziehen.

Das heißt, die in der Vergangenheit berechtigten Anliegen einer oft sehr engen Auslegung dessen, was für den Verwaltungsablauf notwendig ist, greift mit Blick auf die Herausforderungen der Zukunft zu kurz.

Es wird in der Zukunft notwendig sein, sowohl die Belange des Datenschutzes als auch das Verständnis der Aufgaben und Verantwortung der einzelnen Institutionen einer tiefgreifenden und längerfristigen Betrachtung zu unterziehen. Ganz wesentlich zeigt sich, dass die einzelnen Institutionen in breiterem Maße soziodemographische und sozioökonomische Informationen über ihre Leistungsberechtigten und - bei Sozialversicherungen - ihre Versicherten benötigen. So ist z.B. mit Blick auf eine schrumpfende Lohnquote und sinkende Bemessungsgrundlagen von Beiträgen und Steuern eine bessere Kenntnis über verschiedene Einkommen aber auch über besondere Bedarfe bei Institutionen erforderlich. In der Vergangenheit konnte der sich wandelnde Datenbedarf der Institutionen nicht immer gedeckt werden. Als Beispiel sei die Reform der Hinterbliebenenversorgung und die künftig anstehende Reform der Finanzierung des Gesundheitswesens genannt.

Schließlich verlangt auch der zunehmende Versuch, Elemente des Wettbewerbs in die Tätigkeit der Institutionen der Sozialen Sicherung und des Gesundheitswesens einzuführen, eine bessere Kenntnis über die eigenen wirtschaftlichen Prozesse und deren voraussichtliche Entwicklung. Kurzfristig kann kein Haushaltsplan ohne diese Kenntnis erstellt werden, langfristig können keine unternehmensstrategischen Entscheidungen ohne eine wesentlich umfassendere Informationsbasis erfolgen.

IV. Defizite der Daten

Aus den aufgeführten Anforderungen folgt, dass die Prozessdaten den modernen Möglichkeiten der Datenerfassung, -übermittlung und -sicherung angepasst werden können und müssen, um eine bessere Informationsbasis für die Gestaltung und Verwaltung der Sozial- und Gesundheitsleistungen zu schaffen. Dies bietet zugleich auch eine bessere Grundlage für die angewandte, empirische Sozialforschung, deren Erkenntnisse ebenfalls für die Weiterentwicklung des Gesundheits- und Sozialwesens nutzbar gemacht werden können. Einerseits muss dabei die Ausgestaltung des Datenschutzes neu überdacht werden und andererseits müssen institutionelle und Standesinteressen überwunden werden.

A. Restriktionen im Umfang der Prozessdatenerfassung

Sogenannte **Prozessdaten** werden von verschiedenen Akteuren des Gesundheits- und Sozialwesens – teils als Pflichtaufgabe, teils als freiwillige Aufgabe – im Rahmen ihrer Tätigkeit erfasst. Ein Teil diese Daten muss an andere Institutionen (Verbände, Aufsichtsbehörden, statistische Ämter, etc.) weitergeleitet werden. Häufig werden sie in aggregierter Form veröffentlicht. In manchen Fällen sind auch Public Use Files von Einzeldaten zur Analyse verfügbar oder es werden für besondere Fragestellungen anonymisierte Einzeldaten bereitgestellt – im Rahmen der durch Datenschutzregelungen gesetzten Grenzen. Diese Prozessdaten entstehen als notwendiges Nebenprodukt der Tätigkeiten der einzelnen Institutionen. Aus

Datenschutzgründen wird jedoch streng reglementiert, welche Daten sie erfassen und speichern dürfen und wie lange diese Daten gespeichert werden können.¹⁴

Das bedeutet, dass sozioökonomische und soziodemographische Daten, die nach Ansicht der zuständigen Gesetzgeber, Aufsichts- und Verwaltungsbehörden nicht für den Verwaltungsablauf des Sozialleistungsträgers erforderlich sind, auch nicht gespeichert werden dürfen. Wie in Punkt III ausgeführt wurde, hat sich allerdings das Umfeld hinsichtlich Bedarf und Möglichkeiten stark verändert. Dem haben sich verschiedene rechtliche Regelungen, wie z.B. die Anpassung des Katalogs der Pflichtstatistiken in der gesetzlichen Krankenversicherung oder die Ausweitung der von der gesetzlichen Rentenversicherung erfassten Daten im Zusammenhang mit verschiedenen Reformschritten in den letzten Jahren teilweise angepasst. Insbesondere im Zusammenhang mit der Prognose von Einnahmen und Ausgaben hat sich gezeigt, dass eine sehr enge Interpretation dessen, was verwaltungsrelevant ist, auch der eigenen Verwaltungstätigkeit unerwünschte und unzumutbare Beschränkungen auferlegt. Der Bedarf an Sozialleistungen sowie Leistungsfähigkeit und -bereitschaft bei der Finanzierung dieser Leistungen werden in starkem Maße von einer breiten Palette an sozialökonomischen Faktoren bestimmt.

Aus Sicht der Verwertbarkeit der Sozialstatistik hat es sich als nachteilig erwiesen, dass von einzelnen Sozialleistungsträgern und auch der Finanzverwaltung (den Finanzämtern) keine einheitlichen Sozialversicherungsnummern vergeben werden konnten, wie dies in anderen Ländern, z.B. den USA, seit langer Zeit üblich ist. Dies erschwerte es oder machte es - im Zusammenwirken mit einschlägigen Vorschriften - unmöglich, Datenbestände von Amts wegen zu vernetzen und abzustimmen. Die RV-Nummer könnte seit einigen Jahren mindestens zum Teil diese Funktion erfüllen. Ein im Laufe der letzten Jahre und zukünftig vermutlich zunehmender Bedarf an Abstimmung von Leistungen verschiedener Träger, etwa bei Anrechnungsvorschriften (z.B. bei der Hinterbliebenenrente) oder bei der Beitragspflicht von Lohnersatzleistungen wie generell der Verbreiterung der Beitragsbemessungsbasis in der Sozialversicherung, die z.Z. diskutiert werden, sind solche Verzahnungen unbedingt erforderlich.

Wissenschaftliche Politikberatung, die in der Regel bzgl. der Weiterentwicklung von Sozialleistungen auf die Berücksichtigung von Rahmenbedingungen wie Bevölkerungs- und Sozialstrukturen angewiesen ist, wird durch das Fehlen solcher Daten deutlich behindert. Dies gilt gleichermaßen für das vornehmlich wissenschaftliche Interesse an der empirischen Analyse der Entstehung und der Gestaltungsmöglichkeiten von Sozialstrukturen.

¹⁴ Zum Beispiel § 284 SGB V für Daten der Krankenkassen und der Leistungserbringer sowie ähnliche Regelungen für die Daten anderer Sozialversicherungsträger.

Die datenschutzrechtlichen Restriktionen in der Erfassung von Prozessdaten führen (mit dazu, dass z.B. in weiten Bereichen keine eigentlichen personenbezogenen Daten, sondern nur Falldaten vorliegen (z.B. ausschließlich Renten, nicht Rentner wurden bis vor wenigen Jahren von den Rentenstatistiken der Rentenversicherungsträger und vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) erfasst; nach wie vor werden Krankenhausfälle in einem Jahr, nicht Personen mit Krankenhausaufenthalt in einem Jahr, Arbeitslosigkeitsepisoden, nicht Personen mit Arbeitslosigkeitsepisoden, Sozialhilfefälle, nicht Personen mit - einer oder mehreren - Sozialhilfeleistungen im Jahr in Statistiken dargestellt). Das hat zur Folge, dass aus den Prozessdaten der Sozialversicherungen und anderer Träger von Sozialleistungen direkt kaum umfassende Schlussfolgerungen auf die Einkommens- und Versorgungslage der Versicherten/Empfänger gezogen werden können. Obwohl die Daten bezüglich ihrer direkten Verwaltungsrelevanz im großen und ganzen als sehr genau angesehen werden können, sind sie diesbezüglich nur sehr beschränkt brauchbar. So werden routinemäßig nicht die Renten einer Person, schon gar nicht die einer Familie zusammengeführt. Nur für die Rentenberichte erfolgen neuerdings Sonderauswertungen in dieser Richtung, die allerdings nur sehr beschränkte Differenzierungen, nämlich nach dem Alter und der Einkommenschichtung erlauben. Der Alterssicherungsbericht hat 1997 in Fortführung der Analysen der Alterssicherungskommission und der Transfer-Enquete-Kommission der späten 70er und frühen 80er Jahre das breitere Feld der Kumulation von Alterseinkommen betrachtet.

Ein weiteres Beispiel ineffizienter Datennutzung ist daran zu sehen, dass die Krankenkassen routinemäßig nicht über umfassende personen- oder mitgliederbezogene Daten über ihre Versicherten verfügen, obwohl ihnen dies die Wirtschaftlichkeits- und Qualitätskontrollen und das Auffinden von Verdachtsfällen erleichtern würde. Die Ursache liegt vor allem auch darin, dass kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen an einer Weitergabe von Daten auf Datenträgern aus standespolitischen Erwägungen nicht interessiert sind. Es ist eher zu vermuten, dass sie eine Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die Kassen verhindern wollen.

Die Kameralistik gemeinsam mit der dualen Krankenhausfinanzierung und einheitlichen, tagsgleichen Pflegesätzen hat in der Vergangenheit auch dazu beigetragen, dass Krankenhäuser ihre eigenen Wirtschaftsprozesse und Arbeitsabläufe nur sehr eingeschränkt kannten: Weder der spezifische Ressourcenverbrauch war bekannt, noch wurde ein Kostencontrolling angewandt. Die Einführung veränderter, leistungsbezogener Honorierungsformen hat hierbei zu einer deutlichen Umstellung führen müssen und geführt: Krankenhäuser lernten betriebswirtschaftlich zu denken und gleichzeitig lernten Unternehmensberatungen Krankenhäuser als sehr speziellen „Wirtschaftsbetrieb“ erst kennen. Ein ähnlicher Prozess wurde bei sozialen Diensten – und damit bei Wohlfahrtsverbänden – durch die Pflegeversicherung ausgelöst. Eine Umstellung von kameralistischer auf kaufmännische Rechnungslegung hat generell deutliche Veränderungen in den Datenerfordernissen nach sich gezogen.

Die Erfassung sozioökonomischer und soziodemographischer Merkmale sowie der Merkmale über den Familienzusammenhang ist meist sehr eingeschränkt bekannt, so dass Ursachenanalysen von sozialpolitischen Problemen und Prognosen als Grundlage effektiver Intervention sehr erschwert werden.

Ein weiteres Defizit ist darin zu sehen, dass Prozessdaten im Gesundheitswesen weder im Längsschnitt angemessen aufbereitet sind noch über Institutionen hinweg verknüpft werden können. Dies erschwert es beziehungsweise macht es unmöglich, z.B. Fragestellungen wie die Verursachung von Erkrankungen durch den Arbeitsplatz (nicht anerkannte Berufskrankheiten), oder zeitliche Interdependenzen wie Prävention, Früherkennung und Rehabilitation sowie deren Folgekosten umfassender zu untersuchen. Soll dies geschehen, muss in der Regel auf aufwendige Sondererfassungen recurriert werden. Grundlagen für ein vernünftiges Case- oder Disease- Management können so nur sehr viel schwerer und aufwendiger entwickelt werden.

Darüber hinaus gibt es bisher nur partielle Ansätze, die Prozessdaten der Bundesanstalt für Arbeit angemessen zu nutzen, um langfristige Muster der Arbeitslosigkeit und anderer Arbeitsunterbrechungen und ihre Folgen untersuchen zu können.

B. Restriktionen anderer amtlicher Daten

Außer der Erhebung, Weiterleitung, Veröffentlichung und Weitergabe von Prozessdaten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder Verordnungen von öffentlichen Trägern erhoben werden, gibt es amtliche Daten, die direkt vom Statistischen Bundesamt oder den Statistischen Landesämtern erhoben werden¹⁵: Für das Sozial- und Gesundheitswesen z.B. sind vor allem die jährlichen Mikrozensus sowie für Einkommenshöhe, Einkommensquellen und Vermögensausstattung die in fünfjährigem Abstand erstellten Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) zu nennen. Indirekt von sozialpolitischer Relevanz sind auch die Wohnungsstichproben und u.a. die laufend durchgeführte Wirtschaftsrechnung der Privathaushalte (insbes. Haushaltstyp I) für die Festlegung der Sozialhilferegelsätze.

Die Mikrozensus und EVS haben den erheblichen Vorteil, sehr große Stichproben zu sein. Insbesondere der Mikrozensus als jährlich erhobene 1%-Stichprobe der Bevölkerung bietet die Möglichkeit, auch für kleine Gruppen Informationen zu gewinnen (Eine Ausnahme stellen die Obdachlosen bzw. Personen ohne festen Wohnsitz dar.) Der Vorteil dieser beiden Stichproben für die Darstellung und Analyse sozialpolitischer Strukturen und Probleme liegt in der breiten Erfassung vieler sozioökonomisch und demographisch wichtiger und interessanter Variablen. Der Nachteil liegt allerdings in der unkontrollierten Erfassung von Angaben nach dem Prinzip der Selbsteinstufung. Dies macht z.B. Einkommensangaben im Mikrozensus

¹⁵ Vgl. z.B. Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1997): Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik, Wiesbaden, insbes. S. 71 ff. und 194 ff.

(und wohl auch im Grundinterview der EVS) sehr ungenau, wie z.B. ein Vergleich mit der Feinschreibung der EVS verdeutlicht. Eher fragwürdig ist deshalb auch die Genauigkeit der Angabe über ein so institutionell komplexes Feld wie den Krankenversicherungsstatus, bis zu einem gewissen Grad den Rentenversicherungsstatus oder die sehr allgemeinen Angaben zur Gesundheit im Mikrozensus. Einkommensquellen (vor allem unterschiedliche Transfers) und ihre Höhe dürften dagegen in der EVS exakter erfasst sein.

Neben diesen Ungenauigkeiten erweist es sich aber auch als Nachteil für die breitere Beurteilung der sozialen Lage und der Leistungsfähigkeit informeller sozialer Netze, dass im Grunde genommen hauptsächlich Haushaltsdaten erfasst werden. Auch die Familiendaten geben nur beschränkt Auskunft über Familienzusammenhänge, die z.B. für die Beurteilung des Selbstversorgungspotentials von Bedeutung wären. So wird z.B. nicht erfasst, wie viele Kinder eine Person hat oder gar wo/wie weit entfernt diese - oder bei jüngeren Erwachsenen die Eltern - wohnen. Dies wäre aber z.B. für die Hilfe und Versorgung in Notfällen von Bedeutung. So besteht durchaus die Vermutung, dass aufgrund teils auch nur kleinräumiger Migration Familienbande wegbrechen, was die Versorgung von Kindern und Pflegebedürftigen über informelle soziale Netze erschwert. Belegen lässt sich dies aus der Statistik nicht.

Neben den amtlichen Daten gibt es eine Vielzahl von Daten, die aufgrund wissenschaftlichen oder speziellen öffentlichen Interesses teils einmalig, teils in regelmäßigen Abständen erhoben werden. Beispiele sind das Sozio-oekonomische Panel (DIW), die Wohlfahrtssurveys, verschiedene Querschnitterhebungen über Gesundheit (z.B. von INFRATEST), Erhebungen zum Umfang der Pflegebedürftigkeit (INFRATEST) und der Gesundheits-Survey des Robert-Koch-Instituts, um nur einige wenige exemplarisch zu nennen. Diese Erhebungen werden in der Expertise zur Datenlage in Sozial- und Gesundheitsbereich nicht gesondert behandelt, da sie durch Gutachten der einschlägigen Datenproduzenten im Detail vorgestellt werden.

C. Daten über kleine Gruppen (Randgruppen)

Als besonders schwierig erweist es sich in vielen Fällen, soz. Rand- bzw. Kleingruppen, bei denen in besonderem Maße Probleme kumulieren, repräsentativ in Stichproben zu erfassen. Insbesondere bei Personen ohne Wohnsitz, die sich oft noch aufgrund gravierender gesundheitlicher und sozialer Probleme (psychiatrische Probleme, Alkoholismus) in sehr prekärer Lage befinden, wird es sehr schwer, ein exaktes Bild ihrer Situation und in der Folge der notwendigen sozialpolitischen Maßnahmen zu gewinnen. Die Sozialhilfestatistik umfasst hier als final ausgerichtetes System, das subsidiäre Zuständigkeit hat, zwar sicher Problemgruppen. Neben den Menschen, die sich in ein solches System aus verschiedenen Gründen nicht einbinden lassen wollen, gibt es jedoch Gruppen, die gleichsam „am Rande der Sozialhilfe“, in ihr vorgelagerten Leistungssystemen auf nur niedrigem Niveau versorgt sind. Über die Kumulation ihrer Leistungen und ihre Bedarfssituation, wie auch die Bedingtheit ihrer Probleme besteht einerseits keine sehr gute Datenlage, andererseits besteht auch oft nur bedingt ein In-

teresse an einer Besserung: Randgruppen werden von der zahlenmäßig dominierenden Mittelschicht – der ökonomischen wie der politischen Mitte oder dem Median Voter – zunehmend weniger als berechtigte Empfänger von Leistungen anerkannt. Die Informationsdefizite über ihre Lage erschweren es auch, die Ursachen für Probleme zu identifizieren, und erleichtert die Verbreitung von oft nicht fundierten Vorurteilen.

D. Mangel an Längsschnittdaten

Die Erkenntnis, dass zeitliche Interdependenzen bestehen und Strukturen nicht sehr schnell verändert werden können, hat zum Erfolg von Haushaltspaneln wie des Sozio-oekonomischen Panels beigetragen. Aber auch in Bereichen wie dem Aufbau von Alterssicherungsansprüchen, der Mobilität in die und aus der Arbeitslosigkeit, der Armut sowie der langfristigen Bedingtheit von Krankheiten spricht einiges dafür, den Informationsstand zu verbessern. Vor allem im Gesundheitswesen kann dadurch möglicherweise ein Mehr an Lebensqualität bei möglichen langfristigen Kostenreduzierungen gewonnen werden.

Prozessdaten bieten hier durchaus Möglichkeiten einer Nutzung als Panel. Allerdings sind diese Möglichkeiten bislang kaum ausgeschöpft (Ausnahmen sind z.B. die Nutzung von Krankenkassendaten zur Untersuchung von Arbeitsunfähigkeit über mehrere Jahre hinweg oder die Reha-Verlaufsstatistik). Eine veränderte Datenorganisation und eine Verbesserung der rechtlichen Grundlagen würde eine diesbezügliche Nutzung zweifelsohne ermöglichen.

E. Eine vorteilhafte Synthese von Prozessdaten und Befragungsdaten

Eine Zwischenstellung zwischen amtlichen Daten und gesondert durch ein Erhebungsinstitut gewonnenen Daten bilden die INFRATEST-Erhebungen zur Alterssicherung in Deutschland (ASID 1986, 1992, 1995¹⁶, 1999) sowie die Vorläufererhebung für die Alterssicherungskommission 1982. Dabei beinhaltet die 86er ASID eine Verknüpfung von amtlichen Prozessdaten der Rentenversicherungsträger und teils anderer Träger der Alterssicherung über Alterssicherungseinkommen mit Befragungsdaten von Personen und Ehepaaren im Rentenalter oder im rentennahen Alter (ab 55 Jahren), die in den folgenden ASID-Erhebungen nicht mehr durchgeführt wurde.

Da künftig in jeder Legislaturperiode ein Alterssicherungsbericht vorgelegt werden muss, der auf Daten wie der ASID aufbauen muss (zuletzt Alterssicherungsbericht 1997¹⁷), haben diese Befragungen einen „halbamtlichen“ Status gewonnen.

Die bislang einmalige Erhebung über die Altersvorsorge in Deutschland von 1996 (AVID 1996¹⁸) weist ein ähnliches Vorgehen hinsichtlich der Anwartschaften auf Alterseinkommen

¹⁶ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (1997): Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID 95), Methodenbericht, Bonn

¹⁷ Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (1997): Alterssicherungsbericht 1997, BTD. 13/9570

der Personen und Ehepaare im Alter zwischen 35 und 55 Jahren wie die 86er ASID auf, bildet jedoch bisher nicht Grundlage einer gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Berichterstattung.

Diese beiden Erhebungen weisen zwar gegenüber amtlichen Statistiken den Nachteil auf, dass sie nur - im Vergleich zu Mikrozensus und EVS - kleine, wenn auch nach wie vor - im Vergleich zu vielen demoskopischen Untersuchungen, die oft nur 1000 bis 2000 Probanden umfassen - große Stichproben sind. Allerdings verbinden sie die Vorteile von Prozessdaten (Genauigkeit) und Erhebungsdaten (umfassendere soziodemographische Angaben) mit Informationen über die Kumulation von Einkommens- bzw. Anwartschaftsquellen. Dies bietet die Möglichkeit, die Auswirkungen des sozialstrukturellen und wirtschaftlichen Wandels auf die Systeme der sozialen Sicherung zu verfolgen. Damit besteht auch die Möglichkeit, exaktere Prognosen über die Finanzsituation dieser Institutionen und die sozioökonomische Lage der Bevölkerung zu machen.

Vergleichbare Daten könnten auch im Gesundheitsbereich generiert werden, indem ein umfangreicher Gesundheits-Survey mit Daten der gesetzlichen Krankenversicherung und anderer Sozialversicherungsinstitutionen verbunden wird. Auf diese Weise könnten epidemiologische Daten mit Ausgaben für Gesundheit bzw. Krankheitsbehandlung verbunden werden.

Im Bereich des Arbeitsmarktes wurden immer wieder verschiedene Befragungen von Akteuren – oft auch im Längsschnitt – durchgeführt. Zu nennen sind das Betriebspanel wie auch Paneluntersuchungen verschiedener Gruppen (z. B. Arbeitslose).

V. Empfehlung

Eine Verbesserung der Datenlage für die breitere, zukunftsbezogene und zielgenauere Anwendung und eine bessere empirisch-wissenschaftliche Fundierung der Sozial- und Gesundheitspolitik könnte man durch verschiedene Maßnahmen erreichen:

- Eine **bessere Nutzungsmöglichkeit der Prozessdaten** kann zum einen durch eine passende flexible Datenbankstruktur erzielt werden.
- Eine genaue Analyse, der in mittlerer und längerer Sicht zu erwartenden Entwicklung der verursachenden Faktoren sozialer Bedarfe und wirtschaftlicher Möglichkeiten könnte durch eine intelligente Ausweitung des erfassten Datenkranzes mit vergleichsweise geringem Aufwand erreicht werden.

¹⁸ Verband Deutscher Rentenversicherungsträger/Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2000): Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96), Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter, Frankfurt a. M. /Bonn

- Eine intensivere Vernetzung von Daten verschiedener Institutionen wird erforderlich, um Kumulationen von Leistungen, aber auch gegenseitige Anrechnung oder Beitragspflicht vernünftig abbilden und ermöglichen zu können.
- Eine Kumulation von Ursachen kann zu besonderen Problemen und Bedarfslagen führen, die es gelten sollte, besser zu erfassen, zu verstehen und gezielt korrigieren oder verhindern zu können.
- Zwar besteht seitens der Öffentlichkeit die Angst vor dem/der „gläsernen“ Patienten/in oder Bürger/in. Allerdings könnte eine bessere Vernetzung von Informationen – unter Wahrung des Datenschutzes gegenüber den speziellen (wirtschaftlichen) Interessensgruppen und nicht generell um seiner selbst willen – eine bedarfsgerechtere, eventuell auch wirtschaftlichere Gesundheitsversorgung und eine zielgerechtere Einkommensgestaltung erleichtern.
- Die erweiterte Nutzungsmöglichkeit von vorhandenen Daten zur Analyse von Prozessverläufen kann eine Verbesserung der Gesundheit oder Früherkennung von Krankheiten und Risiken ermöglichen. Dies gilt umso mehr, wenn ein besseres Verständnis der zeitlichen Bedingtheit von Problemsituationen gewonnen wird.
- Der Datenschutz müsste auf die Bereiche beschränkt werden, in denen er tatsächlich berechtigt ist, und dürfte nicht vornehmlich als Vorwand zur Wahrung von Partikulärinteressen dienen. Insbesondere in manchen Bereichen der Wissenschaft kann der Datenschutz von der Wirkung her auch durch eine vertragliche Bindung der Nutzer erreicht werden, da eine 100%ige Garantie dafür, dass Fälle keinesfalls identifiziert werden können, wohl häufig nicht gegeben werden kann.
- Andere amtliche Statistiken wie der **Mikrozensus** sind heute ausschließlich auf eine Querschnittsnutzung beschränkt. Beschränkt könnten bei einer Ausweitung der Längsschnittansätze durch andere Auswertungskonzeptionen auch dynamische Informationen gewonnen werden.
- Durch eine Anpassung des Erhebungsprogramms könnten mindestens in periodisch wiederkehrenden Schwerpunkten oder im Programmteil, der nur alle vier Jahre erhoben wird, am besten jedoch jährlich, bessere Angaben zur Familienstruktur und zu den diesbezüglichen kleinen sozialen Netzen erhoben werden.

Spezieller Teil

Übersicht über einzelne Statistiken

Stand April 2001

Anmerkung:

Die einzelnen Statistiken sind in Anlehnung an die institutionelle Gliederung des Sozialbudgets erfasst. Die Darstellung folgt einer Systematik. Deshalb werden Nummern und Randdeskriptoren auch ausgewiesen, wenn bei einer Statistik zu einem gewissen Punkt nichts gesagt wird.

Trotz des Bemühens, einen möglichst umfassenden Überblick über die Statistiken des Gesundheits- und Sozialwesens zu bieten, ist die Darstellung nicht vollständig.

Danksagung:

Die Autoren danken den Mitarbeitern der folgenden Institutionen für ihre engagierte Mithilfe:

- Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungswerke
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Zusatzversorgungskassen
- Bundesamt für Finanzen
- Bundesanstalt für Arbeit
- Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
- Bundesministerium für Frauen, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Gesundheit
- Bundesversicherungsamt
- Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen
- Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Infratest Sozialforschung
- Kassenärztliche Bundesvereinigung
- Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
- Statistisches Bundesamt
- Verband der privaten Krankenversicherung
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
- Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

I. Systemübergreifende Statistiken

A. Sozialbudget

Kurzbeschreibung	Im Sozialbudget berichtet die Bundesregierung über den Umfang und die Struktur der Systeme der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei wird eine Gliederung nach Funktionen als auch nach Institutionen vorgenommen. Die Daten stammen in der Regel vom Statistischen Bundesamt, den Statistischen Landesämtern sowie verschiedenen anderen Statistikproduzenten. Sie werden im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gesammelt, aufbereitet und zu Aggregaten zusammengefasst. Diese Aggregate werden dann mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen abgestimmt und als Sozialbudget im Sozialbericht der Bundesregierung veröffentlicht. Das Sozialbudget bietet Daten für die Jahre vor der aktuellen Veröffentlichung sowie im Regelfall kurz- und mittelfristige Vorausschätzungen.
1. Informationsanbieter	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Statistisches Bundesamt
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	<p>Grundgesamtheit sind alle in der Bundesrepublik Deutschland gewährten Sozialleistungen sowie die dazugehörigen Finanzierungsströme. Diese Sozialleistungen werden von verschiedenen Institutionen bzw. Trägern erbracht. Für die sozialen Sicherungssysteme gelten im veröffentlichten Sozialbudget folgende Reihenfolge und Zusammenfassungen.</p> <p>Direkte Leistungen:</p> <p>Allgemeine Systeme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rentenversicherung (Rentenversicherung der Arbeiter, Rentenversicherung der Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung) • Pflegeversicherung • Krankenversicherung • Unfallversicherung • Arbeitsförderung • Kindergeld • Erziehungsgeld <p>Sondersysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alterssicherung der Landwirte • Versorgungswerke <p>Leistungssysteme des öffentlichen Dienstes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionen • Familienzuschläge • Beihilfen <p>Arbeitgeberleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entgeltfortzahlung • Betriebliche Altersversorgung • Zusatzversorgung • Sonstige Arbeitgeberleistungen <p>Entschädigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Entschädigungen • Lastenausgleich • Wiedergutmachung • Sonstige Entschädigungen <p>Soziale Hilfen und Dienste</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialhilfe • Jugendhilfe • Ausbildungsförderung • Wohngeld • Öffentlicher Gesundheitsdienst • Leistungen zur Vermögensbildung

		Indirekte Leistungen:
		<ul style="list-style-type: none"> • Steuerliche Maßnahmen (ohne Familienleistungsausgleich) • Familienleistungsausgleich • Vergünstigungen im Wohnungswesen
2.1.2	Variablen	Ausgaben und Einnahmen nach Institutionen und Funktionen gegliedert
2.1.3	Soziodemo- graphische Merk- male	Es liegen nur Aggregatgrößen vor. Eine Disaggregation auf individuelle Angaben wird nicht durchgeführt.
2.1.4	Sozioökonomische Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Aggregate in Mio. DM • Abzüge • Bruttolohn- und Gehaltssumme • Lohnsteuer • Nettolohn und Gehaltssumme • Sozialbeiträge der Arbeitnehmer <p>Durchschnitte je Arbeitnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abzüge (Lohnsteuer sowie Sozialbeiträge) (jährlich) • Bruttolohn- und Gehaltssumme (monatlich, jährlich) • Kindergeld • Nettolohn- und Gehaltssumme (nominal und real) (jährlich) • Wochenverdienste
2.1.5	Leistungsbezogene Merkmale	<p>Leistungen: Gesamtheit der direkten und indirekten Sozialleistungen einschließlich der allgemeinen Dienste und Leistungen sowie der Verrechnungen.</p> <p>Leistungsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkommensleistungen • Barerstattungen • Waren und Dienstleistungen • Allgemeine Dienste und Leistungen • Verrechnungen <p>Funktionen: (soziale Tatbestände, Risiken oder Bedürfnisse, deren Eintritt oder deren Vorhandensein die Anspruchsberechtigung auf Sozialleistungen ausübt.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehe und Familie (Kinder und Jugendliche, Ehegatten, Mutterschaft) • Gesundheit (Vorbeugung, Krankheit, Arbeitsunfall/Berufskrankheit, Invalidität) • Beschäftigung (Berufliche Bildung, Arbeitslosigkeit) • Alter und Hinterbliebene (Alter, Hinterbliebene) • Übrige Funktionen (Folgen politischer Ereignisse, Wohnen, Sparen und Vermögensbildung, Allgemeine Lebenshilfe)
2.1.6	Systembezogene und sonstige Merkmale	<p>Finanzierung: Unter Finanzierung werden die tatsächlichen und die kalkulatorischen Einnahmen der Institutionen verstanden.</p> <p>Finanzierungsarten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beiträge • Zuweisungen • Übrige Einnahmen • Verrechnungen <p>Finanzierungsquellen: Aufteilung der Finanzierung nach der Herkunft der Einnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen • Bund • Länder • Gemeinden • Sozialversicherung • Private Organisationen ohne Erwerbscharakter • Private Haushalte • Übrige Welt <p>Institutionen</p> <p>Vgl. Gliederung in Punkt 2.1.1 Allgemeine Systeme etc.</p>
2.2	Defizite	

- 2.3 Überschneidungen Der Zuschnitt der Funktion „Gesundheit“ ist im Sozialbudget anders gestaltet als in den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zu den Ausgaben für Gesundheit.
- 2.4 Vernetzungsmöglichkeiten
3. Auftraggeber der Datenproduktion Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
4. Finanzierung Steuermittel
5. Rechtsgrundlagen
6. Datenschutz Unproblematisch, weil keine persönlichen Daten
7. Informations- Verbreitung
Zuletzt:
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Sozialbericht 1997, Bonn, März 1998
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Materialband zum Sozialbudget 1997, Bonn, März 1998
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Sozialbudget 1998, Bonn, August 1999
Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch, Wiesbaden
Online im WWW unter <http://www.bma.de>
Online im WWW unter <http://www.statistik-bund.de/basis/d/solei/soleiueb.htm>
- Die Veröffentlichung des Sozialbudgets erfolgt jährlich. Ein Sozialbericht wird alle 4 Jahre erstellt (in früheren Jahren auch häufiger). Der nächste ist für 2001 vorgesehen.
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten nicht zutreffend
9. Weitergabe von Einzeldaten nicht zutreffend
10. Bemerkungen Neben den alle vier Jahre erscheinenden Sozialberichten (inkl. Sozialbudget) wird jährlich ein Sozialbudget veröffentlicht.

I. Systemübergreifende Statistiken

B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung/Konten und Standardtabellen

Kurzbeschreibung	Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) geben einen aggregierten Überblick über sämtliche soziale Geldleistungen an private Haushalte mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Zudem werden sowohl die tatsächlichen als auch die unterstellten Sozialbeiträge aller Sektoren der Volkswirtschaft ausgewiesen. Dargestellt werden Geldleistungsaggregate, die aus verschiedenen Statistiken entweder direkt entnommen oder anhand verschiedener Schätzverfahren abgeleitet und den Zielen der VGR angepasst werden.
1. Informationsanbieter	Statistisches Bundesamt
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Grundgesamtheit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind alle Wirtschaftsabläufe, an denen Wirtschaftseinheiten mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland beteiligt sind.
2.1.2 Variablen	Für den Bereich der sozialen Sicherung relevant sind die in den VGR ausgewiesenen sozialen Leistungen an und Sozialbeiträge von den privaten Haushalten. Soziale Leistungen sind laufende monetäre Übertragungen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung an private Haushalte, ergänzt um ähnliche Geldleistungen der übrigen Sektoren, vor allem der Unternehmen und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Sozialbeiträge sind tatsächlich gezahlte Arbeitgeberbeiträge, Arbeitnehmerbeiträge und sonstige Beiträge an den Staat sowie an Versicherungsunternehmen zuzüglich unterstellter Sozialbeiträge (z. B. für die Beamtenversorgung, Beihilfen und Unterstützungen u.a.).
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	nicht zutreffend
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	An Sektoren werden unterschieden: Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> • Produktionsunternehmen • Kreditinstitute • Versicherungsunternehmen Staat <ul style="list-style-type: none"> • Gebietskörperschaften • Sozialversicherung Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter <ul style="list-style-type: none"> • Private Haushalte • Private Organisationen ohne Erwerbszweck Übrige Welt
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Soziale Leistungen nach Institution <u>Vom Staat</u> Von der Sozialversicherung <ul style="list-style-type: none"> • Rentenversicherung der Arbeiter • Rentenversicherung der Angestellten • Knappschaftliche Rentenversicherung • Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst • Landwirtschaftliche Alterskassen • Gesetzliche Krankenversicherung • Gesetzliche Pflegeversicherung • Gesetzliche Unfallversicherung • Arbeitslosenversicherung • Öffentliche Pensionen der Sozialversicherung • Beihilfen und Unterstützungen im öffentlichen Dienst

Von den Gebietskörperschaften

- Versorgung der Kriegsofopfer
- Kriegsschadenrenten und sonstige Geldleistungen im Rahmen des Lastenausgleichs
- Laufende Wiedergutmachungsleistungen
- Kriegsgefangenen- und Häftlingsentschädigungen u.ä.
- Geldleistungen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe
- Kindergeld
- Erziehungsgeld
- Ausbildungsbeihilfen
- Wohngeld
- Öffentliche Pensionen
- Beihilfen und Unterstützungen im öffentlichen Dienst

Von Unternehmen, privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter

- Betriebsrenten
- Renten der Versorgungswerke
- Öffentliche Pensionen
- Beihilfen, Unterstützungen

Von der Übrigen Welt

Bei den sozialen Leistungen aus der übrigen Welt handelt es sich um soziale Leistungen im Zusammenhang mit tatsächlichen Sozialbeiträgen sowie um sonstige soziale Leistungen.

Als Aggregat gesondert ausgewiesen wird die Summe der öffentlichen Pensionen vom Staat, von öffentlichen Unternehmen und von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.

Sozialbeiträge

a) Sozialbeiträge der inländischen privaten Haushalte

Tatsächliche Sozialbeiträge

- Arbeitgeberbeiträge
- Arbeitnehmerbeiträge
- Sonstige Beiträge

Unterstellte Sozialbeiträge

Dar. :

- Unterstellte Sozialbeiträge für die Beamtenversorgung
- Nettozuführungen zu Rückstellungen für betriebliche Ruhegeldverpflichtungen
- Unterstellte Sozialbeiträge in Höhe der Betriebsrenten u.ä.

b) Sozialbeiträge an inländische Sektoren

Tatsächliche Sozialbeiträge

- Arbeitgeberbeiträge
 - für Alters- und Hinterbliebenenversorgung
 - für sonstige Sozialversicherungen
- Arbeitnehmerbeiträge
 - für Alters- und Hinterbliebenenversorgung
 - für sonstige Sozialversicherungen
- Sonstige Beiträge
 - Pflichtbeiträge der Selbständigen
 - Beiträge des Staates für Empfänger sozialer Leistungen
 - Eigenbeiträge des Staates sozialer Leistungen
 - übrige Beiträge der Selbständigen, Hausfrauen u.ä.

Unterstellte Sozialbeiträge

- Für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung
- Für sonstige Sozialversicherungen

2.2 Defizite

Alle Anforderungen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 werden erfüllt. Defizite sind daher keine zu erkennen.

2.3 Überschneidungen

Das Sozialbudget wird aus Daten des VGR abgeleitet.

2.4 Vernetzungsmöglichkeiten

- | | | |
|-----|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3. | Auftraggeber der Datenproduktion | Gesetzgeber |
| 4. | Finanzierung | Steuermittel |
| 5. | Rechtsgrundlagen | §3, Abs. 1, Nr. 7 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStStG) vom 22.1.1987, BGBl. I S. 462, 565. |
| 6. | Datenschutz | Ist in der Regel bei einer Makrobetrachtung wie der VGR unproblematisch. Bei sehr detaillierten bereichsweisen Darstellungen wird er durch Geheimhaltung gewährleistet. |
| 7. | Informations-
Verbreitung | <p>Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 18, Reihe 1.1 (Erste Ergebnisse der Inlandsproduktsberechnung), 1.2 (Vorbericht), 1.3 (Hauptbericht), jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1998 (Hauptbericht) sowie 1999 (Erste Ergebnisse.../Vorbericht)</p> <p>Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik (WiSta)</p> <p>Daneben sind gewisse Segmente auch im Statistischen Informationssystem des Bundes (Statis-Bund) verfügbar.</p> <p>Die Daten zur Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden kontinuierlich innerhalb des Beobachtungsjahres erhoben oder geschätzt. Im Januar „erste Ergebnisse der Sozialproduktberechnung“</p> <p>Im Mai der „Vorbericht“</p> <p>Im Oktober der „Hauptbericht“</p> |
| 8. | Verfügbarkeit von Einzeldaten | nicht zutreffend |
| 9. | Weitergabe von Einzeldaten | nicht zutreffend |
| 10. | Bemerkungen | |

I. Systemübergreifende Statistiken

C. Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte für Soziale Sicherung und für Gesundheit, Sport, Erholung

Kurzbeschreibung	Es werden die Rechnungsergebnisse (Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte für abgeschlossene Haushaltsjahre) von Bund (einschließlich Sondervermögen), Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, Sozialversicherungsträgern, Krankenhäusern und Hochschulkliniken sowie Finanzanteile an der Europäischen Union veröffentlicht.
1. Informationsanbieter	Statistisches Bundesamt
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Vollerhebung
2.1.2 Variablen	Einnahmen und Ausgaben (Istgrößen)
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Früheres Bundesgebiet, neue Länder
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	nicht zutreffend
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	vgl. 2.1.6
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Träger (differenziert nach Staat, Gemeinden, Zweckverbänden, einzelnen Sozialversicherungsträgergruppen) Einnahmen- und Ausgabenarten Aufgabenbereiche (Sozialversicherungen einschl. Bundesanstalt für Arbeit; Familien- Sozial- und Jugendhilfe; Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen, Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz; Förderung der Vermögensbildung; übrige soziale Bereiche; Krankenhäuser und Heilstätten; übriges Gesundheitswesen)
2.2 Defizite	Aufgrund der Kameralistik werden Investitionen nicht mit ihrem Abschreibungsbetrag erfasst, sondern gemäß der Methode der Ausgabenstromanalyse werden die Gesamtausgaben im Jahr der budgetmäßigen Wirksamkeit angesetzt. In dem Maße, in dem in Bereichen ein Nebeneinander von Einrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft existieren, sind Ausgaben somit nicht ganz vergleichbar.
2.3 Überschneidungen	Die Datengliederung richtet sich nach der Systematik der Haushaltspläne, stellt jedoch die ex post nach dieser Gliederung festgestellten Ergebnisse dar. Die Angaben sind in detaillierterer Gliederung für das vergangene Haushaltsjahr jeweils auch in den Haushaltsplänen ausgewiesen.
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	
3. Auftraggeber der Datenproduktion	
4. Finanzierung	
5. Rechtsgrundlagen	Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2119) zuletzt geändert durch Artikel 12 Abs. 36 des Gesetzes vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. 1.1987 (BGBl. I S. 462,565) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.6. 1998 (BGBl. I S. 1300)
6. Datenschutz	Unproblematisch, weil keine persönlichen Daten
7. Informationsverbreitung	Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 14, Reihe 3.5, Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte für Soziale Sicherung und für Gesundheit, Sport, Erholung, jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1997
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	nicht zutreffend
9. Weitergabe von Einzeldaten	nicht zutreffend
10. Bemerkungen	

I. Systemübergreifende Statistiken

D. Mikrozensus

Kurzbeschreibung	Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, an der 1% aller Haushalte in Deutschland beteiligt sind (laufende Haushaltsstichprobe). Er dient der Bereitstellung statistischer Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über die Erwerbstätigkeit, den Arbeitsmarkt und die Ausbildung (Mehrzweckstichprobe). Er schreibt die Ergebnisse der Volkszählung fort. Darüber hinaus dient er der Rationalisierung anderer amtlicher Statistiken, wie z. B. der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Europäischen Union (Arbeitskräftestichprobe der EU) ist in den Mikrozensus integriert.
1. Informationsanbieter	Statistisches Bundesamt
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Alle Personen, Haushalte und Wohnungen; jährlich 1%ige Stichprobe, bzgl. mancher Variablen 0,5%ige Stichprobe, manche Variablen im Vier-Jahreszyklus
2.1.2 Variablen	Das jährliche Grundprogramm (1%) des Mikrozensus umfasst u.a. Merkmale der Person (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit usw.), den Familien- und Haushaltszusammenhang sowie darüber hinaus die Wohnungsnutzung, Rentenversicherungsverhältnis, Art der Einkommensquellen (Renten nach Art etc.) Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Arbeitslosigkeit, Nichterwerbstätigkeit, Kind im Vorschulalter, Schüler, Student, allgemeiner und beruflicher Ausbildungsabschluss, Höhe des Individual- und Haushaltseinkommens nach Einkommensklassen. Im jährlichen Ergänzungsprogramm (0,5%) werden u.a. zusätzliche Fragen zur Erwerbstätigkeit gestellt und Angaben zu einer früheren Erwerbstätigkeit sowie zur beruflichen und allgemeinen Aus- und Fortbildung erfragt; 1996 und 1998 Umfang der Pflegebedürftigkeit, Leistungen der Pflegeversicherung. Im Rahmen der vierjährigen Zusatzprogramme (1996 1%) werden u.a. Angaben zum Berufs- und Ausbildungspendeln, überwiegend ausgeübte Tätigkeit, zweite Tätigkeit; (1997 0,5%) Lebensversicherung, vermögenswirksame Leistungen, (1998 1%) Wohnsituation, (1999 1%) Kranken- und Pflegeversicherungsschutz und (1999 0,5%) Krankheit, Gesundheitsvorsorge, Krankheitsrisiken, Behinderteneigenschaft und Pflegebedürftigkeit erhoben.
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Vgl. 2.1.2
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	Vgl. 2.1.2
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Vgl. 2.1.2
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Vgl. 2.1.2
2.2 Defizite	Die Angaben im Mikrozensus stellen Selbsteinstufungen dar. Sie sind deshalb nicht unbedingt korrekt. Zum einen können gezielte Falschangaben (z. B. beim Einkommen) oder mangelnde Systemkenntnis (z.B. beim Kranken- oder Rentenversicherungsstatus) zu Ungenauigkeiten führen.
2.3 Überschneidungen	EVS, Prozessdaten der Renten- und Krankenversicherung
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Steuermittel
5. Rechtsgrundlagen	Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S.34) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S.462, 565). Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S.34). Die EU-

-
- Arbeitskräfteerhebung war in der Verordnung (EWG) Nr. 3711/1991 des Rates vom 16. Dezember 1991 zur Durchführung einer jährlichen Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (Abl. EG Nr. L351, S. 1) geregelt. Diese wurde ersetzt durch die Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft.
6. Datenschutz
Weitergabe von Einzeldaten wird dergestalt vorgenommen, dass eine Deanonymisierung nicht leicht erfolgen kann, ansonsten vertragliche Auflagen an Personen und Institutionen, denen Teile der Einzeldaten zur Verfügung gestellt werden. Hilfsmerkmale, die bei der Erfassung erhoben werden dürfen (Name, Adresse, Arbeitsstätte) müssen von den anderen Daten vor deren Übernahme auf maschinelle Datenträger getrennt und nach Abschluss der Aufbereitung der letzten Erhebung vernichtet werden.
 7. Informationsverbreitung
Statistisches Jahrbuch; Fachserien des Statistischen Bundesamtes (insbes. Fachserie 1, Fachserie 13 Reihe 1), jährliche Veröffentlichung, je nach Fachserie für zuletzt unterschiedliche Berichtsjahre
 8. Verfügbarkeit von Einzeldaten
Seit 1995 Public Use Files, aus denen eine Auswahl von Variablen verfügbar sind.
 9. Weitergabe von Einzeldaten
Es erfolgt eine Weitergabe von anonymisierten oder faktisch anonymisierten Einzeldaten an öffentliche (kostenlos) und private (gegen geringes Entgelt) Interessenten.
 10. Bemerkungen
Einzelne Bestandteile des Mikrozensus finden sich an verschiedenen Stellen dieser Expertise.

I. Systemübergreifende Statistiken

E. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Kurzbeschreibung	Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe gibt einen umfassenden Einblick in die wirtschaftliche und soziale Lage von privaten Haushalten. Die Ergebnisse liefern Angaben über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Haushalte, ihre Einnahmen nach Quellen und Ausgaben nach Arten und Verwendungszweck. Ferner werden Informationen über die Ausstattung der Haushalte mit hochwertigen langlebigen Gebrauchsgütern, die Wohnverhältnisse und über Vermögensformen, -bestände und Schulden erhoben.
1. Informationsanbieter	Statistisches Bundesamt
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Stichprobe von maximal 0,3 % aller privaten Haushalte Freiwillige Teilnahme an der Befragung; Erhebungen seit 1973 im Fünfjahresabstand, davor seltener
2.1.2 Variablen	Detaillierte Angaben zu Einkommensquellen und -höhe; Ausgaben (Feinanschreibung); Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern und Vermögen (Sparbücher, Bausparverträge, Wertpapiere, Lebensversicherungen, Haus- und Grundbesitz, Geldvermögen)
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Alter Geschlecht Soziale Stellung Haushaltstyp Haushaltsgröße
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen und seine Zusammensetzung
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Einkommensarten nach Quellen
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	nicht zutreffend
2.2 Defizite	Vor 1993 waren keine Ausländer in der Stichprobe. Es handelt sich um keine Zufallsstichprobe (Rekrutierung von Freiwilligen). Haushalte mit sehr hohen Einkommen sind nicht in der Stichprobe enthalten. Es ist davon auszugehen, dass auch die sehr armen, wenig gebildeten Haushalte unterrepräsentiert sind. Deshalb sind die Einkommens- und Vermögensverteilungen nur im Rahmen der niedrigen und mittleren Einkommen einigermaßen verlässlich.
2.3 Überschneidungen	Aufgrund des Stichprobendesigns, das sich am Mikrozensus orientiert, besteht eine strukturelle Verwandtschaft zwischen den Stichproben trotz der anderen Art der Stichprobenauswahl. Die Einkommensangaben der Feinanschreibung in der EVS sind als genauer anzusehen als die sehr ungenauen Angaben im Mikrozensus.
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Mikrozensus
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Statistisches Bundesamt
4. Finanzierung	Steuermittel
5. Rechtsgrundlagen	Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (8BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz-BstatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34).
6. Datenschutz	Bei der Weitergabe von Einzeldaten muss für eine weitgehende Anonymisierung gesorgt werden. Ein verbleibendes Restrisiko der Deanonymisierung muss durch die vertraglichen Auflagen an die Nutzer (Datenhaltung und -löschung, Datenzugang etc.) möglichst reduziert werden.
7. Informationsverbreitung	Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 15, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Veröffentlichung alle fünf Jahre, zuletzt für das Berichtsjahr

- 1998 (Langlebige Gebrauchsgüter privater Haushalte), komplett zuletzt für das Berichtsjahr 1993
Heft 1: Langlebige Gebrauchsgüter privater Haushalte
Heft 2: Vermögensbestände und Schulden privater Haushalte
Heft 3: Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren sowie Mahlzeiten außer Haus
Heft 4: Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte
Heft 5: Aufwendungen privater Haushalte für den privaten Verbrauch
Heft 6: Einkommensverteilung und Einkommensbezieher in privaten Haushalten
Heft 7: Aufgabe, Methode und Durchführung
Sonderheft 1: Private Haushalte mit Garten
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten Eine Stichprobe von Fällen und Variablen wird zu bestimmten wissenschaftlichen Zwecken ab EVS 1993 weitergegeben.
9. Weitergabe von Einzeldaten Vgl. 8.
10. Bemerkungen Mit der 1993 erstmals im vereinten Deutschland durchgeführten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wurden auch die Haushalte von Ausländern in den Berichtskreis aufgenommen.
Darüber hinaus wurden 1993 beim erfassten Geldvermögen der Haushalte erstmals Guthaben bei Versicherungsunternehmen berücksichtigt.

I. Systemübergreifende Statistiken

F. Ausgaben für Gesundheit

Kurzbeschreibung	Die Statistik Ausgaben für Gesundheit umfasst sämtliche Gesundheitsleistungen öffentlicher wie privater Träger. Dabei wird eine Unterteilung in Leistungsarten und Aufgabenträgern vorgenommen. Des weiteren wird sowohl die Entwicklung der Aufwendungen im Zeitverlauf dargestellt und mit Hilfe bestimmter Kennzahlen die Verbindung zu gewissen ökonomischen und demographischen Größen hergestellt.
1. Informationsanbieter	Statistisches Bundesamt
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	
2.1.2 Variablen	
2.1.3 Soziodemo-graphische Merkmale	Einwohner
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • vorbeugende • betreuende Behandlung <ul style="list-style-type: none"> • ambulant • stationär je Pfllegetag • stationär je Krankenhausbett Krankheitsfolgeleistungen Ausbildung und Forschung nicht aufteilbare Ausgaben
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Öffentliche Haushalte Gesetzliche Krankenversicherung Gesetzliche Pflegeversicherung Rentenversicherung Gesetzliche Unfallversicherung Private Krankenversicherung Arbeitgeber Private Haushalte
2.2 Defizite	Es werden keine alters- oder geschlechtsspezifischen Auswertungen durchgeführt. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn eine Verknüpfung der Ausgaben mit bestimmten Krankheitsarten vorliegen würde.
2.3 Überschneidungen	Es existieren Überschneidungen mit den Daten, die von den Sozialleistungsträgern vorgehalten werden.
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	
3. Auftraggeber der Datenproduktion	originäre Aufgabe des Statistischen Bundesamtes
4. Finanzierung	Steuermittel
5. Rechtsgrundlagen	keine
6. Datenschutz	Unproblematisch, da keine personenbezogenen Daten
7. Informationsverbreitung	Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Ausgaben für Gesundheit, jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1997; Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Neue Gesundheitsausgabenrechnung 2001
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	Die Daten werden schon im aggregierten Zustand übernommen.
9. Weitergabe von Einzeldaten	nein
10. Bemerkungen	Die Statistik für das Berichtsjahr 1997 ist die letzte nach der alten Konzeption, da in Zukunft nur noch die Gesundheitsberichtserstattungskonzeption verwendet wird.

II. Allgemeine Systeme

A. Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung gliedert sich in verschiedene Rentenversicherungsträger (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Landesversicherungsanstalten, Bundesknappschaft, Seekasse, Bahnversicherungsanstalt). Diese führen eine Reihe von Pflichtstatistiken, die an den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) gemeldet und dort veröffentlicht werden. Darüber hinaus existieren als weitere Statistiken im Bereich der Rentenversicherung eigene Auswertungen des VDR, der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes sowie die Statistiken des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Auf folgende Statistiken wird genauer eingegangen:

*Aktiv Versicherte

*Rentenanwartschaften

*Rentenbestand

*Rentenzugang

*Rentenumwandlung

*Rentenwegfall

*Statistischer und finanzieller Bericht (Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Rentenversicherungsträger)

*Versicherte in der Rentenversicherung (Ergebnisse des Mikrozensus)

*Rentenbestand (BMA)

II. Allgemeine Systeme

A. Rentenversicherung

1. Aktiv Versicherte

Kurzbeschreibung	Diese Reihe erscheint jährlich. Sie berichtet vorwiegend über die Aktiv Versicherten des Berichtsjahres bzw. des Vorjahres. Dem Personenkreis der versicherungspflichtig Beschäftigten ist hierbei der Auswertungsschwerpunkt gewidmet. Weiterhin werden umfangreiche Tabellen zu Selbständigen, Handwerkern, Künstlern und Publizisten sowie zu den freiwillig Versicherten, den Anrechnungszeitversicherten und den pflichtversicherten Pflegepersonen publiziert. Neben vielen stichtagsbezogenen Übersichten beziehen sich auch zahlreiche Tabellen auf das gesamte Berichtsjahr. Es werden auch wichtige aktualisierte Ergebnisse für das dem Berichtsjahr vorangegangene Jahr dargestellt.
1. Informationsanbieter	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Alle Beitragszahler des Berichtsjahres und des Berichtsvorjahres. Nachrichtliche Angaben auch zu Passiv Versicherten (d.s. Personen mit Beiträgen vor mehr als einem Jahr)
2.1.2 Variablen	Anzahl der Versicherten
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Alter/Geburtsjahr Geschlecht Staatsangehörigkeit Wohnort Anzahl der Kinder
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	Sozialversicherungspflichtige Jahresentgelte bis zur Beitragsbemessungsgrenze Stellung im Beruf (Arbeiter, Angestellte)
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Beschäftigungsdauer Summe der Beschäftigungszeiten Geburten ohne Feststellung von Kindererziehungszeiten Kindererziehungszeiten Rentner Rentenantragsteller Versichertengesamtheiten Versichertengruppen Versicherungsdauer Versicherungsträger Versicherungsverhältnis u.a.
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Rentenrechtliche Merkmale zum Versicherungsverhältnis
2.2 Defizite	Wenige und erst neuerdings Angaben zu Ansprüchen aus anderen Systemen. Keine familien-, haushaltsbezogenen, sozioökonomischen oder soziodemographischen Angaben, die keinen direkten, für den Verwaltungsablauf nötigen Rentenbezug aufweisen. Einkommensangaben nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze.
2.3 Überschneidungen	Mikrozensus: Anderes methodisches Erfassungsverfahren (Selbsteinstufung), aber Möglichkeit der Verknüpfung mit der Vielzahl der im Mikrozensus erhobenen soziodemographischen und -ökonomischen Merkmalen.
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Die aktuellen Versicherungsbeiträge zu den Sozialversicherungszweigen mit Ausnahme der gesetzlichen Unfallversicherung werden durch die Krankenkassen erhoben. Daten zum Stand der aktuell Sozialversicherten werden auch von der Bundesanstalt für Arbeit (Beschäftigtenstatistik) und den Kassen der gesetzlichen Krankenversicherung (vgl. Mitglieder und mitversicherte Angehörige) erhoben. Allerdings sind die Grundgesamtheiten aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen zur Pflicht - bzw. freiwilligen Versicherung nicht identisch.
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger/Rentenversicherungsträger

-
- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. Rechtsgrundlagen | §79 SGB IV in Verbindung mit der allgemeinen Verwaltungsvorschrift in der Rentenversicherung (RSVwV) vom 30. Januar 1992. |
| 6. Datenschutz | Nur für den Verwaltungsablauf direkt erforderliche Daten werden erhoben. |
| 7. Informations-
verbreitung | Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.): VDR Statistik Aktiv Versicherte, Frankfurt, jährlich ca. im April, letzte Veröffentlichung für das Berichtsjahr 1997/1998 im Jahr 2000.
Online im WWW unter http://www.vdr.de/ .
CD-ROM verfügbar. |
| 8. Verfügbarkeit von
Einzeldaten | Kein Public Use File |
| 9. Weitergabe von
Einzeldaten | |
| 10. Bemerkungen | |

II. Allgemeine Systeme

A. Rentenversicherung

2. Rentenanwartschaften

Kurzbeschreibung	Grundlegende Informationen zu den Rentenanwartschaften der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung. Zur Auswertung gelangen hochgerechnete Stichprobenergebnisse aus den Versicherungskonten der Versicherten. Die Statistik erfasst versicherungsspezifische Daten, demographische Merkmale sowie weitere technische Variablen zur Aufbereitung der Versicherungskonten. Die Rentenanwartschaftsstatistik beginnt mit dem Berichtsjahr 1985 und wurde bis 1990 in jährlichem Turnus veröffentlicht.
1. Informationsanbieter	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Grundgesamtheit sind alle als lebend geltenden Personen mit einem Versicherungskonto bei einem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung. Gleichzeitig muss eine Anwartschaft vorhanden sein (mindestens ein gültiger Beitrag zur GRV, Kindererziehungszeit, Bonus aus Versorgungsausgleich). Nicht enthalten sind ehemalige Versicherte mit ausschließlich erstatteten Beiträgen. Versicherte, die eine Versichertenrente beziehen, werden zwar erfasst, jedoch für den Berichtsband nicht ausgewertet. Das zulässige Altersspektrum verläuft von 15 bis 67 Jahre. Es fehlen Versicherte, die vor dem 1.1.1973 Beiträge entrichtet oder aber die vor dem 1.1.1986 Kinder erzogen haben, für die aber noch keine Versicherungsnummer vergeben wurde, geschichtete Zufallsstichprobe; Stichprobenziehung 1984 (Panel) zuzügl. jährlicher Nachziehungen – vor allem 1991 neue Bundesländer; mehr als 600 Tsd. Fälle
2.1.2 Variablen	Anzahl der Versicherten, Häufigkeit der Personen mit bestimmten Merkmalen; Höhe der Beitrags-/Versicherungszeiten, persönliche Bemessungsgrundlage, Rentenanwartschaften
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Alter bei Versicherungsbeginn Alter des Versicherten am Stichtag/ Geburtsjahr Geschlecht Staatsangehörigkeit Zahl der Kinder
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	Stellung im Beruf vgl. 2.1.5
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Anrechnungsfähige Versicherungsjahre (Beitragszeiten, Ausfallzeiten, Ersatzzeiten Bemessungsgrundlage Erfüllung der Halbbelegungs Voraussetzungen Hypothetische Erwerbsunfähigkeitsrente am Stichtag (mit und ohne Zurechnungszeiten) Kindererziehungszeiten Rentenanwartschaft Kontoführender Versicherungsträger Versicherungsverhältnis Versicherungszweige Anzahl der Versicherungszweigwechsel Versorgungsausgleich Wartezeitvoraussetzungen u.a.
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Rentenrechtliche Merkmale des Versicherungsverhältnisses und der anwartschaftsbezogenen Tatbestände.
2.2 Defizite	Keine Veröffentlichung seit 1990, nur zwischen 1985 und 1990.
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Vgl. AVID, siehe II. B. 2.
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber

-
- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4. Finanzierung | Verband Deutscher Rentenversicherungsträger |
| 5. Rechtsgrundlagen | §79 SGB IV in Verbindung mit der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Rentenversicherung (RSVwV) vom 13. Mai 1980. |
| 6. Datenschutz | Es werden nur sehr eingeschränkt personenbezogene Daten erfasst, sofern sie rentenrelevant sind. |
| 7. Informations-
verbreitung | Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) (Hrsg.): VDR Statistik Rentenanwartschaften zum 31.12.19.., Frankfurt, zum letzten Mal erschienen 1990. Erste Erhebung zum 31.12.1985, jährliche Nachziehung des Panels zum 31.12.19.., Auswertungstichtag jeweils der 01. September des folgenden Jahres. |
| 8. Verfügbarkeit von
Einzeldaten | Kein Public Use File |
| 9. Weitergabe von
Einzeldaten | |
| 10. Bemerkungen | |

II. Allgemeine Systeme

A. Rentenversicherung

3. Rentenbestand

Kurzbeschreibung	Es erfolgt eine Auswertung des Bestandes der Renten zu einem jährlichen Stichtag für alle drei Träger der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, d.h. für die Rentenversicherung der Arbeiter (Landesversicherungsanstalten), für die Rentenversicherung der Angestellten (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte) sowie für die Knappschaftliche Rentenversicherung. Die Struktur des Rentenbestandes wird nach soziodemographischen und versicherungsrechtlichen Merkmalen beschrieben; ausgewertet werden neben den Angaben über Geschlecht und Alter der Rentenempfänger (bei Hinterbliebenenrenten auch der verstorbenen Versicherten) die Rentenhöhen und die Verteilungen auf die wesentlichen Vorschriften, nach denen die Renten berechnet wurden.
1. Informationsanbieter	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR)
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Grundgesamtheit der Statistik sind die laufenden Renten (Zahlstand) zum 01.01... sowie die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Witwen- und Witwerrenten sowie die reinen Kindererziehungsleistungen, Vollerhebung.
2.1.2 Variablen	Anzahl der Renten, durchschnittliche Rentenzahlbeträge, Rentenbestandteilsbeträge; personenbezogene Kumulation mehrerer Renten (erst seit 1998 nach Postrentenbestandsstatistik)
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Alter/ Geburtsjahr Geschlecht Staatsangehörigkeit Wohnort, Wohnsitzländer, Regierungsbezirk Zahl der berücksichtigten Kinder Zugangsalter Berufsklasse (seit 1991 gesonderte Angaben für das frühere Bundesgebiet, die neuen Bundesländer und Deutschland insgesamt)
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	Arbeitsentgelt – jährlich – monatlich Rentenbezug wegen Arbeitslosigkeit Arbeiter, Angestellte Rentenhöhe
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Auslandsrenten Bemessungsgrundlage (allgemein/ persönlich) Einkommensanrechnung <ul style="list-style-type: none"> • Art der Krankenversicherung • Art der nichtdynamischen Rententeile Normalrenten neuen Rechts/ Renten alten Rechts Rentenarten (Versichertenrenten: Altersruhegelder, Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten, Erziehungsrenten; Hinterbliebenenrenten: gr./ kl. Witwen-/ Witwerrenten, Waisenrenten) Renten mit Sonderleistungen für Kindererziehung Rentenzahlbetrag und seine Zusammensetzung <ul style="list-style-type: none"> • KLG-Leistungen, Rententeile wegen Kindererziehung nach dem HEZG • Ruhensbetrag Sonderrenten Renten nach Mindesteinkommen Anrechnungspflichtige Versicherungsjahre und ihre Zusammensetzung Versicherungsträger Wanderrenten u.a.m.
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Sondertatbestände Vertragsstaaten Sonstige rentenrechtliche Merkmale siehe Datensatzbeschreibung in Anhang 2 des VDR-Statistik-Bandes Rentenbestand.

- 2.2 Defizite Veröffentlicht werden im wesentlichen Angaben über Renten, nicht Rentner. Es findet erst seit 1997 eine Zusammenführung von mehreren Renten der gleichen Person statt. Die veröffentlichten Angaben hierzu beziehen sich auf vergleichsweise wenige Differenzierungen (z. B. Alter, Rentenhöhe, Land). Renten an Ehepaare werden allerdings nicht zusammengeführt, so dass heute trotz der grossen Bedeutung der GRV-Renten für die ökonomische Lage der Rentner aus der Verteilung der Renten auf die ökonomische Lage der Rentner nur bedingt geschlossen werden kann. Keine Differenzierung nach dem Familienstand (vgl. Ausführungen zu AVID und ASID). Nur wenige Angaben zu anderen Einkommen.
- 2.3 Überschneidungen VDR-Daten und Postrentenbestandsstatistik; Alterssicherung in Deutschland (ASID 1986, 1992, 1995, 1999)
- 2.4 Vernetzungsmöglichkeiten vgl. ASID; intern: Zusammenführung von Renten nach Personen und Ehepaaren z. Z. nicht möglich
3. Auftraggeber der Datenproduktion Gesetzgeber
4. Finanzierung Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
5. Rechtsgrundlagen § 79 SGB IV in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Rentenversicherung (RSVwV) vom 30. Januar 1992 (insbes. § 7).
6. Datenschutz Personenbezogene Merkmale werden sehr beschränkt erfasst, nur so weit sie rentenrelevant sind. Da die Daten sich bis vor kurzem nur auf Renten und nicht auf Rentner bezogen, waren im Grunde Deanonymisierungsmöglichkeiten ohnehin kaum gegeben.
7. Informationsverbreitung Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) (Hrsg.): VDR-Statistik Rentenbestand am 31. Dezember, Frankfurt, jährlich, zuletzt für das Berichtsjahr 1999
Online im WWW unter <http://www.vdr.de/>.
Darüber hinaus erfolgen jährliche Veröffentlichungen aus dieser Statistik in folgenden Publikationen:
- Rentenversicherungsbericht (früher Rentenanpassungsbericht) des BMA
 - Statistischer und finanzieller Bericht des BMA
 - der Statistik der Rentenbestände der ArV und AnV des BMA
 - Im Bundesarbeitsblatt
 - Zeitreihen: VDR, Rentenversicherung in Zahlen, Frankfurt
 - CD-ROM (ab 1995), Zeitreihen
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten Kein Public Use File
9. Weitergabe von Einzeldaten Kein Public Use File
10. Bemerkungen

II. Allgemeine Systeme

A. Rentenversicherung

4. Rentenzugang

Kurzbeschreibung	Die vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger geführte Statistik „Rentenzugang“ erfasst den jährlichen Zugang an Renten in die gesetzliche Rentenversicherung. Die Anzahl der Rentenzugänge wird nach einer Vielzahl von Merkmalen differenziert ausgewiesen.
1. Informationsanbieter	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Erfasst werden alle Rentenzugänge in die gesetzliche Rentenversicherung für ein Berichtsjahr, Vollerhebung
2.1.2 Variablen	
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Alter/ Geburtsjahr/ Geburtsmonat Geschlecht Staatsangehörigkeit Zahl der berücksichtigten Kinder
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	Arbeitsentgelt <ul style="list-style-type: none"> • Pro Jahr • Pro Monat Arbeitsmarktlage (als Voraussetzung für Rentengewährung wegen Arbeitslosigkeit) Angestellte/ Arbeiter Berufsgruppen Bundesland/ Regierungsbezirk/ Wohnort
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Ausfallzeiten Letzte Beitragsentrichtung Bemessungsgrundlage <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine • Persönliche Berufsunfähigkeitsrente Diagnosen und Diagnosegruppen (bei BU- und EU-Renten) Erhöhungszeit Ersatzzeiten Erstattungsfall Berechnungswerte der Erwerbsunfähigkeitsrente Gleichzeitiger Bezug anderer Renten Monatlicher Anteil der Höherversicherung Kindererziehungszeiten Leistungsarten Pflichtbeiträge der ersten 5 Versicherungsjahre <ul style="list-style-type: none"> • Rehabilitationsmaßnahmen vor Rentenbeginn (Art und Zahl) Rentenarten (Versichertenrente: Altersrenten, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Erziehungsrenten; Hinterbliebenenrenten: gr./kl. Witwen-/Witwerrente, Waisenrente) Rentenzahlbetrag und Zusammensetzung <ul style="list-style-type: none"> • KVdR-Zuschuss, KVdR-Pflichtbeitrag • Kürzungs-/Ruhensbetrag • Gesamtleistung • Alter bei Rentenbeginn • Renten nach Mindesteinkommen • Scheidungsrenten • Vertragsrenten Ursachen der Rentengewährung Versicherungsbeginn Versicherungsdauer Anrechnungsfähige Versicherungszeiten (Ausfall-, Ersatz-, Zurechnungs-,

	Erhöhungs-, Kindererziehungs- sowie Beitragszeiten)
	Versicherungsträger
	Versicherungsverhältnis
	Versorgungsausgleichsverfahren
	Wanderrenten
	Werteinheiten der Renten mit berücksichtigten Kindererziehungszeiten
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Rentenrechtliche Merkmale siehe Datensatzbeschreibung in Anhang 2 der über den Rentenzugang produzierten VDR-Statistik-Bände.
2.2 Defizite	Es werden nur Angaben zu Renten, nicht zu Rentnern ausgewiesen; Kumulation mit anderem Einkommen wird nicht erfasst.
2.3 Überschneidungen	vgl. II.B.1 Asid sowie II.B.2 Avid
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Schwierig, aber wünschenswert wäre eine Vernetzung mit Statistiken zu zusätzlichem Einkommen (Zusatzversorgung, betriebliche Altersversorgung)
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
5. Rechtsgrundlagen	§79 SGB IV in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Rentenversicherung (RSVwV) vom 30. Januar 1992.
6. Datenschutz	Vgl. Rentenbestand
7. Informationsverbreitung	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.): VDR-Statistik Rentenzugang des Jahres 19.. (einschließlich Rentenwegfall/Rentenänderung/Änderung des Teilrentenanteils, Frankfurt, Online im WWW unter http://www.vdr.de/ . Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Rentenversicherungsbericht (früher Renten Anpassungsbericht), jährlicher scheinende Bundestagsdrucksache, zuletzt für das Jahr 1999. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre..., Statistischer und finanzieller Bericht, Berlin, jährliche Veröffentlichung Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden, jährlich auf CD-Rom verfügbar
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	Kein Public Use File
9. Weitergabe von Einzeldaten	Allenfalls Sonderauswertungen
10. Bemerkungen	

II. Allgemeine Systeme

A. Rentenversicherung

5. Rentenumwandlung

Kurzbeschreibung	Die vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger geführte Statistik „Rentenumwandlungen“ erfasst die Umwandlung einer Rente in eine andere Rentenart. So wird zum Beispiel das Umwandeln einer Frührente in Altersruhegeld oder das Umwandeln einer „kleinen“ Witwenrente in eine „große“ Witwenrente erfasst.
1. Informationsanbieter	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Grundgesamtheit sind alle Rentenumwandlungen des Berichtsjahres. Die Erhebung der Daten erfolgt jährlich als Vollerhebung aus prozess-produzierten Daten.
2.1.2 Variablen	Anzahl der Renten, Rentenzahlbeträge
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Alter/ Geburtsjahr/ Geburtsmonat Geschlecht
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Bezugsdauer Diagnosen, Diagnosegruppen Rentenarten Rentenbeträge Rentenbezug des Versicherten Umwandlung zugegangener Renten Umwandlung weggefallener Renten Durchschnittsalter bei Umwandlung/ Umwandlungsalter Versicherungsträger
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Weitere rentenrechtliche Merkmale
2.2 Defizite	Vgl. Rentenbestand
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
5. Rechtsgrundlagen	§79 SGB IV in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Rentenversicherung (RSVwV) vom 30. Januar 1992.
6. Datenschutz	Personenbezogene Daten werden sehr beschränkt erfasst, bezogen auf Angaben, die rentenrelevant im engeren Sinn sind.
7. Informationsverbreitung	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.): VDR Statistik Rentenzugang des Jahres 19.. (einschließlich Rentenwegfall/Rentenänderung/Änderung des Teilrentenanteils, Frankfurt, jährlich, zuletzt für das Jahr 1999. Online im WWW unter http://www.vdr.de/ . Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Rentenversicherungsbericht (früher Rentenanpassungsbericht), jährlich erscheinende Bundestagsdrucksache Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre..., Statistischer und finanzieller Bericht, Berlin, jährliche Veröffentlichung
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	Kein Public Use File

9. Weitergabe von Einzeldaten
10. Bemerkungen

Bei einer Rentenumwandlung wird das Merkmal Rentenart im Datensatz verändert. Dieser Datensatz wird vom Versicherungsträger markiert, anonymisiert, dem VDR übermittelt sowie von diesem ausgewertet.

Es werden Umwandlungen auf Antrag oder von Amts wegen unterschieden. Von Amts wegen werden Frührenten zu Altersruhegeldern bzw. „kleine“ zu „großen“ Witwenrenten wegen der Überschreitung bestimmter Altersgrenzen umgewandelt. Die Umwandlungsmöglichkeiten auf Antrag sind derart vielgestaltig, dass sie an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden.

II. Allgemeine Systeme

A. Rentenversicherung

6. Rentenwegfall

Kurzbeschreibung	Die vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger geführte Statistik „Rentenwegfall“ erfasst den Wegfall von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Statistik beschreibt die Änderungen im Bestand laufend gezahlter Renten. Bei einer Einstellung der Zahlungen wird diese Person als Rentenwegfall geführt. Für diese Person wird vom Versicherungsträger ein Datensatz erzeugt.
1. Informationsanbieter	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Grundgesamtheit sind alle Rentenwegfälle des Berichtsjahres. Innerhalb der Versichertenrenten, Witwen-/Witwerrenten- und Waisenrenten wird die Statistik nicht beeinflusst durch die Zerlegung einzelner Renten. Zwischen diesen Rentenarten können jedoch Mehrfachzählungen auftreten; Vollerhebung
2.1.2 Variablen	Anzahl der Renten,
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Alter/ Geburtsjahr/ Geburtsmonat Geschlecht Staatsangehörigkeit Vertragsland Wohnort
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	Arbeitsmarktlage
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Alter bei Wegfall Bemessungsgrundlage (allgemeine, persönliche) Gesundheitsmaßnahmen während des Rentenbezugs Monatlicher Höherversicherungsanteil Leistungsanteile für Kindererziehung Rentenarten Rentenbeginn Monatlicher Rentenbetrag Rentenbezugsdauer Versicherungsjahre Versicherungsträger Wanderrentenschlüssel Wegfallsart Wegfallsmonat/ Wegfallsjahr Zahl der zuschussberechtigten Kinder u.a.
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Andere rentenrechtliche Merkmale
2.2 Defizite	vgl. Ausführungen zum Rentenbestand.
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
5. Rechtsgrundlagen	§79 SGB IV in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Rentenversicherung (RSVwV) vom 30.Januar 1992.
6. Datenschutz	Vgl. Ausführungen zum Rentenbestand
7. Informationsverbreitung	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.): VDR-Statistik Rentenzugang des Jahres (einschließlich Rentenwegfall/Rentenänderung/Änderung des Teilrentenanteils, Frankfurt, jährlich, zuletzt für das Jahr 1999. Online im WWW unter http://www.vdr.de/ .

-
- Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.):
Rentenversicherungsbericht (früher Rentenanpassungsbericht), jährlich
erscheinende Bundestagsdrucksache
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Die Rentenversicherung der
Arbeiter und Angestellten in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre ...,
Statistischer und finanzieller Bericht, Berlin, jährliche Veröffentlichung
Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik
Deutschland, Wiesbaden, jährliche Veröffentlichung
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten
Kein Public Use File
 9. Weitergabe von Einzeldaten
Gegebenenfalls Sonderauswertungen
 10. Bemerkungen

II. Allgemeine Systeme

A. Rentenversicherung

7. Statistischer und finanzieller Bericht

Kurzbeschreibung	Der Bericht enthält die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten für das Jahr Nach einem chronologischen Überblick über die veränderten oder neuen Rechtsvorschriften für das Beobachtungsjahr wird eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse gegeben. Der Tabellenteil des Berichtes gliedert sich in die Absätze Versicherung und Beitrag, Rehabilitation, Rentennewzugang, Rentenwegfall, Rentenbestand, Personal und Finanzen.
1. Informationsanbieter	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Für die Versicherten und Rententabellen in dieser Quelle sind die Grundgesamtheit alle Versicherten und Rentenbezieher in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten.
2.1.2 Variablen	
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Alter Geschlecht
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	vgl. 2.1.5
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Rehabilitationsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossene Anträge auf Rente • Art der Anträge Rentenarten, Ursache der Rentengewährung Rentenbetrag Rentenwegfall, Umwandlung, Tod Rentenzugang <ul style="list-style-type: none"> • Erstfestsetzung Versicherungsverhältnis Versicherungszweig
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Erfolgsrechnung Jahresrechnung Personal der Träger der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten Rechtsentwicklung Vermögensbilanz
2.2 Defizite	
2.3 Überschneidungen	andere Statistiken des VDR
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
4. Finanzierung	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
5. Rechtsgrundlagen	§79 SGB IV in Verbindung mit der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Rentenversicherung (RSVwV) vom 30. Januar 1992.
6. Datenschutz	Unproblematisch, weil keine personenbezogenen Einzeldaten
7. Informationsverbreitung	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Die gesetzliche Rentenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1998 Die in diese Quelle einfließenden Erhebungen oder Statistiken werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt. Im Regelfall ist der Turnus dieser Statistiken jährlich.
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	nicht zutreffend
9. Weitergabe von Einzeldaten	nicht zutreffend
10. Bemerkungen	

II. Allgemeine Systeme

A. Rentenversicherung

8. Versicherte (Ergebnisse des Mikrozensus)

Kurzbeschreibung	In der Mikrozensusbefragung werden jährlich auch Angaben über die Mitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung ermittelt. Diese Ergebnisse stellen eine wichtige Quelle dar, aus der Erkenntnisse über die Zugehörigkeit der Bevölkerung zu den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung gewonnen werden können.
1. Informationsanbieter	Statistisches Bundesamt sowie Statistische Landesämter
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	1 % aller Haushalte in Deutschland (laufende Haushaltsstichprobe) vgl. I.D. Mikrozensus
2.1.2 Variablen	Versicherte Personen
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Geschlecht Alter Altersgruppen
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	Beteiligung am Erwerbsleben Stellung im Beruf
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Art der gesetzlichen Rentenversicherung Art des Versicherungsverhältnisses
2.2 Defizite	Selbsteinstufung kann eventuell ungenau sein. Die Verknüpfungsmöglichkeit mit anderen Variablen ist dagegen vorteilhaft.
2.3 Überschneidungen	VDR-Statistik Aktiv Versicherte
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Steuermittel
5. Rechtsgrundlagen	Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S.34) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S.462, 565). Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S.34). Die EU-Arbeitskräfteerhebung war in der Verordnung (EWG) Nr. 3711/1991 des Rates vom 16. Dezember 1991 zur Durchführung einer jährlichen Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (Abl. EG Nr. L351, S. 1) geregelt. Diese wurde ersetzt durch die Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft.
6. Datenschutz	Vgl. Angaben zu I.D. Mikrozensus
7. Informationsverbreitung	Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 13, Reihe 1, Versicherte in der Kranken- und Rentenversicherung, jährliche Erscheinungsweise, letztes Berichtsjahr 1995 Segmente online im www unter http://www.statistik-bund.de/ .
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	Public Use File seit 1995
9. Weitergabe von Einzeldaten	Weitergabe von anonymisierten oder faktisch anonymisierten Einzeldaten an öffentliche (kostenlos) und private (gegen geringes Entgelt) Interessenten.
10. Bemerkungen	

II. Allgemeine Systeme

A. Rentenversicherung

9. Rentenbestand (BMA)

Kurzbeschreibung	Die Statistik erfasst den Rentenbestand in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der entsprechende Personenkreis wird nach demographischen und versicherungsrechtlich relevanten Merkmalen beschrieben.
1. Informationsanbieter	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Grundgesamtheit ist der Rentenbestand in der gesetzlichen Rentenversicherung. Auswertungsbestände sind die von der Bundespost und der Bundesknappschaft ins Inland und Ausland sowie die von der Landesversicherungsanstalt Saarland unmittelbar nach Frankreich gezahlten Renten, Vollerhebung
2.1.2 Variablen	Rentner/-innen, Rentenzahlbeträge
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Alter/ Geburtsjahr Geschlecht Staatsangehörigkeit Zahl der Kinder / Waisen
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	Im Datensatz nicht enthalten.
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Auslandsrente, Inlandsrente Persönliche Bemessungsgrundlage Rentenarten Rentenbetrag Sonderrenten Steigerungsbetrag aus der Höherversicherung Anrechnungsfähige Versicherungsjahre Versichertenrenten Hinterbliebenenrenten (Waisenrenten, Witwen- und Witwerrenten) Zahl der zuschussberechtigten Kinder
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Versicherungszweig
2.2 Defizite	
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Ergebnisse über die Rentenkumulation auf Personenebene auf Basis dieser Statistik werden seit 1998 auch in der VDR-Statistik Rentenbestand ausgewiesen.
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.
4. Finanzierung	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
5. Rechtsgrundlagen	§79 SGB IV
6. Datenschutz	
7. Informationsverbreitung	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Die Rentenbestände in der gesetzlichen Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland, jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1999
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	Kein Public Use File
9. Weitergabe von Einzeldaten	
10. Bemerkungen	Diese Statistik wurde bereits periodisch veröffentlicht, bevor der VDR 1983 mit seinen jährlichen Veröffentlichungen über den Rentenbestand begann. Er enthält weniger detaillierte Angaben als die VDR-Statistik Rentenbestand.

II. Allgemeine Systeme

B. Alterssicherungssysteme

1. Alterssicherung in Deutschland (ASID)

Kurzbeschreibung	Das Forschungsprojekt Alterssicherung in Deutschland (ASID) stellt aktuelle, repräsentative und umfassende Daten zur Einkommens- und Lebenssituation der Bevölkerung ab 55 Jahren zur Verfügung. Ziel der Studie ist die Darstellung der Höhe, Verteilung und Determinanten der Alterseinkommen aller sozialen Gruppen unter Berücksichtigung von Einkommenskumulationen auf der Personen- und Ehepartnerebene.
1. Informationsanbieter	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	<p>Grundgesamtheit der ASID ist die Bevölkerung ab 55 Jahren in den neuen und den alten Bundesländern.</p> <p>Die Untersuchung beruht auf einer bei Einwohnermeldeämtern gezogenen Adressenstichprobe. Befragt wurden etwa 14 Tsd. Ehepaare mit einem Ehemann ab 55 Jahren, 6500 alleinstehende Frauen und 2700 alleinstehende Männer, zusammen also 37 Tsd. Personen. Die Stichprobe wurde auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet.</p> <p>Die Untersuchungsmethodik gliedert sich in zwei Teile. Die Daten für die alten Länder resultieren aus einer Fortschreibung der ASID von 1992 auf der Basis eines von Infratest entwickelten mikroanalytischen Modells. In den neuen Bundesländern wurde dagegen eine erneute repräsentative Erhebung durchgeführt, die methodisch und inhaltlich fast identisch mit der Studie aus dem Jahr 1992 ist.</p>
2.1.2 Variablen	Rentner/-ehapaare, rentennahe Personen/Ehepaare, Rentenhöhe, Nettoeinkommen, Kumulation der Einkommensarten bei Personen im Rentenalter/rentennahen Alter
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	<p>Alter</p> <p>Berufsausbildung</p> <p>Familienstand</p> <p>Geburtsjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Des Befragten • Der Haushaltsmitglieder <p>Gesundheitszustand</p> <p>Haushalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsgröße • Zahl der Kinder • Zahl der Kinder mit Kindergeld <p>Hilfebedürftigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Des Befragten • Anderer Haushaltsmitglieder • Pflegender Personen <p>Jahr der Verwitwung</p> <p>Nationalität</p> <p>Regionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesland • Regierungsbezirk • Gemeindegrößenklasse <p>Schulabschluss</p> <p>Wohnsituation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art • Höhe der Miet-/Wohnkosten • Wohneigentum
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	<p>Alle Befragten</p> <p>Erwerbsminderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grad • Gründe <p>Erwerbstätigkeit</p>

- Belastungen während des Erwerbslebens
- Dauer des Erwerbslebens
- Unterschiedliche berufliche Stellungen während des Erwerbslebens
- Letzter Erwerbsstatus
- Letzte berufliche Stellung
- Letztes Erwerbsjahr
- Zahl der Erwerbsjahre
- Ersparnisse
 - Bedeutung
 - Höhe
 - Verwendung
- Finanzielle Situation, eigene Einschätzung
- Haushalt
 - Haushaltsnettoeinkommen
 - Zahl der Einkommensbezieher
- Krankenversicherung
 - Art
 - Höhe
- Nichterwerbstätigkeit
 - Ursachen der Nichterwerbstätigkeit
 - Dauer der Nichterwerbstätigkeit
- Pflegezeiten
- Sorgen älterer Menschen
- Wirtschaftszweig der letzten Tätigkeit
- Abhängig Beschäftigte**
- Längste und letzte berufliche Stellung
 - Austrittsjahr
 - Berufliche Stellung
 - Berufliche Tätigkeit
 - Beschäftigtenzahl
 - Eintrittsjahr
 - Gründe für die Beendigung der letzten Stelle
 - Wirtschaftszweig
- Selbständige**
- Landwirte
 - Bedeutung des Altenteils zur Sicherung des heutigen Lebensunterhalts
 - Bedeutung der Landwirtschaft zur Sicherung des heutigen Lebensunterhalts
 - Zeiten als Vollerwerbs-/Nebenerwerbslandwirt
- Freiberufler
 - Art der letzten freiberuflichen Tätigkeit
 - Dauer der letzten drei freiberuflichen Tätigkeiten
 - Versorgungswerke (Absicherung, Beitragsjahre, Bezeichnung, Versicherungsart)
- Gewerbetreibende, Unternehmer und sonstige Selbständige
 - Art der letzten drei Tätigkeiten als Selbständiger
 - Dauer der letzten drei Tätigkeiten als Selbständiger
 - Zeiten in der Handwerkerpflichtversicherung
 - Pflicht und freiwillige Versicherung von Handwerkern in der GRV
 - Betriebsvermögen als Form der Alterssicherung
 - Betriebsgröße des letzten Betriebes
 - Gründungspersonen und Gründungsart des Betriebes
 - Heute noch erwerbstätig
 - Zeitpunkt des Ausscheidens
 - Gründe des Ausscheidens
 - Heutige Besitzverhältnisse des letzten Betriebes
 - Höhe der heutigen Einkünfte aus dem ehemaligen Betrieb
 - Bedeutung dieser Einkünfte für die Alterssicherung
 - Anteil der privaten Vorsorge, Vermögensbildung an der Alterssicherung
 - Anteil der gesetzlichen Rentenversicherung und der berufsständischen Versorgung an der Alterssicherung.

2.1.5	Leistungsbezogene Merkmale	<p>Gesetzliche Rentenversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwartschaft • Versichertenrente • Witwenrente <p>Beamtenversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwartschaft • Ruhegeld • Witwengeld <p>Betriebliche Altersversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwartschaft • Eigene Rente • Witwenrente <p>Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwartschaft • Versicherungsrente • Versorgungsrente • Witwenrente <p>Landwirtschaftliche Altershilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwartschaft • Versichertenrente • Witwenrente <p>Bundesversorgungsgesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschädigtenrente • Witwenrente <p>Berufsständische Versorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwartschaft • Versichertenrente • Witwenrente <p>Lebensversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwartschaft • Zahlungen aus Lebensversicherungen <p>Sozialhilfe (Bezug, Höhe, Betrag, Zahlungsbeginn u.a.)</p> <p>Wohngeldbezug</p> <p>Wohngeldhöhe</p>
2.1.6	Systembezogene und sonstige Merkmale	
2.2	Defizite	
2.3	Überschneidungen	VDR-Statistik Rentenbestand, Statistiken anderer Träger von Alterseinkommen.
2.4	Vernetzungsmöglichkeiten	Diese Datei vernetzt verschiedene Daten und ergänzt Prozessdaten mit Befragungsdaten.
3.	Auftraggeber der Datenproduktion	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
4.	Finanzierung	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
5.	Rechtsgrundlagen	Die ASID 1995 wurde für die Erstellung des Alterssicherungsberichts 1997 der Bundesregierung verwendet. Da künftig in jeder Legislaturperiode ein Alterssicherungsbericht vorgelegt werden muss, muss auch dazu jeweils eine ASID-Erhebung durchgeführt werden.
6.	Datenschutz	Aus Datenschutzgründen werden gewisse Merkmale vor der Einstellung im Zentralarchiv herausgenommen, damit eine Zuordnung der Datensätze zu Personen unmöglich gemacht wird.
7.	Informationsverbreitung	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Alterssicherung in Deutschland, unregelmäßige Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1995
8.	Verfügbarkeit von Einzeldaten	Die Mikrodaten für das Jahr 1986 und bald auch für das Jahr 1992 sind im Zentralarchiv für die Allgemeinheit verfügbar.
9.	Weitergabe von Einzeldaten	vgl. 8
10.	Bemerkungen	Die Studie ist konzipiert als Datenquelle, die Informationen zu Art und Höhe von Einkommen auf der Personen- und Ehepartnerebene mit Angaben zu den Determinanten der Alterseinkommen verbindet. Eine derartige Konstellation existiert weder in den Statistiken der Leistungsträger noch in anderen Erhebungen der amtlichen und nichtamtlichen Statistik.

II. Allgemeine Systeme

B. Alterssicherungssysteme

2. Altersversorgung in Deutschland (AVID)

Kurzbeschreibung	Bisher gab es keine empirischen Informationen über die Höhe künftiger Alterseinkommen auf der Personen- <u>und</u> Ehepartnerebene. Dies gilt für die Anwartschaften aus den einzelnen Systemen ebenso wie für die Höhe des Gesamteinkommens und betrifft um so mehr die fehlende Verbindung mit demographischen und biographischen Merkmalen. Deshalb war das Ziel der Studie Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID 1996) für die im Inland lebenden deutschen GRV-Versicherten der Geburtsjahrgänge 1936 bis 1955 und – unabhängig von Alter und Nationalität – ihren Ehepartner/innen die Art und Höhe der Anwartschaften auf spätere Alterseinkommen auf der Personen- <u>und</u> Ehepartnerebene zu ermitteln.
1. Informationsanbieter	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger sowie Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gemeinsam mit INFRA TEST Sozialforschung, München
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Die Grundgesamtheit der AVID '96 umfasst deutsche Personen der Geburtsjahrgänge 1936-1955 mit einem Konto der gesetzlichen Rentenversicherung sowie – unabhängig von Alter, Nationalität und Besitz eines GRV-Kontos – deren Ehepartner/innen. Die repräsentative Stichprobe umfasst netto 6414 verheiratete und 1606 alleinstehende Personen aus dem Bestand der Versicherungskonten der GRV, so dass sich eine Stichprobenpopulation von 14434 Personen ergibt. Davon sind 13006 Befragte zwischen 40 und unter 60 Jahre alt und verfügen über ein GRV-Konto, 12536 haben im 65. Lebensjahr eine Anwartschaft auf eine Versichertenrente der GRV. Sie sind die Untersuchungspopulation für Analysen auf der Personenebene. Bei ehepaarbezogenen Auswertungen werden auch die Daten der übrigen Befragten einbezogen. Die Daten werden hochgerechnet auf die Besitzer eines GRV-Kontos in Deutschland nach den Merkmalen Geschlecht, Alter, Familienstand, Bundesland, dem Bezug von Versicherten- und Witwenrenten der GRV und dem Versicherungszeitpunkt.
2.1.2 Variablen	Rentner/-eheweitere, rentennahe Personen/Ehepaare, Rentenhöhe, Nettoeinkommen, Kumulation der Einkommensarten bei Personen im Rentenalter/rentennahen Alter
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Alter Geschlecht Familienstand Erwerbsstatus Berufliche Stellung Beschäftigungsbereich Schulbildung Ehedauer Zahl und Alter der Kinder Haushaltstyp
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	Bruttoeinkommen
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Leistungen <ul style="list-style-type: none"> • Bezug • Anwartschaften • Beteiligungen Kumulation von Beteiligungen <ul style="list-style-type: none"> • Eigene • Abgeleitete subjektive Einschätzung der Bedeutung der Alterssicherungssysteme GRV-Erwerbszeiten insgesamt / Beitragsfreie Erwerbszeiten / Nichterwerbszeiten GRV-Erwerbsjahre insgesamt davon <ul style="list-style-type: none"> • GRV-Vollzeit – Erwerbsjahre

- GRV-Teilzeit – Erwerbsjahre
 - GRV-Versicherungsjahre
- GRV-beitragsfreie Erwerbsjahre insgesamt davon
- Im Beamtenverhältnis
 - Mit selbständiger Tätigkeit
 - Mit geringfügiger Beschäftigung
 - Als Mithelfender
- Nichterwerbsjahre insgesamt davon
- Schulausbildung/Studium
 - Haushaltsführung mit Kindern u. 18 J.
 - Haushaltsführung ohne Kinder unter 18 J.
- Pflege
Krankheit ohne Lohnfortzahlung
Arbeitslosigkeit
Eingeschränkte Erwerbsfähigkeit
- 2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale
- 2.2 Defizite
- 2.3 Überschneidungen VDR-Statistik Rentenanwartschaften, Erhebung „Betriebliche Altersversorgung“ des Statistischen Bundesamtes, Zusatzversorgung
- 2.4 Vernetzungsmöglichkeiten Diese Datei vernetzt verschiedene Daten und ergänzt Prozessdaten mit Befragungsdaten.
3. Auftraggeber der Datenproduktion Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
4. Finanzierung Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
5. Rechtsgrundlagen
6. Datenschutz Keine Weitergabe von Einzeldaten
7. Informationsverbreitung Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96), Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter, einzige bisher erschienene Veröffentlichung für das Berichtsjahr 1996
Die Ergebnisse der tabellarischen Auswertungen sowie der Methodenbericht sind auf CD-ROM erhältlich.
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten keine Verfügbarkeit von Einzeldaten
9. Weitergabe von Einzeldaten keine Weitergabe von Einzeldaten
10. Bemerkungen Die AVID '96 schließt erstmals die Lücken in den Versicherungsbiographien in der gesetzlichen Rentenversicherung durch Ermittlung bisher nicht vorhandener Informationen. Des weiteren werden vielfältige Daten zur Lebens- und Erwerbsbiographie vorgelegt, die in den Konten der Rentenversicherung nicht enthalten sind.

II. Allgemeine Systeme

C. Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung gliedert sich in verschiedene Kassenarten und Kassen. Die einzelnen Träger (Kassen) der gesetzlichen Krankenversicherung führen eine Reihe von Pflichtstatistiken, die über die Landes- bzw. die Spitzenverbände an das Bundesministerium für Gesundheit gemeldet werden, das diese Daten veröffentlicht. Die Spitzenverbände der Kassenarten veröffentlichen darüber hinaus diese Daten auch selbst – manchmal in differenzierterer Form als das BMG (z.B. AOK-Bundesverband, BKK-Bundesverband, IKK-Bundesverband). Rechtsgrundlage für die Erstellung der Statistiken ist der § 79 Abs. 3a SGB IV in Verbindung mit den allgemeinen Vorschriften über die Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung (KSVwV) (BAnz. Nr. 117 vom 19.06.1984). Auf die mit * versehenen Statistiken wird in der Folge gesondert eingegangen:

- *KM 1 mit KM 1/13: Mitgliederzahlen, Krankenstand, Beitragssatz
- *KM 2: Mitglieder nach Mitglieder- und Altersgruppen; beschäftigte ausländische Arbeitnehmer nach Alters-, Nationalitätengruppen und Geschlecht
- *KM 3: Mitglieder der bundes-unmittelbaren Krankenkassen nach Mitgliedergruppen und Beschäftigungs- bzw. Wohnort (Bundesland, Ausland), Geschlecht
- *KM 5: Mitversicherte Familienangehörige nach Mitglieder-, Altersgruppen sowie Geschlecht
- KG 1: Personal der Krankenkassen und der Eigenbetriebe nach Dienstverhältnis und Berufsgruppen, Mitglieder der Selbstverwaltung, jahresdurchschnittliche Beiträge nach Mitgliedergruppen
- *KG 2: Leistungsfälle und –zeiten von Arbeitsunfähigkeit, Krankengeld, Krankenhausbehandlung, stationärer Entbindung, Haushaltshilfe, Betriebshilfe, Erkrankung eines Kindes und häuslicher Krankenpflege, Leistungsfälle bei Schwangerschaft und Mutterschaft, von Entbindungsgeld und Sterbegeld; Zuzahlungsbefreiung nach §§ 61 und 62 SGB V (Sozialklausel, Überforderungsklausel, chronisch Kranke)
- *KG 3: Abrechnungsfälle ärztlicher und zahnärztlicher Behandlung; Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten, Mutterschaftsvorsorgefälle nach Mitgliederstatus und Geschlecht
- KG 4: Ausgleich der Arbeitgeber nach dem Lohnfortzahlungsgesetz (LFZG) bei Krankheit und bei Mutterschaft: Umlagesatz, beteiligte Arbeitgeber, Erstattungsfälle und –tage, Geschlecht
- *KG 5: Leistungsfälle und -tage von ambulanten und stationären Kuren, Müttervorsorge- und Müttergenesungskuren, Krankengeld bei Kuren nach Mitgliederstatus
- *KG 8: Arbeitsunfähigkeits- und Krankenhausfälle nach Krankheitsarten, Falldauer, Versichertenstatus, Altersgruppen und Geschlecht
- SGB 01: Vorverfahren der Sozialgerichtsbarkeit nach Bestand und Erledigung
- KV 45: Schnellmeldung über Einnahmen und Ausgaben seit Jahresanfang quartalsweise sowie das Vermögen zur Jahresmitte
- *KG 1: Rechnungsergebnisse in der Gliederung des Kontenrahmens sowie Angaben zum KVdR-Ausgleich (beitragspflichtige Einnahmen)

II. Allgemeine Systeme

C. Krankenversicherung

1. Mitglieder, Krankenstand, Beitragssatz (KM 1, KM 1/13, KM 3)

Kurzbeschreibung	In der Statistik KM 1 werden monatlich von den einzelnen Kassen die aggregierten Angaben zu Zahl und Struktur der Mitglieder der Kasse erhoben; Stichtag ist jeweils der 1. des Monats. In der Statistik KM 1/13 wird die durchschnittliche Zahl der Mitglieder und der Krankenstand für die 13-Monatsperioden Januar bis Januar ermittelt. Die Statistik KM 3 wird jährlich erhoben.
1. Informationsanbieter	Bundesministerium für Gesundheit
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Alle Mitglieder bzw. Pflichtmitglieder aller Kassen; Vollerhebung
2.1.2 Variablen	Anzahl der Mitglieder nach Mitgliedergruppen (Feingliederung) und Geschlecht; Krankenstand (am 1. des Monats) der Pflichtmitglieder nach Geschlecht; Allgemeiner Beitragssatz (nicht KM 1/13) Nach AFG-beitragspflichtige und beitragsfreie Personen
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Geschlecht Gesonderte Darstellung für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer Angaben für Verband der Angestelltensatzkassen (VDAK), der Ersatzkassen für Arbeiter (AEV), AOK (auch differenziert nach Landesverbänden), BKK (auch differenziert nach Landesverbänden), IKK (auch differenziert nach Landesverbänden), landwirtschaftliche Krankenkassen, Seekasse, Bundesknappschaft
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	Mitgliedergruppen unterschieden nach sozioökonomischen Merkmalen (z.B. differenziert nach Krankengeldanspruch); Gesonderte Darstellung für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer (letztere seit 1991).
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	
2.2 Defizite	
2.3 Überschneidungen	Das Phänomen der Arbeitsunfähigkeit wird differenzierter in der Statistik KG 8 behandelt.
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Eine Vernetzung mit den Angaben des Mikrozensus zu den Versicherten in der Krankenversicherung ist kaum möglich, da methodische Unterschiede der Erfassung bestehen. Die Statistiken ergänzen sich allerdings.
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Bundesministerium für Gesundheit
4. Finanzierung	Kassen und Bundesministerium für Gesundheit
5. Rechtsgrundlagen	§ 79 Abs. 3a SGB IV, Allgemeine Vorschriften über die Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung (KSVWV) (BAnz. Nr. 117 vom 19. 06. 1984)
6. Datenschutz	§§ 284-305a SGB V Grundsätze der Datenverwendung § 284 SGB V (Datenerfassung und –speicherung ist auf die Zwecke der Verwaltung, Wirtschaftlichkeits- und Qualitätssicherung beschränkt; vorübergehende Speicherung von Einzeldaten über ärztliche Leistungen für Modellversuche Beitragsrückgewähr); § 304 (Löschen von Daten nach spätestens 10 Jahren)
7. Informationsverbreitung	Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.): Die gesetzliche Krankenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre, jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1997 aktuellere Ergebnisse laufend Bundesarbeitsblatt Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Arbeits- und Sozialstatistik, Hauptergebnisse jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1999

-
- | | |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8. Verfügbarkeit von Einzeldaten | Die Angaben für einzelne Kassen sind durch das BMG veröffentlicht; in den jährlichen Veröffentlichungen der Krankenkassenverbände sind teils detailliertere Angaben vorhanden (z.B. AOK); kein Public Use File |
| 9. Weitergabe von Einzeldaten | Einzelauswertungen der Kassen gegebenenfalls möglich. |
| 10. Bemerkungen | Die freiwillig versicherten Rentner werden zu den freiwillig versicherten Mitgliedern gezählt. |

II. Allgemeine Systeme

C. Krankenversicherung

2. Mitgliederstruktur (KM 2)

Kurzbeschreibung	Die Anzahl der Mitglieder differenziert nach Alter und Geschlecht wird jährlich zum Stichtag 1. Oktober erfasst.
1. Informationsanbieter	Bundesministerium für Gesundheit
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Alle Mitglieder aller Krankenkassen, Vollerhebung
2.1.2 Variablen	Anzahl der Mitglieder nach Alter, Geschlecht und Mitgliederart
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Alter, Geschlecht in 5-Jahresschritten zwischen 15 und 80 Jahren Gesonderte Darstellung für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer Kreuztabellierung nach Ländern und Kassenart (ohne Altersgliederung)
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	Alter und Geschlecht; Gesonderte Darstellung für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer (letztere seit 1991).
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Angaben für AOK'n, BKK'n, IKK'n, landwirtschaftliche Krankenkassen, Seekasse, Bundesknappschaft, VDAK, AEV Mitgliederart: GKV, AKV, Pflichtmitglieder der AKV, freiwillig Versicherte der AKV, Rentner (KVdR)
2.2 Defizite	Mit Blick auf die Ausübung der Kassenwahlfreiheit wäre es interessant die Kassenwechsel zu erfassen. Dies ist aus den vom BMG zusammengeführten und veröffentlichten Daten nicht ersichtlich. Eine Differenzierung von ganzjährig und nicht ganzjährig Versicherten wie in der gesetzlichen Rentenversicherung wird nicht vorgenommen. Vor allem die Zahl der Sterbefälle in einer Kasse wäre mit Blick auf durchschnittlich hohe Kosten vor dem Tod aufschlussreich. Da die Krankenkassen die Meldungen auch für Pflege-, Rentenversicherung und für die Bundesanstalt für Arbeit vornehmen, könnten genauere Angaben zu der Konstellation der Mitgliedschaft in diesen Zweigen ausgewertet und veröffentlicht werden. Letzteres geschieht nur beschränkt im Rahmen der AFG-Mitgliedschaft.
2.3 Überschneidungen	Daten zur Mitgliederstruktur werden auch jährlich im Mikrozensus erfasst, allerdings nach anderer Methode und Differenzierung.
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Vgl. 2.2. Defizite Eine bessere Vernetzung mit der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. Veröffentlichung bzgl. KVdR-Versicherten und freiwillig versicherten Rentnern wäre wünschenswert (z.B. als Grundlage für die Erfassung und kassenspezifischen Zuordnung der GKV-beitragspflichtigen Einnahmen der Rentner).
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Bundesministerium für Gesundheit
4. Finanzierung	Kassen, Bundesministerium für Gesundheit
5. Rechtsgrundlagen	§ 79 Abs. 3a SGB IV, Allgemeine Vorschriften über die Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung (KSVWV) (BAnz. Nr. 117 vom 19. 06. 1984)
6. Datenschutz	§§ 284-305a SGB V Grundsätze der Datenverwendung § 284 SGB V (Datenerfassung und -speicherung ist auf die Zwecke der Verwaltung, Wirtschaftlichkeits- und Qualitätssicherung beschränkt; vorübergehende Speicherung von Einzeldaten über ärztliche Leistungen für Modellversuche Beitragsrückgewähr); § 304 (Löschen von Daten nach spätestens 10 Jahren)
7. Informationsverbreitung	Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.): Die gesetzliche Krankenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre ... jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1997; aktuellere Ergebnisse laufend Bundesarbeitsblatt
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	Bei Einzelauswertungen der Kassen gegebenenfalls, kein Public Use File.
9. Weitergabe von Einzeldaten	Strukturen für einzelne Kassen bzw. Landesverbände nur mit deren Zustimmung oder von ihnen direkt.
10. Bemerkungen	Die freiwillig versicherten Rentner werden zu den freiwillig versicherten Mitgliedern gezählt.

II. Allgemeine Systeme

C. Krankenversicherung

3. Mitversicherte Familienangehörige (KM 5)

Kurzbeschreibung	Die Zahl der mitversicherten Familienangehörigen wird nach dem Mitgliederstatus (Pflicht-, freiwillig, KVdR-versichert) des Mitglieds, bei dem sie als Familienangehörige mitversichert sind, und ihrem eigenen Alter und Geschlecht ausgewiesen.
1. Informationsanbieter	Bundesministerium für Gesundheit
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Alle Krankenkassen, Angaben über alle mitversicherten Familienangehörigen, Vollerhebung
2.1.2 Variablen	
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Alter, Geschlecht Gesonderte Angaben für das ursprüngliche Bundesgebiet und die neuen Bundesländer (letztere seit 1991).
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Mitgliederart
2.2 Defizite	Diese Statistik war bis zum Ende der 80'er/Beginn der 90'er Jahre unverlässlich und ungenau, da die Kassen für ihre eigenen Verwaltungstätigkeiten vor Einführung des Risikostrukturausgleichs ab 1994/95 durch das Gesundheits-Strukturgesetz 1993 (GSG) kein Interesse hatten. Durch den Risikostrukturausgleich besteht ein Interesse der einzelnen Kassen ihre eigenen mitversicherten Familienangehörigen nicht unterzuerfassen (Beitragsbedarf) und nicht zu dulden, dass andere Kassen ihre mitversicherten Angehörigen übererfassen. Seit 1994 ist eine Verbesserung eingetreten, allerdings wurden in den letzten Jahren (insbes. ab 1998) weitere Korrekturen vorgenommen, die auch zu einer Neuberechnung der Ausgleichszahlungen im Risikostrukturausgleich führten. Seit Beginn der 90'er Jahre ist davon auszugehen, dass diese Statistik zu diesem Komplex genauere Daten liefert als der Mikrozensus; die Genauigkeit hat seit Einführung des Risikostrukturausgleichs zugenommen. Für verschiedene Fragestellungen (z.B. Leistungen nach Mitgliedern inkl. mitversicherten Angehörigen) ist es von Nachteil, dass die mitversicherten Angehörigen nur nach dem Mitgliederstatus des Mitglieds, nicht auch nach dessen Alter und Geschlecht ausgewiesen werden. Eine Auswertung nach diesem Kriterium müsste für den Versichertenbestand von den einzelnen Kassen gemacht werden und ist deshalb sehr aufwendig.
2.3 Überschneidungen	Auch der Mikrozensus erfasst jährlich die Zahl und Struktur der mitversicherten Angehörigen, allerdings nach anderer Methode und Differenzierung.
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Eine Vernetzung mit den Mikrozensusangaben ist auf Einzeldatenbasis nicht möglich.
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Bundesministerium für Gesundheit
4. Finanzierung	Krankenkassen/Bundesministerium für Gesundheit
5. Rechtsgrundlagen	§ 79 Abs. 3a SGB IV, Allgemeine Vorschriften über die Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung (KSVVV) (BAnz. Nr. 117 vom 19. 06. 1984)
6. Datenschutz	§§ 284-305a SGB V Grundsätze der Datenverwendung § 284 SGB V (Datenerfassung und –speicherung ist auf die Zwecke der Verwaltung, Wirtschaftlichkeits- und Qualitätssicherung beschränkt); § 304 (Löschen von Daten nach spätestens 10 Jahren)
7. Informationsverbreitung	Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.): Die gesetzliche Krankenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahrejährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1997

aktuellere Ergebnisse finden sich laufend im Bundesarbeitsblatt

8. Verfügbarkeit von Einzeldaten Gegebenenfalls bei Einzelauswertungen der Kassen, kein Public Use File.
9. Weitergabe von Einzeldaten Gegebenenfalls Auswertungen durch einzelne Kassen.
10. Bemerkungen

II. Allgemeine Systeme

C. Krankenversicherung

4. Leistungsfälle (KG 2, KG 5)

Kurzbeschreibung	Die einzelnen Kassen der gesetzlichen Krankenversicherung erfassen die Anzahl der Leistungsfälle und Leistungszeiten für bestimmte, jedoch nicht alle Leistungsbereiche. Des Weiteren wird die Zahl der Mitglieder mit Zuzahlungsbefreiung nach §§61-62 SGB V ausgewiesen.
1. Informationsanbieter	Bundesministerium für Gesundheit, einige Spitzenverbände der Krankenkassen
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Alle Krankenkassen, Angaben über bestimmte Leistungsfälle aller Mitglieder und ihrer mitversicherten Familienangehörigen; Vollerhebung für die erfassten Leistungen
2.1.2 Variablen	Leistungsfälle und –zeiten bei Arbeitsunfähigkeit, Krankengeld, Krankenhausbehandlung, stationärer Entbindung, Haushaltshilfe, Betriebshilfe, Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes, häusliche Krankenpflege; Leistungsfälle bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Entbindungsgeld, Sterbegeld; Leistungsfälle und –tage bei ambulanten und stationären Kuren, Müttervorsorge und Müttergenesungskuren, Krankengeld bei Kuren. Befreiungsfälle nach §§ 61-62 SGB V (Sozialklausel, Überforderungsklausel und chronisch Kranke).
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	In den veröffentlichten Daten wird bei einigen, aber nicht allen Leistungsarten (z.B. AU, Krankengeld, Krankenhausbehandlungen) nach dem Geschlecht unterschieden. Gesonderte Darstellung für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer (letzte seit 1991).
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Differenzierung in AKV und KVdR; In den veröffentlichten Daten wird bei einigen, aber nicht allen Leistungsarten (z. B. AU, Krankenhausbehandlung) nach einem differenzierten Mitgliederstatus (z. B. auch Arbeitslose) sowie bei AKV-Versicherten nach Mitgliedern und Familienangehörigen unterschieden.
2.2 Defizite	Nicht alle Leistungsfälle sind den Krankenkassen bekannt. So verfügen die Kassen nicht über Informationen über ärztliche und zahnärztliche Behandlungsleistungen, da keine generelle Verpflichtung der kassenärztlichen Vereinigungen zur Weitergabe dieser Informationen an die Kassen besteht. Pflicht zur Weitergabe an die Kassen seitens der Apothekenverrechnungsstellen von detaillierteren Angaben über Abgabe von verschiedenen Arznei- und Verbandsmitteln und Zuzahlung besteht erst seit kurzer Zeit.
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Bei politischem Willen und Durchsetzung gegen standespolitische Interessen wäre eine Vernetzung der versichertenbezogenen Daten von Kassen, kassenärztlichen Vereinigungen, Verrechnungsstellen der Apotheken, der Heil- und Hilfsmittel möglich. Bislang haben die kassenärztlichen Vereinigungen dies erfolgreich verhindert. Denkbar wäre eine Vernetzung der Leistungsdaten der GKV mit denen der gesetzlichen Unfallversicherung. Eine Vernetzung mit Sachleistungsdaten der Pflegeversicherung bzgl. Behandlungspflege nach § 37 SGB V sowie der gerontopsychiatrischen Rehabilitation müsste vergleichsweise einfach herzustellen sein, da die Verwaltung von GKV und Pflegekasse „unter einem Dach“ erfolgt.
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Bundesministerium für Gesundheit
4. Finanzierung	Kassen und Bundesministerium für Gesundheit
5. Rechtsgrundlagen	§ 79 Abs. 3a SGB IV, Allgemeine Vorschriften über die Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung (KSVVV) (BAnz. Nr. 117 vom 19. 06. 1984)

-
- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6. Datenschutz | §§ 284-305a SGB V
Grundsätze der Datenverwendung § 284 SGB V (Datenerfassung und –speicherung ist auf die Zwecke der Verwaltung, Wirtschaftlichkeits- und Qualitätssicherung beschränkt; vorübergehende Speicherung von Einzeldaten über ärztliche Leistungen für Modellversuche Beitragsrückgewähr); § 304 (Löschen von Daten nach spätestens 10 Jahren) |
| 7. Informations-
verbreitung | Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.): Die gesetzliche Krankenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahrejährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1997
aktuellere Ergebnisse laufend Bundesarbeitsblatt |
| 8. Verfügbarkeit von
Einzeldaten | Nur bei den einzelnen Kassen, kein Public Use File. |
| 9. Weitergabe von
Einzeldaten | Einzelne Kassen können spezifische Auswertungen unter Wahrung des Datenschutzes vornehmen. |
| 10. Bemerkungen | Die Kassen verfügen über differenziertere Erfassungen zu Leistungsarten (z.B. gewisse Heilmittel), die nicht im Detail veröffentlicht sind. |

II. Allgemeine Systeme

C. Krankenversicherung

5. Abrechnungs-/Leistungsfälle der ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung (KG 3)

Kurzbeschreibung	Die Anzahl der quartalsmäßigen Abrechnungsfälle der Ärzte und Zahnärzte sowie gewisse ärztliche Leistungsfälle werden erfasst.
1. Informationsanbieter	Bundesministerium für Gesundheit
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Alle Krankenkassen, alle ärztlichen und zahnärztlichen Abrechnungs-/Leistungsfälle, Vollerhebung
2.1.2 Variablen	Abrechnungs- bzw. Leistungsfälle von ambulanten kurativen ärztlichen Behandlungen, belegärztlichen Behandlungen, von Leistungen im Rahmen von Empfängnisverhütung, Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch, von ambulanten Operationsfällen durch niedergelassene Ärzte, von konservierend chirurgischen, von kieferorthopädischen Behandlungen, Zahnersatz, Parodontose, Kieferchirurgie und Individualprophylaxe
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Gesonderte Darstellung für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer (letztere seit 1991).
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Differenzierung nach AKV-Mitgliedern, deren mitversicherten Familienangehörigen und KVdR
2.2 Defizite	Es sind für die überwiegende Zahl der Leistungen keine differenzierten Angaben bei den Krankenkassen vorhanden (z.B. keine Zahlen über Arztbesuche und Einzelleistungen). Bei den Abrechnungsfällen handelt es sich lediglich um die Anzahl der Quartalsabrechnungen der Ärzte und Zahnärzte (vor Einführung der Versicherungskarte der Krankenscheine differenziert nach Original-, Überweisungs-, Notfall- und Vorsorgescheinen).
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Eine bessere Vernetzung zwischen den Daten der Kassen und den differenzierteren Daten der kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Vereinigungen wäre technisch möglich.
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Bundesministerium für Gesundheit
4. Finanzierung	Kassen und Bundesministerium für Gesundheit
5. Rechtsgrundlagen	§ 79 Abs. 3a SGB IV, Allgemeine Vorschriften über die Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung (KSVWV) (BAnz. Nr. 117 vom 19. 06. 1984)
6. Datenschutz	§§ 284-305a SGB V Grundsätze der Datenverwendung § 284 SGB V (Datenerfassung und –speicherung ist auf die Zwecke der Verwaltung, Wirtschaftlichkeits- und Qualitätssicherung beschränkt; vorübergehende Speicherung von Einzeldaten über ärztliche Leistungen für Modellversuche Beitragsrückgewähr); § 304 (Löschen von Daten nach spätestens 10 Jahren)
7. Informationsverbreitung	Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.): Die gesetzliche Krankenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre, jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1997 aktuellere Ergebnisse laufend Bundesarbeitsblatt
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	Kein Public Use File
9. Weitergabe von Einzeldaten	Allenfalls Auswertungen durch einzelne Kassen.
10. Bemerkungen	

II. Allgemeine Systeme

C. Krankenversicherung

6. Krankheitsartenstatistik (KG 8)

Kurzbeschreibung	Die Krankenhaus- und Arbeitsunfähigkeitsfälle werden differenziert nach Krankheitsarten (Hauptdiagnosen), Alter, Geschlecht und Versicherungsstatus, Krankenkassenart dargestellt. Es wird die Zahl der Fälle wie auch die Verweildauer bei den Fällen erfasst.
1. Informationsanbieter	Bundesministerium für Gesundheit
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Alle Krankenkassen, alle Krankenhaus- und Arbeitsunfähigkeitsfälle, überwiegend als repräsentative Stichprobe
2.1.2 Variablen	Anzahl der Fälle, Anzahl der Tage, Tage je Fall/Verweildauer
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Gesonderte Darstellung für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer (letztere seit 1991).
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	Altersgruppen Geschlecht Länder
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Hauptdiagnose Verweildauer
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Kassenart Arbeitsunfähigkeit nur für Pflichtmitglieder Krankenhausbehandlung Differenzierung nach AKV-Mitgliedern, Rentner, mitversicherten Familienangehörigen
2.2 Defizite	Die Statistik war hinsichtlich der Diagnosen bis zum Inkrafttreten des Gesundheitsstrukturgesetzes und der darin vorgesehenen leistungsbezogenen Entgelte nach allgemeiner Meinung sehr ungenau geführt, da die falsche Diagnoseangabe keine besonderen Nachteile für die Krankenhäuser oder Kassen nach sich zog. Die Statistik wird meist mit großen Verzögerungen veröffentlicht.
2.3 Überschneidungen	Krankenhausdiagnosestatistik
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Krankenhausstatistiken
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Bundesministerium für Gesundheit
4. Finanzierung	Kassen und Bundesministerium für Gesundheit
5. Rechtsgrundlagen	§ 79 Abs. 3a SGB IV, Allgemeine Vorschriften über die Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung (KSVWV) (BAnz. Nr. 117 vom 19. 06. 1984)
6. Datenschutz	§§ 284-305a SGB V
7. Informationsverbreitung	Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.): Arbeitsunfähigkeit und Krankenhausbehandlung nach Krankheitsarten ..., letzte Veröffentlichung für das Berichtsjahr 1995
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	Kein Public Use File
9. Weitergabe von Einzeldaten	Allenfalls Auswertungen durch einzelne Kassen.
10. Bemerkungen	Trotz der Ungenauigkeiten gibt diese Statistik mindestens für zwei wichtige Bereiche Anhaltspunkte über „Leistungsmengen“ differenziert nach Alter, Geschlecht und Versicherungsart. Entbindungsfälle sind hinsichtlich eines Aufenthalts ab dem 7. Tag nach der Entbindung erfasst.

II. Allgemeine Systeme

C. Krankenversicherung

7. Rechnungsergebnisse (Ausgaben und Einnahmen) (KJ1)

Kurzbeschreibung	Die Ausgaben (Leistungsausgaben und andere Ausgaben) und Einnahmen der Kassen werden differenziert nach dem Kontenrahmen (bis teilweise zu vierstelliger Untergliederung) ausgewiesen.
1. Informationsanbieter	Bundesministerium für Gesundheit
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Alle Ausgaben und Einnahmen der Kassen, Vollerhebung
2.1.2 Variablen	Gesamtausgaben und Einnahmen der Kassen differenziert nach Leistungs- und Einnahmearten gemäß Kontenrahmen
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Gesonderte Darstellung für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer (letztere seit 1991).
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Differenzierung nach AKV-Mitgliedern, deren mitversicherten Familienangehörigen und KVdR
2.2 Defizite	Keine soziodemographischen Differenzierungen nach Alter und Geschlecht; Pro-Mitglieder bzw. pro-Versichertenwerte müssen selbst errechnet werden. Wegen der unerwartet langen Anpassungszeiten für den Risikostrukturausgleich ergaben sich oft wiederholt Korrekturen der Ausgleichszahlungen für vorangegangene Jahre.
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Aufgrund der gegenseitigen Versicherungspflicht in den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung kann aus den einzelnen Rechnungsergebnissen diese finanzielle Verflechtung zwar nachvollzogen werden. Aufgrund wiederholt vorgenommener „Verschiebebahnhöfe“ wäre eine etwas klarere Darstellung wünschenswert.
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Bundesministerium für Gesundheit
4. Finanzierung	Kassen und Bundesministerium für Gesundheit
5. Rechtsgrundlagen	§ 79 Abs. 3a SGB IV, Allgemeine Vorschriften über die Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung (KSVWV) (BAnz. Nr. 117 vom 19. 06. 1984)
6. Datenschutz	§§ 284-305a SGB V Grundsätze der Datenverwendung § 284 SGB; § 304 (Löschen von Daten nach spätestens 10 Jahren)
7. Informationsverbreitung	Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.): Die gesetzliche Krankenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahrejährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1997 aktuellere Ergebnisse laufend Bundesarbeitsblatt
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	
9. Weitergabe von Einzeldaten	Allenfalls detailliertere Darstellungen durch einzelne Kassen.
10. Bemerkungen	

II. Allgemeine Systeme

C. Krankenversicherung

8. Versicherte (Ergebnisse des Mikrozensus)

Kurzbeschreibung	Im Mikrozensus wurden bis 1995 jährlich, danach im Vierjahresrhythmus, Feststellungen über den Krankenversicherungsschutz der Bevölkerung (inkl. Absicherung in der privaten Krankenversicherung) getroffen. Das Wesentliche der Ergebnisse des Mikrozensus liegt dabei in der Gewinnung eines differenzierten Strukturbildes und der Möglichkeit, zu sachlich andersartigen und teilweise auch zu einer tieferen Gliederung der Ergebnisse, als es bei den Geschäftsstatistiken der gesetzlichen Krankenversicherung möglich ist, zu kommen. Die Ergebnisse der Krankenversichertenstatistik des Mikrozensus und die der Geschäftsstatistiken der gesetzlichen Krankenversicherung ergänzen sich somit. Aus der gemeinsamen Analyse beider Statistiken ergibt sich ein Gesamtüberblick über den Krankenversicherungsschutz.
1. Informationsanbieter	Statistisches Bundesamt
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Stichprobe von 1 % aller Haushalte in Deutschland (vgl. Ausführungen zum Mikrozensus allgemein in (I.D oben)
2.1.2 Variablen	
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Geschlecht Bundesland Stellung im Beruf Altersgruppen Familienstand Beteiligung am Erwerbsleben
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	Nettoeinkommen, monatlich
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Art des Versicherungsschutzes (Pflicht-, freiwillige, Rentnerversicherung, mitversicherte Familienangehörige) Art der Krankenkasse Wirtschaftsunterbereiche Private Zusatzversicherung
2.2 Defizite	Bei den Mikrozensusangaben handelt es sich um Selbsteinstufungen der Befragten zu einem ziemlich komplexen Tatbestand. Deshalb ist ein nicht unerhebliches Maß an Ungenauigkeit zu unterstellen. Zumindest aus den veröffentlichten Daten ist eine Verknüpfung von Versichertenstatus von mitversicherten Angehörigen und Mitgliedern nicht möglich, aus den Einzeldaten eventuell schon.
2.3 Überschneidungen	Daten der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Steuermittel
5. Rechtsgrundlagen	Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S.34) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S.462, 565). Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S.34). Die EU-Arbeitskräfteerhebung war in der Verordnung (EWG) Nr. 3711/1991 des Rates vom 16. Dezember 1991 zur Durchführung einer jährlichen Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (Abl. EG Nr. L351, S. 1) geregelt. Diese wurde ersetzt durch die Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft.
6. Datenschutz	

-
- | | |
|------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7. Informations-
verbreitung | Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 13, Reihe 1, Versicherte in der Kranken- und Rentenversicherung, jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1995
Segmente online im www unter http://www.statistik-bund.de/ . |
| 8. Verfügbarkeit von
Einzeldata | Public Use File vorhanden ab 1995 |
| 9. Weitergabe von
Einzeldata | Weitergabe von anonymisierten oder faktisch anonymisierten Einzeldata an öffentliche (kostenlos) und private (gegen geringes Entgelt) Interessenten. |
| 10. Bemerkungen | Bis in die Mitte der 90'er Jahre stellte der Mikrozensus praktisch die einzige einigermaßen verlässliche Quelle zur Zahl und Struktur der mitversicherten Angehörigen dar, da bis dahin seitens der Krankenkassen dazu nur eine sehr ungenaue Erfassung vorgenommen wurde. |

II. Allgemeine Systeme

C. Krankenversicherung

9. RSA-Daten

Kurzbeschreibung	Der Risikostrukturausgleich (RSA) wurde zum 1.1.1994 in die gesetzliche Krankenversicherung mit dem Ziel eingeführt, für alle Krankenkassen die gleichen Chancen im Wettbewerb um Versicherte zu schaffen. Über den kassenartenübergreifenden Strukturausgleich sollen die finanziellen Folgen unterschiedlicher historisch gewachsener Risikostrukturen aufgefangen werden. Im RSA wird der Ausgleichsanspruch einer Krankenkasse durch einen Vergleich ihrer Finanzkraft mit ihrem Beitragsbedarf ermittelt. Übersteigt z.B. die Finanzkraft einer Krankenkasse ihren Beitragsbedarf, wird der überschießende Betrag den Krankenkassen zugeleitet, deren Beitragsbedarf höher als ihre Finanzkraft ist. Zuständig für die Durchführung des RSA ist das Bundesversicherungsamt in Bonn.
1. Informationsanbieter	Bundesversicherungsamt
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Alle Versicherten aller Krankenkassen, die am Risikostrukturausgleich teilnehmen (nicht: landwirtschaftliche Krankenkasse) Vollerhebung in den Bereichen Krankengeld, Krankenhaus und Apotheke Stichprobe in den Bereichen Ärzte, Zahnärzte und Sonstige Ausgaben
2.1.2 Variablen	Alter Geschlecht Zahl der Familienversicherten Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen Zahl der EU/BU-Bezieher
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	
2.2 Defizite	
2.3 Überschneidungen	keine
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Angaben der Satzart 42 bzw. KG 2 und der Satzart 43 bzw. KJ 1 (vgl. auch Schlüsselnr. 9990 ff.) zur Hochrechnung und zum Abgleich.
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Krankenkassen, Spitzenverbände der Krankenkassen, Leistungserbringer, Rentenversicherungsträger; Steuermittel
5. Rechtsgrundlagen	§ 266 § 267 SGB V vom 20.12. 1988 (BGBl. I S. 2477), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2626) i.V. mit der Risikostrukturausgleichsverordnung vom 3. Januar 1994 (BGBl. I S.55), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3857).
6. Datenschutz	§§ 284-305 SGB V vom 20.12. 1988 (BGBl. I S. 2477), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2626) i.V.m. § 3 Nr. 7 RSAV vom 3. Januar 1994 (BGBl. I S.55), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3857).
7. Informationsverbreitung	Monatlich und jährlich durch Rundschreiben an die Spitzenverbände; Veröffentlichung im Bundesanzeiger (zuletzt BAnz. Nr. 244 vom 29.12.2000) und im Bundesarbeitsblatt (zuletzt 2/2001)
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	nicht versichertenbezogene Einzelkassenergebnisse liegen vor.
9. Weitergabe von Einzeldaten	Einzelkassenergebnisse werden nicht weitergegeben, möglich ist die Weitergabe von Daten, die auf Kassenartenebene zusammengefasst sind.
10. Bemerkungen	Stufenweise Angleichung der rechtskreistrennenden Beitragsbedarfsermittlung bis 2007. Seit 1999 gilt in Ost- und Westdeutschland ein einheitlicher Ausgleichsbedarfssatz (ABS).

II. Allgemeine Systeme

D. Private Krankenversicherung

Kurzbeschreibung	Die Daten der Statistik werden aus dem vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen geforderten Jahresnachweisen der Mitgliedsunternehmen sowie aus Geschäftsberichten und Sondererhebungen ermittelt. Die Daten erscheinen in einem gesonderten Zahlenbericht, in dem nicht nur die Statistik des vergangenen Geschäftsjahres enthalten ist, sondern in dem auch ein Ausblick auf das erste Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres gegeben wird.
1. Informationsanbieter	Verband der privaten Krankenversicherung
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Alle Versicherten der Mitgliedsunternehmen der privaten Krankenversicherung
2.1.2 Variablen	<p>Versicherungsbestand</p> <ul style="list-style-type: none"> • je Versicherungsart <p>Beitragseinnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtdarstellung • je Versicherungsart <p>Leistungsausgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtaufwendungen • je Leistungsart <p>Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungskosten • Abschlusskosten <p>Vermögensentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtdarstellung je Anlageart • Kapitalneuanlagen <p>Rechnungs- und Leistungsbeträge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach Geschlecht und Altersgruppe • nach Leistungsarten • nach Selbstbehaltsstufen <p>Arbeitsunfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Alter • nach unterschiedlichen Karenzzeiten von einer bzw. von sechs Wochen <p>GOÄ/GOZ - Multiplikatoren</p> <p>Basispflegesätze im Jahresdurchschnitt</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Bundesländern <p>Hauptabteilungspflegesätze im Jahresdurchschnitt</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Bundesländern <p>Zuschläge für Wahlleistungen im Krankenhaus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein-/Zweibett • Nach Bundesländern <p>Versichertenabgänge</p> <p>Todesfälle von Versicherungsnehmern</p> <p>Krankenhausverweildauer</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach ICD-Krankheitsgruppen <p>Krankenhausleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach ICD-Krankheitsgruppen <p>HIV-Infizierte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infektionen insgesamt • Sterbefälle insgesamt • Sterbefälle pro Jahr • Neuinfektionen pro Jahr • Kosten pro Todesfall <p>Leistungsausgaben der Pflegepflichtversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alter

	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlecht • Leistungsarten • 	
2.1.3	Soziodemographische Merkmale	
2.1.4	Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5	Leistungsbezogene Merkmale	
2.1.6	Systembezogene und sonstige Merkmale	
2.2	Defizite	Für die Krankheitsartenstatistik liegen nur von einem Teil der Mitgliedsunternehmen Daten vor. Problematisch hieran ist vor allem, dass sich einige der größten Unternehmen nicht an der Erhebung beteiligen.
2.3	Überschneidungen	
2.4	Vernetzungsmöglichkeiten	
3.	Auftraggeber der Datenproduktion	Verband der privaten Krankenversicherung sowie deren Mitgliedsunternehmen
4.	Finanzierung	Verband der privaten Krankenversicherung sowie deren Mitgliedsunternehmen
5.	Rechtsgrundlagen	keine
6.	Datenschutz	
7.	Informationsverbreitung	Verband der privaten Krankenversicherung (Hrsg.): Die private Krankenversicherung, Zahlenbericht 19..., jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1999/2000.
8.	Verfügbarkeit von Einzeldaten	Einzeldaten liegen bei den Mitgliedsunternehmen vor.
9.	Weitergabe von Einzeldaten	nein
10.	Bemerkungen	<p>Seit dem Berichtsjahr 1995 gelten die neuen Vorschriften für die formgebundenen statistischen Nachweisungen an das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen. Damit die nationalen Behörden Wahrscheinlichkeitstabellen und andere einschlägige statistische Daten zur Kalkulation veröffentlichen können, werden hierzu vom Bundesaufsichtsamt entsprechende Werte sowohl aus Kostenversicherungen als auch aus Tagelohnversicherungen erhoben. Die in der vorliegenden Übersicht dargestellten Daten stammen aus dieser statistischen Berichterstattung der Mitgliedsunternehmen an das Bundesaufsichtsamt, allerdings ergänzt durch zusätzlich bei den Mitgliedsunternehmen erhobene Daten.</p> <p>Die Private Krankenversicherung hat sich gegenüber dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) verpflichtet, statistische Daten aus der Pflegepflichtversicherung zu liefern (Anzahl der Versicherten und der Leistungsempfänger in bestimmten Leistungsarten nach Alter und Geschlecht, Leistungsausgaben aufgliedert nach verschiedenen Leistungsarten).</p> <p>Nicht alle Daten werden veröffentlicht (z.B. bei den Wahrscheinlichkeitstabellen werden z.T. nur zusammengefasste Werte, nur Profile und zu den Abgängen nichts veröffentlicht), Ausgewähltes kann aber für bestimmte Zwecke (z.B. Forschungsvorhaben) zur Verfügung gestellt werden.</p>

II. Allgemeine Systeme

E. Kassenärztliche Bundesvereinigung

Kurzbeschreibung	Die Kassenärztliche Bundesvereinigung stellt eine Reihe von Bundesstatistiken zur ärztlichen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland zusammen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Abrechnungsdaten • Kostenstruktur der Arztpraxen • Zahl der an der Vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte Darüber hinaus werden Daten von anderen Datenproduzenten veröffentlicht (Bundesärztekammer, Sozialbudget)
1. Informationsanbieter	Kassenärztliche Vereinigung
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Auswertungen der Daten der an der ambulanten ärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte
2.1.2 Variablen	Einzelleistungen, Leistungspunkte, Punktwerte; Kosten nach Kostenarten; Anzahl der an der ärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Gesonderte Darstellung für früheres Bundesgebiet und neue Bundesländer. Alter und Geschlecht der Ärzt/innen Kostenstruktur nach Alter des Praxisinhabers
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	Kostenstrukturen und -kategorien
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Leistungen nach Gebührenordnungspositionen Diagnosen
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Ermächtigte Ärzte/innen; Belegärzte/innen; Fachgebiet der Ärzte/innen Differenzierung nach Primär- und Ersatzkassen, teils in weitere Kassenarten untergliedert; Art der Tätigkeit (selbständig, angestellt; Einzel-, Gemeinschaftspraxis)
2.2 Defizite	Die angesichts des Einzelleistungs-Honorierungssystems sehr differenzierten Daten über das Leistungsgeschehen werden bedauerlicherweise nicht veröffentlicht und in der Regel auch den Kassen nicht versichertenbezogen weitergegeben.
2.3 Überschneidungen	Hinsichtlich der traditionellen Verzahnung des ambulanten und des stationären Sektors (Beleg- und ermächtigte Ärzte) bestehen Überschneidungen bzw. Berührungspunkte zu den Daten des stationären Sektors. Die Krankenkassen erhalten in aggregierter Form Daten der KV'en; diese ergänzen andere von den Kassen erfasste Leistungsdaten.
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Eine bessere Vernetzung mit den kassenärztlichen und Krankenkassendaten wäre sowohl hinsichtlich der Transparenz wie auch hinsichtlich der Verbesserung der bevölkerungsmedizinischen Datenlage dringend wünschenswert. Steuerliche Daten über Einkünfte, Steuer u.a. der Ärzte sind auch in der im Dreijahresabstand veröffentlichten Einkommensteuerstatistik in hochaggregierter Form enthalten.
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetz; Bundesministerium für Gesundheit
4. Finanzierung	Kassenärztliche Vereinigungen
5. Rechtsgrundlagen	Gemäß § 78 Abs. 3 SGB V gelten die Vorschriften des § 79 SGB IV auch für die kassenzahnärztlichen Vereinigungen und die kassenzahnärztliche Bundesvereinigung.
6. Datenschutz	Analog zu den Kassen
7. Informationsverbreitung	Kassenärztliche Bundesvereinigung (Hrsg.): Grunddaten zur vertragsärztlichen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland, Köln, jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1999 Online im WWW unter http://www.kbv.de/ .
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	Einzeldaten sind verfügbar.
9. Weitergabe von Einzeldaten	Wird im Einzelfall entschieden.
10. Bemerkungen	

II. Allgemeine Systeme

F. Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Kurzbeschreibung	Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung stellt eine Reihe von Bundesstatistiken zur zahnärztlichen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland zusammen. Dies betrifft insbesondere die folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Abrechnungssummen • Einzelleistungen • Kostenstruktur der Zahnarztpraxen • Zahnärzte/-innenzahlen • Ausgaben und Mitglieder von GKV und PKV
11. Informationsanbieter	Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
12. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Auswertungen der Daten der an der ambulanten zahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Zahnärzte.
2.1.2 Variablen	<p>Abrechnungsstatistik Abgerechnete Zahnbehandlungs- und Zahnersatzfälle nach hochaggrierter Zusammenfassung in Leistungsbereiche wie in den Rechnungsergebnissen der Krankenkassen Index der abgerechneten Bema-Punkte (Leistungsmenge) je Mitglied Differenzierung in Honorar- und Labor- und Materialkosten beim Zahnersatz Marktanteil der gewerblichen Labors und Zahnarzlabor bei Laborkosten Veränderung von Zahnarzhonoraren, Material- und Laborkosten, Abrechnungsfällen und Bema-Punkten nach 6 Leistungsbereichen je Mitglied bzw. auch je Fall Punktwerte nach Kassenart</p> <p>Einzelleistungsstatistik Abgerechnete Gebührenordnungspositionen (Bema-Positionen)</p> <p><u>Betriebswirtschaftliche Variablen</u> Umsätze und Kosten je Praxisinhaber und Median des Einnahmenüberschusses sowie Realwert gemäß steuerlicher Einnahmen-Überschussrechnung, KZV-Anteil an Einnahmen (je Praxis und je Praxisinhaber), Ausgabenstruktur (je Praxis und je Praxisinhaber) Durchschnittliche Arbeitszeit des Praxisinhabers Ausstattung der Praxen mit Labors Beschäftigte je Praxis Finanzierung von Praxenneugründungen und bei Praxenübernahmen Lohnsumme Zahl der Praxen</p> <p>Zahnärzte Zahnärzte und Zahnarzdichte Neuimmatrikulierte und Approbationen An der zahnärztlichen Versorgung teilnehmende Zahnärzte Anzahl der Praxen und Praxisform Prognose der Zahnarztzahlen</p>
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Gesonderte Darstellung für früheres Bundesgebiet und neue Bundesländer Kostenstruktur auch nach Alter des Praxisinhabers
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	Kostenstruktur auch nach Gesamteinnahmen der Praxis
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Differenzierung der Honorar-, Material- und Laborkosten der Abrechnungsfälle in allgemeine, konservierende und chirurgische Behandlung, Paradontalbehandlung, Kieferbruch, Kieferorthopädie, Prothetik
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Differenzierung nach Primär- und Ersatzkassen, teils in weitere Kassenarten untergliedert
2.2 Defizite	Versicherten- und Mitgliederbezogene Daten werden nicht veröffentlicht und auch nicht routinemäßig an die Krankenkassen weitergegeben. Deshalb verfügen sie nicht generell über die versichertenbezogenen Daten der zahnärztlichen Behandlung für nicht genehmigungspflichtige Leistungen.

-
- | | | |
|-----|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2.3 | Überschneidungen | Gewisse Überschneidungen zwischen ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen und in der Folge den einschlägigen Statistikbereichen. |
| 2.4 | Vernetzungsmöglichkeiten | Eine bessere Vernetzung der Daten der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung mit den Krankenkassendaten wäre sowohl hinsichtlich der Transparenz wie auch hinsichtlich der Verbesserung der bevölkerungsmedizinischen Datenlage dringend wünschenswert.
Steuerliche Daten über Einkünfte, Steuer u.a. der Zahnärzte sind auch in der im Dreijahresabstand veröffentlichten Einkommensteuerstatistik in hochaggregierter Form enthalten. |
| 13. | Auftraggeber der Datenproduktion | Gesetz; Bundesministerium für Gesundheit; |
| 14. | Finanzierung | Kassenzahnärztliche Vereinigung |
| 15. | Rechtsgrundlagen | Gemäß § 78 Abs. 3 SGB V gelten die Vorschriften des § 79 SGB IV auch für die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung. |
| 16. | Datenschutz | Analog zu den Krankenkassen; |
| 17. | Informationsverbreitung | Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (Hrsg.): KZBV Jahrbuch ..., Basisdaten zur vertragszahnärztlichen Versorgung, jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1999
Online im WWW unter http://www.kzbv.de/ . |
| 18. | Verfügbarkeit von Einzeldaten | Einzeldaten sind verfügbar. |
| 19. | Weitergabe von Einzeldaten | Wird im Einzelfall entschieden. |
| 20. | Bemerkungen | Die Daten über Zahnersatz liegen den Krankenkassen (inkl. Heil- und Kostenpläne) vor. |

II. Allgemeine Systeme

G. Krankenhäuser

1. Grunddaten der Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen

Kurzbeschreibung	In der Statistik werden die von den Krankenhäusern, stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen verpflichtend im Zuge ihrer Tätigkeit erhobenen Daten über die Größe, Struktur, Ausstattung und erbrachten Leistungen durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht.
1. Informationsanbieter	Statistisches Bundesamt
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen; Vollerhebung
2.1.2 Variablen	Einrichtungen und Bettenzahl absolut und je 1000 Einwohner; Bettenauslastung; Bettenzahl, Planbetten, Nicht-Betten führende Fachabteilungen; Tages- und Nachtklinikplätze; Dialyseeinrichtungen Personelle Ausstattung (ärztliches und nicht ärztliches Personal) Medizinisch-technische Großgeräte, Arzneimittelversorgung Erbrachte Leistungen Anzahl der Krankenhauspatienten und ihre Erkrankungen (Fallzahlen, Pflage tage, Verweildauer, Patientenzugang, Patientenabgang); teilstationäre Patienten; Entbindungen/Geburten Ausbildungsstätten
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Angaben nach Bundesländern, früheres Bundesgebiet, neue Bundesländer
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Fachabteilungen
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Bettenzahl der Einrichtungen Förderung der Krankenhäuser/ Versorgungsvertrag
2.2 Defizite	
2.3 Überschneidungen	Zu den Daten der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung, gesetzlichen Unfallversicherung sowie der öffentlichen Haushalte
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Eventuell mit Daten der öffentlichen Haushalte und anderer Träger
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Steuermittel
5. Rechtsgrundlagen	Verordnung über die Bundesstatistik von Krankenhäusern (Krankenhausstatistik-Verordnung – KHStV) vom 10.04.1990 (BGBl. I S. 730) in Verbindung mit § 28 Abs.. 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16.6.1998 (BGBl. I S. 1311) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.6. 1998 (BGBl. I S. 1300)
6. Datenschutz	Der Datenschutz richtet sich nach § 16 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz- BstatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2.08. 2000 (BGBl. I S. 1253).
7. Informationsverbreitung	Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 12, Reihe 6.1, Grunddaten der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, , jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1998
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	im allgemeinen nein, jedoch sind auf begründete Anfrage von bestimmten Institutionen (Hochschulen, Schulen, Wissenschaft) Einzeldaten verfügbar.
9.	Diese werden in begründeten Einzelfällen anonymisiert an bestimmte Institutionen (Hochschulen, Schulen, Wissenschaft) auf Anfrage weitergegeben.
10. Weitergabe von Einzeldaten	
11. Bemerkungen	

II. Allgemeine Systeme

G. Krankenhäuser

2. Krankenhausdiagnosestatistik

Kurzbeschreibung	In der Statistik werden die Krankenhausfälle und deren durchschnittliche Verweildauer differenziert nach Entlassungshauptdiagnosen erfasst. Differenziert wird auch danach, ob es sich um Operationen handelt oder nicht und ob die Entlassung im Zusammenhang mit einem Sterbefall steht. Die Daten werden von den Krankenhäusern weitergeleitet. Die Statistik erfasst das Krankenhausgeschehen, nicht die Leistungen an bestimmte Versichertengruppen.
1. Informationsanbieter	Statistisches Bundesamt
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Alle aus dem Krankenhaus entlassene vollstationäre Patienten, Vollerhebung
2.1.2 Variablen	Anzahl und Verweildauer entlassener Patienten, teils getrennt nach Patienten ohne Stundenfälle und Stundenfällen
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Geschlecht Geburtsjahr/-monat Länder (Behandlungsort, Wohnort)
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Zu- und Abgangsdatum Sterbefall Hauptdiagnose (3-stelliger ICD-Schlüssel; Entlassungsdiagnose) Operation
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Fachabteilung
2.2 Defizite	Soziodemographische Charakteristika sind nur sehr eingeschränkt erfasst. Die Erfassung der Hauptdiagnose wird komplizierten Fällen von Multimorbidität nicht gerecht.
2.3 Überschneidungen	Die Statistik überschneidet sich mit den Daten der Gesetzlichen Krankenversicherung (Krankheitsartenstatistik KG 8) sowie der Wagnisstatistik der Privaten Krankenversicherung, die auf diesen Versichertenkreis beschränkt ist. Die KG 8 wird allerdings mit erheblicher Verzögerung veröffentlicht.
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Daten der Gesetzlichen und der Privaten Krankenversicherung sowie der Gesetzlichen Unfallversicherung.
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Steuermittel
5. Rechtsgrundlagen	Verordnung über die Bundesstatistik von Krankenhäusern (Krankenhausstatistik-Verordnung – KHStV) vom 10.04.1990 (BGBl. I S. 730) in Verbindung mit § 28 Abs. 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16.6.1998 (BGBl. I S. 1311) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.6. 1998 (BGBl. I S. 1300)
6. Datenschutz	Der Datenschutz richtet sich nach § 16 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz- BstatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2.08. 2000 (BGBl. I S. 1253).
7. Informationsverbreitung	Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 12 Reihe 6.2, Diagnosedaten der Krankenhauspatienten, jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1997
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	im allgemeinen nein, jedoch sind auf begründete Anfrage von bestimmten Institutionen (Hochschulen, Schulen, Wissenschaft) Einzeldaten verfügbar.
9. Weitergabe von Einzeldaten	Diese werden in begründeten Einzelfällen anonymisiert an bestimmte Institutionen (Hochschulen, Schulen, Wissenschaft) auf Anfrage weitergegeben.
10. Bemerkungen	

II. Allgemeine Systeme

G. Krankenhäuser

3. Kostennachweis der Krankenhäuser

Kurzbeschreibung	Die Statistik umfasst die Gliederung der Krankenhauskosten nach Arten der Personal- und Sachkosten gegliedert nach Krankentyp, Träger und Krankenhausgröße. Darüber hinaus werden auch Krankenhausgröße (Betten, Pflagetage) und Kosten je Pflage-tag, Fall und aufgestelltem Bett dargestellt.
1. Informationsanbieter	Statistisches Bundesamt
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Alle Krankenhäuser; Vollerhebung
2.1.2 Variablen	Gesamtkosten, Personalkostenarten, Sachkostenarten, bereinigte Kosten; aufgestellte Betten, Pflage-tage, Patientenbewegung; Kosten je Pflage-tag, je Behandlungsfall und je aufgestelltem Bett
2.1.3 Soziodemo-graphische Merkmale	Länder
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Krankentyp nach Förderung, Art, Träger, Krankentbettenzahl
2.2 Defizite	
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Vernetzungsmöglichkeit mit Krankenhaus Grunddaten und Krankenhausdiagnosestatistik und - in aggregierter Form - Rechnungsergebnissen der GKV
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Steuermittel
5. Rechtsgrundlagen	Verordnung über die Bundesstatistik von Krankenthäusern (Krankenthausstatistik-Verordnung – KHStV) vom 10.04.1990 (BGBl. I S. 730) in Verbindung mit § 28 Abs.. 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenthäuser und Regelung der Krankenthauspflegesätze (Krankenthausfinanzierungsgesetz – KHG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16.6.1998 (BGBl. I S. 1311) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.6. 1998 (BGBl. I S. 1300)
6. Datenschutz	Der Datenschutz richtet sich nach § 16 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz- BstatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2.08. 2000 (BGBl. I S. 1253).
7. Informations- verbreitung	Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 12, Reihe 6.3, Kostennachweis der Krankenthäuser, jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1998
8. Verfügbarkeit von Einzel-daten	im allgemeinen nein, jedoch sind auf begründete Anfrage von bestimmten Institutionen (Hochschulen, Schulen, Wissenschaft) Einzel-daten verfügbar.
9. Weitergabe von Einzel-daten	Diese werden in begründeten Einzelfällen anonymisiert an bestimmte Institutionen (Hochschulen, Schulen, Wissenschaft) auf Anfrage weitergegeben.
10. Bemerkungen	

II. Allgemeine Systeme

H. Abrechnungsdaten Apothekenverrechnungsstellen

Kurzbeschreibung	Die Statistik umfasst detaillierte Angaben zu den Arznei- und Verbandsmittelverordnungen der niedergelassenen Ärzt/innen differenziert nach den Versicherten. Diese Daten werden neuerdings von den Verrechnungsstellen an die Krankenkassen auf Datenträgern weitergegeben.
1. Informationsanbieter	
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Alle Rezepte, die bei Apotheken eingereicht werden, Vollerhebung
2.1.2 Variablen	Angaben der verschriebenen Arzneimittel (nach Pharmazentralnummer – PZN)
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Alter, Geschlecht (über Versichertennummer)
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Härtefall, Zuzahlungsbefreiung Differenzierte Angaben zum verschriebenen Arznei- oder Verbandsmittel über PZN
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Krankenkasse Versicherungsart
2.2 Defizite	Kosten des Arzneimittels für Arzneien mit einem Preis unterhalb der Selbstbeteiligung werden nicht ausgewiesen.
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber sowie Bundesministerium für Gesundheit.
4. Finanzierung	
5. Rechtsgrundlagen	
6. Datenschutz	
7. Informationsverbreitung	Keine Veröffentlichung
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	Kein Public Use File
9. Weitergabe von Einzeldaten	Eventuell anonymisierte Sonderauswertung von Daten.
10. Bemerkungen	

II. Allgemeine Systeme

I. Pflegeversicherung

1. Pflegestatistik

Kurzbeschreibung	<p>Mitte Dezember 1999 wurde die bundesweite Statistik über Pflegeeinrichtungen und Pflegebedürftige im Rahmen der Pflegeversicherung eingeführt. Mit dieser Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über ambulante Pflegebetriebe, deren personelle Ausstattung und die von ihnen betreuten Pflegebedürftigen ermittelt werden.</p> <p>Die Statistik soll regionalisierte Daten zu Angebot und Nachfrage pflegerischer Versorgung bereit stellen. Bund und Länder brauchen eine aussagekräftige Datenbasis, um Entwicklungen in der Pflege rechtzeitig erkennen und angemessen reagieren zu können. Die Angaben werden darüber hinaus für die weitere Planung und Fortentwicklung der Gesetzlichen Pflegeversicherung benötigt.</p> <p>Vor allem den Ländern bietet die Statistik wichtige Entscheidungsgrundlagen für ihre Planungen zur pflegerischen Versorgungsstruktur. Doch auch andere Interessenten, wie Träger von Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen, können aus den Daten wertvolle Informationen gewinnen.</p>
1. Informationsanbieter	Statistisches Bundesamt bzw. Statistische Landesämter
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	<p>Grundgesamtheit der Statistik sind zum einen die Pflegeeinrichtungen. Dabei werden als Pflegeeinrichtungen nur solche ambulanten Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) sowie teilstationäre und vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) erfasst, die einen Versorgungsvertrag nach SGB XI haben (zugelassene Pflegeeinrichtungen). Zum anderen besteht die Grundgesamtheit aus anerkannt Pflegebedürftigen bzw. Antragstellern nach SGB XI.</p>
2.1.2 Variablen	<p>Pflegebedürftige nach Pflegestufen, stationärer und ambulanter Versorgung</p> <p>Einrichtungen nach verschiedenen Merkmalen</p> <p>Beschäftigte in Einrichtungen</p>
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	<p>Zu den in Pflegeeinrichtungen tätigen Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschlecht • Beschäftigungsverhältnis • Tätigkeitsbereich • Berufsabschluss <p>Zu den betreuten Pflegebedürftigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alter • Geschlecht • Grad der Pflegebedürftigkeit • Art der in Anspruch genommenen Pflegeleistung (nur bei stationär betreuten Pflegebedürftigen) <p>Zu den Empfängern von Pflegegeldleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alter • Geschlecht • Wohnort (Postleitzahl) • Grad der Pflegebedürftigkeit
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	<p>Zu zahlendes Entgelt für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Pflegeleistungen nach Pflegeklassen • Unterkunft und Verpflegung
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Art der Pflegeeinrichtung und der Trägerschaft • Zahl und Art der Pflegeplätze • Art des Leistungsträgers und des privaten Versicherungsunternehmens
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	
2.2 Defizite	<p>Durch die Trennung von GKV und Pflegeversicherung in der derzeitigen Ausgestaltung entstehen gewisse Steuerungsmängel (Rehabilitation in der GKV, eventuelle Einsparungen in der Pflegeversicherung) und Abgrenzungsbedarfe</p>

- (Behandlungspflege im ambulanten Bereich GKV, im stationären Bereich Pflegeversicherung). Die diesbezüglichen Daten sollten verbunden werden können, um Effekte zu erfassen. GKV-Daten und Pflegeversicherungsdaten sollten generell zu verbinden sein, da die Pflegebedürftigkeit normalerweise mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und deren Behandlung in GKV oder PKV einhergeht. Bessere Daten zur gerontopsychiatrischen Beeinträchtigung sind dringend geboten, um diese angemessen in der Leistungsgewährung berücksichtigen zu können.
- 2.3 Überschneidungen Daten der Träger der Freien Wohlfahrt; Heimstatistik
 - 2.4 Vernetzungsmöglichkeiten Vgl. Defizite.
 3. Auftraggeber der Datenproduktion Gesetzgeber
 4. Finanzierung Steuermittel
 5. Rechtsgrundlagen § 109 Abs. 1 SGB XI in Verbindung mit der „Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege (Pflegestatistik-Verordnung – PflegeStatV)“ vom 24.11.1999 (BGBl. I Nr. 52, Seite 2282/2283).
 6. Datenschutz Der Datenschutz richtet sich nach § 16 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz- BstatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2.08. 2000 (BGBl. I S. 1253).
 7. Informationsverbreitung Für das Jahr 1999 sollte erstmals eine Totalerhebung in allen Bundesländern durchgeführt werden. Stichtag für die Erhebung nach §2 Abs. 1 PflegeStatV ist der 15. Dezember 20.. bzw. für die Erhebungen nach §2 Abs. 2 PflegeStatV der 31. Dezember 20... Die Daten sind bis zum 1. April des Folgejahres dem Statistischen Landesamt zu melden.
Die Erhebungen sollen in zweijährlichem Turnus stattfinden.
Eine erste Veröffentlichung ist gemäß dieser Vorgaben im Jahr 2001 zu erwarten.
 8. Verfügbarkeit von Einzeldaten
 9. Weitergabe von Einzeldaten
 10. Bemerkungen Im Januar 1998 wurde erstmals –allerdings nicht nach den zwischenzeitlich verabschiedeten Vorgaben – eine Pflegestatistik durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung veröffentlicht. Die Zuständigkeit hat zwischenzeitlich an das Bundesministerium für Gesundheit gewechselt.

II. Allgemeine Systeme

I. Pflegeversicherung

2. Statistik der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege

Kurzbeschreibung	Die vorliegende Gesamtstatistik bietet einen Überblick über die den Wohlfahrtsverbänden angeschlossenen Einrichtungen und Dienste, das Betten/Plätze-Angebot sowie die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen. Die Daten zur Gesamtstatistik werden seit 1970 in dreijährigem Turnus in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und ihren Gliederungen erstellt.
1. Informationsanbieter	Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Vollerhebung aller Einrichtungen, Dienste, Betten/Plätze-Angebote sowie der hauptamtlichen Mitarbeiter.
2.1.2 Variablen	Einrichtungen Betten/Plätze Vollzeitbeschäftigte Teilzeitbeschäftigte
	Untergliedert nach Arbeitsbereichen, die ihrerseits weiter nach verschiedenen Kriterien unterteilt werden
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	
2.2 Defizite	Die Statistik umfasst nur eine sehr wenig differenzierte Darstellung der Einrichtungen. Aufgrund der großen Heterogenität dieses Bereichs sowie der bis vor nicht langer Zeit weitgehend ehrenamtlichen Verwaltung von vielen ambulanten Einrichtungen ist es allerdings sehr schwierig eine umfassende vergleichbare Darstellung zu erwarten. Für den Pflegebereich sollte die Pflegestatistik künftig umfangreicheres Material liefern.
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
4. Finanzierung	Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
5. Rechtsgrundlagen	
6. Datenschutz	
7. Informationsverbreitung	Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (Hrsg.): Gesamtstatistik der Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, dreijähriger Veröffentlichungsturnus, zuletzt für das Berichtsjahr 1997
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	
9. Weitergabe von Einzeldaten	
10. Bemerkungen	Diese Statistik umfasst nicht nur Pflegeeinrichtungen, sondern auch andere Soziale Dienste in der Trägerschaft der der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen sechs Vereinigungen der Wohlfahrtsverbände.

II. Allgemeine Systeme

I. Pflegeversicherung

3. Heimstatistik

Kurzbeschreibung	In der Heimstatistik werden die Heime nach § 1 Abs. 1 und 1a Heimgesetz erfasst und nach verschiedenen Merkmalen ausgewertet. Dabei wird sowohl eine Übersicht für die einzelnen Trägerarten als auch eine Gesamtübersicht dargestellt.
1. Informationsanbieter	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Vollerhebung aller in Deutschland existierenden Heime nach § 1 Abs. 1 und 1a Heimgesetz.
2.1.2 Variablen	Träger <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Träger • Privat-gewerbliche Träger • Freigemeinnützige Träger Bundesländer Alteneinrichtungen Altenwohnheimplätze Altenheimplätze Altenpflegeheimplätze Plätze in mehrgliedrigen Einrichtungen Behinderteneinrichtungen Alten- und Behinderteneinrichtungen insgesamt Einrichtungen der Kurzzeitpflege
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	
2.2 Defizite	
2.3 Überschneidungen	Pflegestatistik
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
4. Finanzierung	Steuermittel
5. Rechtsgrundlagen	keine, die Statistikproduktion erfolgt auf freiwilliger Basis
6. Datenschutz	Es handelt sich um hochaggregierte Daten, somit sind sie datenschutzrechtlich unbedenklich.
7. Informationsverbreitung	Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 20..., jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 2000 Online im www unter http://www.bmjsfj.de/ . Darüber hinaus keine weitere offizielle Publikation des Ministeriums.
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	
9. Weitergabe von Einzeldaten	
10. Bemerkungen	Im Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Heimgesetzes ist nach §22 eine Pflicht der zuständigen Behörden eingearbeitet, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Ersuchen Auskunft über die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Tatsachen zu erteilen. Dies wandelt die bisher freiwillige Datenlieferung der zuständigen Behörden (Sozialministerien der Länder bzw. Heimaufsichten der Länder, Landkreise und kreisfreien Städte) in eine Berichtspflicht um. Dabei handelt es sich aber dennoch nicht um eine Pflicht zur Erstellung einer Statistik..

II. Allgemeine Systeme

J. Unfallversicherung

1. Statistik über Arbeits- und Wegeunfälle (10 % - Stichprobe)

Kurzbeschreibung	Die Statistik über Arbeits- und Wegeunfälle wird von den zuständigen Trägern erhoben, um Größenordnungen, Schwerpunkte und Entwicklungen der Unfallbelastung in einzelnen Bereichen darzustellen und um Erkenntnisse zur Verbesserung der Prävention und der Rehabilitation zu gewinnen.
1. Informationsanbieter	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Von allen nach §193 SGB VII meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfällen: 10 v. H. Stichprobe in der allgemeinen Unfallversicherung 3 v. H. Stichprobe in der Schüler-Unfallversicherung Totalerhebung von Fällen mit tödlichem Ausgang
2.1.2 Variablen	Unfälle
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Getrennt nach den Bedürfnissen der allgemeinen und der Schüler-Unfallversicherung: Alter Geschlecht Staatsangehörigkeit Beruf
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Getrennt nach den Bedürfnissen der allgemeinen und der Schüler-Unfallversicherung: Zuständiger Träger der Unfallversicherung bzw. zuständige Arbeitsschutzbehörden Art, Hergang und Zeitpunkt des Versicherungsfalls Status des Versicherten Angaben zum Unternehmen Arbeitsanamnese Diagnose
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	
2.2 Defizite	Die Heterogenität der Versicherungsträger macht eine einheitliche, umfassende Statistik schwierig.
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Spitzenverbände der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
5. Rechtsgrundlagen	§ 79 SGB IV, § 25 SGB VII in Verbindung mit der Statistik über Arbeits- und Wegeunfälle (10 % - Stichprobe) vom 10. März 1997, Bundesarbeitsblatt 7-8, 1997
6. Datenschutz	Der Datenschutz richtet sich nach § 204 SGB VII.
7. Informationsverbreitung	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Arbeitssicherheit 19..., Unfallverhütungsbericht Arbeit, Bericht der Bundesregierung über den Stand der Unfallverhütung und das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 19..., jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1998 Online im WWW unter http://www.bma.de/ .
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	Einzeldaten sind verfügbar
9. Weitergabe von Einzeldaten	keine Weitergabe von Einzeldaten
10. Bemerkungen	

II. Allgemeine Systeme

J. Unfallversicherung

2. Rechnungsergebnisse (UJ 1)

Kurzbeschreibung	In den Rechnungsergebnissen wird die Einnahmen- und Ausgabensituation ausführlich dargestellt.
1. Informationsanbieter	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	
2.1.2 Variablen	Einnahmen und Ausgaben der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Vermögensrechnung Einnahmen nach Einnahmequellen Ausgaben nach Leistungsarten
2.2 Defizite	
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Spitzenverbände der gesetzlichen Unfallversicherung
5. Rechtsgrundlagen	§ 79 SGB IV, §25 SGB VII in Verbindung mit der Statistik der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung vom 2. Februar 1998, Bundesarbeitsblatt 5/1998
6. Datenschutz	Der Datenschutz richtet sich § 204 SGB VII.
7. Informationsverbreitung	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Arbeitssicherheit 19.., Unfallverhütungsbericht Arbeit, Bericht der Bundesregierung über den Stand der Unfallverhütung und das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 19.., jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1998. Online im WWW unter http://www.bma.de/ .
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	Die Statistik des Vorjahres ist bis 15. April bzw. 15. Mai dem jeweiligen Spitzenverband zur Weitergabe an das BMA vorzulegen. Einzeldaten sind verfügbar
9. Weitergabe von Einzeldaten	keine Weitergabe von Einzeldaten
10. Bemerkungen	

II. Allgemeine Systeme

J. Unfallversicherung

3. Geschäftsergebnisse (UG 1)

Kurzbeschreibung	Die Geschäftsergebnisse enthalten Überblicke über Organisation, Arbeitsstunden, Entgelte, Arbeits- und Wegeunfälle, Leistungsfälle, Renten sowie Berufskrankheiten.
1. Informationsanbieter	Bundesministerium für Arbeit und Gesundheit
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	
2.1.2 Variablen	Bezirksverwaltungen Eigene Unternehmen Mitglieder des Vorstandes und der Vertreterversammlung Personal Unternehmen Unternehmer Meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle Meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle, bei denen innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall der Tod eintritt Neue Unfallrenten Leistungsfälle Renten Berufskrankheiten
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	
2.2 Defizite	
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Spitzenverbände der gesetzlichen Unfallversicherung
5. Rechtsgrundlagen	§ 79 SGB IV, § 25 SGB VII in Verbindung mit der Statistik in der gesetzlichen Unfallversicherung vom 2. Februar 1998, Bundesarbeitsblatt 5/1998.
6. Datenschutz	Der Datenschutz richtet sich nach § 204 SGB VII.
7. Informationsverbreitung	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Arbeitssicherheit 19..., Unfallverhütungsbericht Arbeit, Bericht der Bundesregierung über den Stand der Unfallverhütung und das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 19...jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1998 Online im WWW unter http://www.bma.de/ .
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	Die Statistik des Vorjahres ist bis 15. April bzw. 15. Mai dem jeweiligen Spitzenverband zur Weitergabe an das BMA vorzulegen. Einzeldaten sind verfügbar
9. Weitergabe von Einzeldaten	keine Weitergabe von Einzeldaten

10. Bemerkungen
- Eine halbjährliche Statistik der Unfallzahlen wird von den Versicherungsträgern bis zum 15. August für das erste und bis zum 15. Februar für das zweite Halbjahr an den jeweiligen Spitzenverband übersandt (Statistik UH 1). Diese Zahlen dienen aber lediglich zur kurzfristigen Orientierung über den Verlauf des Unfallgeschehens und werden nicht an das BMA oder an die zuständigen Landesbehörden weitergemeldet. Die Reha-Statistik wurde früher nach §53 Schwerbehindertengesetz erstellt (früher Lieferung an das Statistische Bundesamt, aber nie an das BMA), nach einer Gesetzesänderung wird sie aber nun von den Spitzenverbänden der gesetzlichen Unfallversicherung freiwillig erstellt. Die Reha-Statistik war und ist nie Teil des Unfallverhütungsberichts.

II. Allgemeine Systeme

K. Kindergeld

Kurzbeschreibung	In der Kindergeldstatistik werden Angaben zur Zahl und Struktur der Kindergeldempfänger (in der Regel Eltern/-teile) und der Kinder, für die Kindergeld bezahlt wird, gemacht.
1. Informationsanbieter	
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Alle Kindergeldfälle
2.1.2 Variablen	<p>a) Statistik des Bundesamtes für Finanzen: Für die Kindergeldempfänger: Zahl der Kinder, für die Kindergeld gezahlt wird Für Kinder: Ordnungszahl</p> <p>b) Statistik der Bundesanstalt für Arbeit: Für die Kindergeldempfänger: Zahl der Kinder, für die Kindergeld gezahlt wird Für Kinder: Ordnungszahl</p>
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	<p>c) Statistik des Bundesamtes für Finanzen: Für die Kindergeldempfänger: Familienstand; Wohnsitzstaat; Wohnsitzgemeinde bei inländischen Berechtigten Für Kinder: vollendetes Lebensjahr am Stichtag</p> <p>d) Statistik der Bundesanstalt für Arbeit: Für die Kindergeldempfänger: Familienstand; Wohnsitzstaat; Wohnsitzgemeinde bei inländischen Berechtigten Für jeden Kindergeldempfänger; Staatsangehörigkeit Für Kinder: vollendetes Lebensjahr am Ende des vorangegangenen Monats; Geschlecht; Wohnsitzstaat; Staatsangehörigkeit</p>
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Über den Zahlweg: die Auszahlung durch die Familienkasse oder den Arbeitgeber; die Einbehaltung zum Zweck der Verrechnung mit Kindegeldrückforderungen; die Auszahlung an andere Stellen nach §74 EstG Über die Zahlbeträge: die von der Familienkasse gezahlten bzw. von den Arbeitgebern zu zahlenden Beträge
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Differenzierung nach Bundesamt für Finanzen und Bundesanstalt für Arbeit
2.2 Defizite	Uneinheitlichkeit der Erfassung in verschiedenen Institutionen (soll auf der weniger umfangreichen Ebene vereinheitlicht werden); Mangel an weiteren soziodemographischen und sozioökonomischen Merkmalen der Empfänger; mangelnde Möglichkeit der Differenzierung von Empfänger/innen, die steuerliche Freibeträge statt Kindergeld in Anspruch nehmen (relevant ab 1996);
2.3 Überschneidungen	Durch die seit 1996 bestehende Wahlmöglichkeit (und Wahlpflicht) zwischen steuerlichen Freibeträgen und Kindergeld – wobei die Wahlmöglichkeit erst bei der Steuererklärung erfolgen muss – können seit 1996 in der Kindergeldstatistik auch Fälle enthalten sein, die für die Freibeträge optieren. Einkommensteuerstatistiken werden jeweils erst mehrere Jahre nach dem Veranlagungsjahr veröffentlicht. Vor 1995 bestand dieses Problem nicht, da Freibeträge und Kindergeld kumulativ gewährt wurden.
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Bessere Abstimmung der Daten von Bundesamt für Finanzen und der Bundesanstalt für Arbeit (ist bereits vorgesehen)
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Bundesanstalt für Arbeit und Bundesamt für Finanzen
5. Rechtsgrundlagen	§ 4 Gesetz über Steuerstatistiken StStatG in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.10. 1995, BGBl. I S. 1410
6. Datenschutz	
7. Informationsverbreitung	Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Geschäftsbericht, jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1999

-
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Sozialbudget, jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1998
Online im WWW unter <http://www.statistik-bund.de/>.
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten Nicht bekannt, allerdings auch nicht sonderlich aufschlussreich, so lange keine Verknüpfung mit weiteren sozioökonomischen und soziodemographischen Variablen möglich ist, die allerdings aus Verwaltungssicht nicht erforderlich ist.
 9. Weitergabe von Einzeldaten Siehe Punkt 8.
 10. Bemerkungen

II. Allgemeine Systeme

L. Erziehungsgeld

Kurzbeschreibung	Die Erziehungsgeldstatistik gibt einen Überblick über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Bundeserziehungsgeldgesetzes. Die Erziehungsgeldstatistik wird als eine auf den Daten der Bewilligungsstellen basierende Vollerhebung jährlich vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt.
1. Informationsanbieter	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Statistisches Bundesamt
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Die Grundgesamtheit besteht aus allen Empfängern/innen von Erziehungsgeld.
2.1.2 Variablen	Erziehungsgeldfälle
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Geschlecht Ausländereigenschaft Familienstand
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Dauer des Erziehungsgeldbezugs je Kind Höhe des monatlichen Erziehungsgeldbezugs je Kind (erste sechs Lebensmonate) Höhe des monatlichen Erziehungsgeldbezugs je Kind (über sechs Lebensmonate) Nichterwerbstätigkeit Abhängige Beschäftigung Erziehungsurlaub aus Anlass des Erziehungsgeldbezugs Selbständigkeit während des Erziehungsgeldbezugs
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	
2.2 Defizite	
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Steuermittel
5. Rechtsgrundlagen	§23 Bundeserziehungsgeldgesetz in der Fassung vom 7. Juli 2000.
6. Datenschutz	
7. Informationsverbreitung	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Jahresbericht, jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1999 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Sozialbudget, jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1998 Online im WWW unter http://www.bma.de/ . Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch, Wiesbaden Online im WWW unter http://www.statistik-bund.de/ .
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	.
9. Weitergabe von Einzeldaten	
10. Bemerkungen	

II. Allgemeine Systeme

M. Arbeitsförderung

Kurzbeschreibung	Die Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit umfassen Daten sowohl über Beschäftigung und Arbeitslosigkeit der Arbeitnehmer als auch über Leistungen der Arbeitsförderung.
1. Informationsanbieter	Bundesanstalt für Arbeit Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Vollerhebung aller einzelnen Variablen aus den im Geschäftsbereich der Bundesanstalt für Arbeit anfallenden Daten.
2.1.2 Variablen	Ausgaben/Einnahmen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Arbeitslose - Bestand - Zugang Arbeitslosengeld - Anträge - Empfänger - Sperrzeiten Arbeitslosenhilfe - Anträge - Empfänger - Sperrzeiten Eingliederungsgeld/-hilfe - Anträge - Empfänger - Sperrzeiten Arbeitslosenquoten Arbeitsuchende - Zugang - Bestand Arbeitsvermittlung Berufliche Eingliederung von Behinderten Berufsausbildungsbeihilfe Bei den Arbeitsämtern gemeldete Berufsausbildungsstellen Berufsvorbereitende Maßnahmen - Eintritte - Bestand Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse Bei den Arbeitsämtern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen Deutsch-Sprachlehrgänge Förderung der Berufsausbildung - Zugang - Bestand Förderung der beruflichen Weiterbildung - Eintritte und Teilnehmer - Maßnahmen - Teilnehmer nach Arbeitsamtsbezirken Gemeldete Stellen - Bestand - Zugang Insolvenzgeld Kurzarbeit Strukturanpassungsmaßnahmen Übergangsgeld – Empfänger Unterhaltsgeld

- | | | |
|-------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2.1.3 | Soziodemographische Merkmale | Landesarbeitsamtsbezirke/Länder
Berufsgruppen
Arbeitsamtsbezirke
Wirtschaftszweige
Personengruppen
Erwachsene (berufl. Wiedereingliederung)
Jugendliche und junge Erwachsene (berufliche Erstausbildung)
Personen unter 25 Jahren |
| 2.1.4 | Sozioökonomische Merkmale | |
| 2.1.5 | Leistungsbezogene Merkmale | zuständige Stelle
saisonbereinigte Zahlen
Art der Maßnahme
Ausgewählte Merkmale
Erledigungsart |
| 2.1.6 | Systembezogene und sonstige Merkmale | |
| 2.2 | Defizite | |
| 2.3 | Überschneidungen | |
| 2.4 | Vernetzungsmöglichkeiten | |
| 3. | Auftraggeber der Datenproduktion | Gesetzgeber |
| 4. | Finanzierung | Bundesanstalt für Arbeit |
| 5. | Rechtsgrundlagen | § 281 SGB III in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594) |
| 6. | Datenschutz | |
| 7. | Informationsverbreitung | Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, monatliche Veröffentlichung
Gewisse Segmente sind auch online verfügbar unter http://www.arbeitsamt.de/ .
Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch, jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 2000
Teile daraus sind auch online verfügbar unter http://www.statistik-bund.de/ . |
| 8. | Verfügbarkeit von Einzeldaten | Die Beschäftigtenstatistikdaten sind als Einzeldaten zugänglich. |
| 9. | Weitergabe von Einzeldaten | |
| 10. | Bemerkungen | |

III. Sondersysteme

A. Versorgungswerke

Kurzbeschreibung	Das zusammengefasste Daten- und Informationsmaterial bietet einen Überblick über die ABV-Mitgliedseinrichtungen sowie Begriff und Wesen der berufsständischen Versorgungswerke. Durchschnittliche Rentenbeträge, Anzahl der Mitglieder und Rentenempfänger und Aggregatgrößen zum Beitragsaufkommen werden als Merkmale erfasst.
1. Informationsanbieter	Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen umfasst 77 Mitgliedseinrichtungen. Fast alle Versorgungswerke sind Mitglied (auf jeden Fall alle Versorgungswerke der kammerfähigen, klassischen freien Berufe). Nicht Mitglied ist z.B. das Ingenieursversorgungswerk (dieser Anteil der Nichtmitglieder ist aber zu vernachlässigen).
2.1.2 Variablen	Anzahl der Mitglieder und Rentenempfänger, durchschnittliche Rentenbeträge
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	<p>Altersrente, monatlicher Durchschnitt Beitrag, monatlicher Durchschnitt Berufunfähigkeitsrente, monatlicher Durchschnitt Kinderzuschuss, monatlicher Durchschnitt Mitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwartschaftsberechtigte • Beitragleistende <p>Rentenempfänger, Anzahl Waisenrente, monatlicher Durchschnitt Witwen-/Witwerrente, monatlicher Durchschnitt</p>
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	<p>Beitragsaufkommen in Mrd. DM</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemischte Versorgungswerke • Ärztliche Versorgungswerke • Zahnärztliche Versorgungswerke • Tierärztliche Versorgungswerke • Apothekerversorgungswerke • Architektenversorgungswerke • Versorgungswerke der rechtsberatenden und steuerberatenden Berufe • Versorgungswerke der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer <p>Beitragszahlende Mitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemischte Versorgungswerke • Ärztliche Versorgungswerke • Zahnärztliche Versorgungswerke • Tierärztliche Versorgungswerke • Apothekerversorgungswerke • Architektenversorgungswerke • Versorgungswerke der rechtsberatenden und steuerberatenden Berufe • Versorgungswerke der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer • Jahresbeitrag der Renten • Vermögensanlagen • Vermögenserträge • Zuschüsse zu Reha-Maßnahmen
2.2 Defizite	
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	

-
- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3. Auftraggeber der Datenproduktion | Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen |
| 4. Finanzierung | Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen |
| 5. Rechtsgrundlagen | |
| 6. Datenschutz | |
| 7. Informationsverbreitung | Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) (Hrsg.): Berufsständische Versorgung „Freie Berufe“ in den Bundesländern – Daten und Fakten 19., jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1999
Teile der Statistik sind im Internet unter http://www.abv.de/ verfügbar. |
| 8. Verfügbarkeit von Einzeldaten | ja |
| 9. Weitergabe von Einzeldaten | nein |
| 10. Bemerkungen | |

III. Sondersysteme

B. Alterssicherung der Landwirte

1. Krankheitsursachenstatistik

Kurzbeschreibung	Die Krankheitsursachenstatistik gibt einen Überblick über die Krankheitsursachen nach ICD-Schlüsseln sowohl für stationäre Heilbehandlungen als auch für Erwerbsunfähigkeit.
1. Informationsanbieter	Gesamtverband der Landwirtschaftlichen Alterskassen
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Grundgesamtheit sind alle durchgeführten stationären Heilbehandlungen sowie alle Rentenzugänge innerhalb des Berichtszeitraumes.
2.1.2 Variablen	Heilbehandlungen, EU-Rentenzugänge
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	durchgeführte Maßnahmen nach <ul style="list-style-type: none"> • Krankheitsursachen/Diagnosen (ICD-Schlüssel) Zugänge bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten nach • Krankheitsursachen/Diagnosen (ICD-Schlüssel)
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	
2.2 Defizite	Es bestehen keine Defizite.
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskosten der LAKen aus Beiträgen und Bundesmitteln
5. Rechtsgrundlagen	§79 Abs. 1 und 3 SGB IV sowie §58 Abs. 2, Nr. 2 ALG
6. Datenschutz	Die fallbezogenen Einzeldaten (Versichertenbestände, Rentenbestände, Rentenzugänge, Rentenabgänge) werden dem GLA anonymisiert zugeleitet.
7. Informationsverbreitung	Gesamtverband der Landwirtschaftlichen Alterskassen (Hrsg.): Krankheitsursachen für stationäre Heilbehandlungen und Erwerbsunfähigkeit, jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1999 auch Online im WWW unter http://www.lsy-d.de/verbaende/02gla/03statistik/index.html . Die Statistik wird regelmäßig an die LAKen, das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Aufsichtsbehörden, das Statistische Bundesamt und an andere interessierte Stellen übersandt.
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	Einzeldaten werden z.Z. für die Meldung der Versichertenbestände, Rentenbestände, Rentenzugänge, Rentenabgänge und der Rehabilitationsleistungen genutzt.
9. Weitergabe von Einzeldaten	Die unter 8. genannten Einzeldaten (ausgenommen der Rehabilitationsleistungen) werden auszugsweise dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zur Verfügung gestellt.
10. Bemerkungen	

III. Sondersysteme

B. Alterssicherung der Landwirte

2. Quartalsstatistik Alterssicherung der Landwirte

Kurzbeschreibung	Die Statistik erfasst sämtliche Leistungsempfänger, die eine Leistung nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) beziehen, alle Antragseingänge und -erledigungen im Berichtszeitraum, die Beitragspflichtigen sowie ausgewählte Finanzergebnisse (Einnahmen und Ausgaben) der LAKen.
1. Informationsanbieter	Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen Kassel
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Die Grundgesamtheit umfasst die Beitragspflichtigen, Antragsfälle und Leistungsempfänger nach dem ALG und Finanzergebnisse, Vollerhebung
2.1.2 Variablen	Versicherte, Befreite, Anträge, Renten, Reha-Maßnahmen
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Geschlecht
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	<p>Versichertenbestand nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versichertengruppen • LAKen <p>Befreitenbestand nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versichertengruppen • LAKen <p>Anträge auf Beitragszuschuss nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitungsbestand • LAKen <p>Anträge auf Renten nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rentenart • Bearbeitungsstand • LAKen <p>Anträge auf Reha-Maßnahmen sowie Betriebs- und Haushaltshilfe nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewilligungsart • Bearbeitungsstand • LAKen <p>Beitragszuschussberechtigte nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versichertengruppen • LAKen • Einkommensklassen <p>Rentenbestand nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rentenarten • Geschlecht • LAKen <p>Durchschnittl. Zahlbeträge nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rentenarten • Geschlecht • LAKen <p>Einnahmen und Ausgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach LAKen
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	
2.2 Defizite	Das Einkommen wird derzeit nur in Verbindung mit dem Merkmal Beitragszuschuss erhoben.
2.3 Überschneidungen	

2.4	Vernetzungsmöglichkeiten	Andere Alterssicherungssysteme
3.	Auftraggeber der Datenproduktion	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sowie Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen (gesetzlicher Auftrag)
4.	Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskosten der LAKen aus Beiträgen und Bundesmitteln
5.	Rechtsgrundlagen	Rechtsgrundlage zur Erstellung der Statistiken ist der §79 Abs. 1 und 3 SGB IV in Verbindung mit dem §58 Abs. 2, Nr.2 ALG
6.	Datenschutz	Die fallbezogenen Einzeldaten (Versicherten-, Rentenbestände) werden dem GLA anonymisiert zugeleitet
7.	Informationsverbreitung	Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen (Hrsg.): Quartalsstatistik der landwirtschaftlichen Alterskassen - Alterssicherung der Landwirte (AdL), vierteljährliche Erhebung und Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1999, auch Online im WWW unter http://www.lsvd.de/verbaende/02gla/03statistik/index.html . Die Statistik wird regelmäßig an die LAKen, das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Aufsichtsbehörden, das Statistische Bundesamt und an andere interessierte Stellen übersandt.
8.	Verfügbarkeit von Einzeldaten	Einzeldaten werden z.Z. für die Meldung der Versichertenbestände, Rentenbestände, Rentenzugänge, Rentenabgänge und der Rehabilitationsleistungen genutzt.
9.	Weitergabe von Einzeldaten	Die unter 8. genannten Einzeldaten (ausgenommen der Rehabilitationsleistungen) werden auszugsweise dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zur Verfügung gestellt.
10.	Bemerkungen	

III. Sondersysteme

B. Alterssicherung der Landwirte

3. Quartalsstatistik Soziale Maßnahmen zur Strukturverbesserung

Kurzbeschreibung	Die Quartalsstatistik "Soziale Maßnahmen zur Strukturverbesserung" erfasst sowohl sämtliche Bezieher von Landabgaberechten, Nachentrichtungszuschüssen, Produktionsaufgaberechten sowie Ausgleichsgeldern als auch die dafür anfallenden Einnahmen und Ausgaben, die nach den unterschiedlichsten Merkmalen ausgewertet werden.
1. Informationsanbieter	Gesamtverband der Landwirtschaftlichen Alterskassen
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Bezieher von Landabgaberechten, Nachentrichtungszuschüssen, Produktionsaufgaberechten und Ausgleichsgeldern sowie Antragseingänge und -erledigungen im Berichtszeitraum, Vollerhebung
2.1.2 Variablen	Anträge auf Landabgaberechten, Rentenbestand, Rentenzahlbeträge
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	<p>Anträge auf Landabgaberechte nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitungsstand • LAKen <p>Leistungsbestand Landabgaberechte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungsarten • LAKen <p>Rentenbestand sowie durchschnittl. Zahlbeträge nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfängergruppen • LAKen <p>Einnahmen und Ausgaben für LAR nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • LAKen <p>Anträge auf Nachentrichtungszuschuss nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitungsstand • LAKen <p>Einnahmen und Ausgaben für Nachentrichtungszuschuss nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • LAKen <p>Anträge auf FELEG-Leistungen nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungsart • Bearbeitungsstand • LAKen <p>Leistungsbestand FELEG-Leistungen und durchschnittl. Zahlbeträge nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungsart • Bearbeitungsstand • LAKen <p>Einnahmen und Ausgaben für FELEG-Leistungen nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • LAKen
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	
2.2 Defizite	
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sowie Gesamtverband der Landwirtschaftlichen Alterskassen (gesetzlicher Auftrag)
4. Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskosten der LAKen aus Beiträgen und Bundesmitteln

-
5. Rechtsgrundlagen §79 Abs. 1 und 3 SGB IV sowie §58 Abs. 2, Nr. 2 ALG
 6. Datenschutz Die fallbezogenen Einzeldaten (Rentenbestände) werden dem GLA anonymisiert zugeleitet.
 7. Informations-
verbreitung Gesamtverband der Landwirtschaftlichen Alterskassen (Hrsg.): Quartalsstatistik der landwirtschaftlichen Alterskassen - Soziale Maßnahmen zur Strukturverbesserung (LAR/NEZ/FELEG), vierteljährliche Erhebung und Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1999, auch Online im WWW unter <http://www.lsvd.de/verbaende/02gla/03statistik/index.html>.
Die Statistik wird regelmäßig an die LAKen, das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Aufsichtsbehörden, das Statistische Bundesamt und an andere interessierte Stellen übersandt.
 8. Verfügbarkeit von
Einzeldaten Einzeldaten werden z.Z. für die Meldung der Versichertenbestände, Rentenbestände, Rentenzugänge, Rentenabgänge und der Rehabilitationsleistungen genutzt.
 9. Weitergabe von
Einzeldaten Die unter 8. genannten Einzeldaten (ausgenommen der Rehabilitationsleistungen) werden auszugsweise dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zur Verfügung gestellt.
 10. Bemerkungen

III. Sondersysteme

B. Alterssicherung der Landwirte

4. Geschäfts- und Rechnungsergebnisse

Kurzbeschreibung	Die Statistik enthält im Wesentlichen Übersichten über Beitragspflichtige, Beitragszahler, Leistungsempfänger (Bestände und Zugänge), Anträge als auch über die Einnahme- und Ausgabesituation der LAKen
1. Informationsanbieter	Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	In der vorliegenden Statistik werden Beitragspflichtige, Bezieher von Leistungen (Bestände und Zugänge), durchgeführte Reha-Maßnahmen und Antragssteller auf Leistungen sowie die Rechnungsergebnisse der LAKen erfasst, Vollerhebung
2.1.2 Variablen	Beitragspflichtige, Beitragszahler, Leistungsempfänger, Einnahmen und Ausgaben
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Geschlecht Altersgruppen
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	<p>Versicherten- und Befreitenbestand nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versichertengruppen • Geschlecht • LAKen <p>Versichertenbestand nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versichertengruppen • Alter • Beitragsjahren <p>Anträge auf Renten sowie Beitragszuschuss nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arten • Bearbeitungsstand • LAKen <p>Anträge auf Reha-Maßnahmen sowie Betriebs- und Haushaltshilfe nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewilligungsart • Bearbeitungsstand • LAKen <p>Beitragszuschussberechtigte nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versichertengruppen • Einkommensklassen • LAKen <p>Abgeschlossene Reha-Maßnahmen nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlage • Krankheitsursachen • Zuzahlungsfälle • Altersgruppen • LAKen <p>Rentenbestand nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rentenarten • Altersgruppen • Anrechenbaren Zeiten • Geschlecht • LAKen <p>Durchschnittl. Zahlbeträge nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rentenarten • Geschlecht • LAKen <p>Rentenbestand nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rentenarten • Geschlecht • LAKen

	<ul style="list-style-type: none"> • Altersgruppen • Anrechenbaren Zeiten 	
	Rentenzugänge nach	
	<ul style="list-style-type: none"> • anrechenbaren Zeiten • Rentenarten • Krankheitsursachen bei Erwerbsunfähigkeit 	
	Anträge auf Landabgaberente nach	
	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitungsstand • LAKen 	
	Rentenbestand LAR nach	
	<ul style="list-style-type: none"> • Empfängergruppen • LAKen 	
	Durchschnittl. Zahlbeträge LAR nach	
	<ul style="list-style-type: none"> • Grad der Auszahlung (ungekürzt, gekürzt, ruhend) • Geschlecht • LAKen 	
	Rechnungsergebnisse Landabgaberente	
	<ul style="list-style-type: none"> • LAKen 	
	Anträge auf Nachentrichtungszuschuss nach	
	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitungsstand • LAKen 	
	Rechnungsergebnisse Nachentrichtungszuschuss	
	<ul style="list-style-type: none"> • LAKen 	
	Anträge auf FELEG-Leistungen nach	
	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsart • Bearbeitungsstand • LAKen 	
	Leistungsbestand FELEG nach	
	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsarten • Empfängergruppen • LAKen • Altersgruppen (nur PAR) • Anrechenbare Zeiten 	
	Durchschnittl. Zahlbeträge von PAR/Ausgleichsgeld nach	
	<ul style="list-style-type: none"> • Grad der Auszahlung (ungekürzt, gekürzt, ruhend) • Geschlecht (nur PAR) • LAKen 	
	Zugänge nach	
	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsarten • Alter • Anrechenbaren Zeiten 	
	Rechnungsergebnisse FELEG	
	<ul style="list-style-type: none"> • nach LAKen 	
	Abschluss der Jahresrechnung SM	
2.1.6	Systembezogene und sonstige Merkmale	
2.2	Defizite	
2.3	Überschneidungen	
2.4	Vernetzungsmöglichkeiten	
3.	Auftraggeber der Datenproduktion	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sowie Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen (gesetzlicher Auftrag)
4.	Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskosten der LAKen aus Beiträgen und Bundesmitteln.
5.	Rechtsgrundlagen	§79 Abs. 1 und 3 SGB IV sowie §§ 54 und 58 Abs. 2, Nr.2 ALG
6.	Datenschutz	Die fallbezogenen Einzeldaten (Versichertenbestände, Rentenbestände, Rentenzugänge, Rentenabgänge) werden dem GLA anonymisiert zugeleitet.
7.	Informationsverbreitung	Gesamtverband der Landwirtschaftlichen Alterskassen (Hrsg.): Nachweisung der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Landwirtschaftlichen Alterskassen für das Jahr 19... jährliche Erhebung und Veröffentlichung), zuletzt für das Berichtsjahr 1999, auch Online im WWW unter

<http://www.lsvd.de/verbaende/02gla/03statistik/index.html>.

- Die Statistik wird regelmäßig an die LAKen, das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Aufsichtsbehörden, das Statistische Bundesamt und an andere interessierte Stellen übersandt.
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten
Einzeldaten werden z.Z. für die Meldung der Versichertenbestände, Rentenbestände, Rentenzugänge, Rentenabgänge und der Rehabilitationsleistungen genutzt.
9. Weitergabe von Einzeldaten
Die unter 8. genannten Einzeldaten (ausgenommen der Rehabilitationsleistungen) werden auszugsweise dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zur Verfügung gestellt.
10. Bemerkungen

III. Sondersysteme

B. Alterssicherung der Landwirte

5. Statistik über die Erbringung von Betriebs- und Haushaltshilfe

Kurzbeschreibung	Die Statistik gibt Auskunft über die Inanspruchnahme von Betriebs- und Haushaltshilfen sowie die dadurch entstehenden Kosten.
1. Informationsanbieter	Gesamtverband der Landwirtschaftlichen Alterskassen
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Grundgesamtheit sind alle im Berichtszeitraum abgerechneten Fälle von Betriebs- und Haushaltshilfe. Es erfolgt eine Vollerhebung der benötigten Daten über Summenmeldungen.
2.1.2 Variablen	Ersatzkräfte, Einsatzkosten
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Abrechnungstage für Hauptberufliche eigene Ersatzkräfte Hauptberufliche andere Ersatzkräfte Nebenberufliche eigene Ersatzkräfte Nebenberufliche andere Ersatzkräfte Selbstbeschaffte Ersatzkräfte Einsatzkosten • jeweils nach LSV-Trägern
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	
2.2 Defizite	
2.3 Überschneidungen	Die Statistik über die Erbringung von Betriebs- und Haushaltshilfe wird bereichsübergreifend (Alterssicherung, Krankenkasse, Unfallversicherung) vom GLA erstellt. Überschneidungen im Sinne einer doppelten Nachweisführung bestehen jedoch nicht.
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Auftraggeber für die Datenproduktion sind das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sowie der Gesamtverband der Landwirtschaftlichen Alterskassen.
4. Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskosten der LAKen aus Beiträgen und Bundesmitteln.
5. Rechtsgrundlagen	Rechtsgrundlagen sind §79 Abs. 1 und 3 SGB IV sowie §58 Abs. 2, Nr. 2 ALG
6. Datenschutz	Die fallbezogenen Einzeldaten (Versichertenbestände, Rentenbestände, Rentenzugänge, Rentenabgänge) werden dem GLA anonymisiert zugeleitet.
7. Informationsverbreitung	Gesamtverband der Landwirtschaftlichen Alterskassen (Hrsg.): Statistik über die Betriebs- und Haushaltshilfe der Landwirtschaftlichen Alterskassen, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, Berichtsjahr 19.., halbjährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1999 Die Statistik wird regelmäßig an die LAKen, das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Aufsichtsbehörden, das Statistische Bundesamt und an andere interessierte Stellen übersandt.
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	keine
9. Weitergabe von Einzeldaten	keine
10. Bemerkungen	

IV. Leistungssysteme des öffentlichen Dienstes

A. Versorgungsbezieher im öffentlichen Dienst

Kurzbeschreibung	Angaben über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems zum 1. Januar. Unterschieden wird die Beamtenversorgung (einschl. Richter), die Soldatenversorgung und die Versorgung der nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wiederverwendeten Bediensteten des Dritten Reichs, soweit sie Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung hatten.
1. Informationsanbieter	Statistisches Bundesamt
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Grundgesamtheit sind alle Versorgungsempfänger des Bundes, des Bundeseisenbahnvermögens, der drei Unternehmen der Post, der Bundesanstalt für Arbeit, der Deutschen Bundesbank, der Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Bundes, der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder sowie der rechtlich selbständigen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit unter Aufsicht des Bundes, die Versorgungsempfänger der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände, der kommunalen Zweckverbände, der Sozialversicherungsträger unter der Aufsicht der Länder, der Träger der Zusatzversorgung der Gemeinden/Gemeindeverbände sowie der rechtlich selbständigen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit unter Aufsicht der Länder.
2.1.2 Variablen	Anzahl der Personen
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Geschlecht Geburtsmonat und -jahr Familienstand Wohnort
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	Bruttobezüge des Vorjahres Bezügebestandteile im Berichtsmonat
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Ruhegehaltssatz Grund für Eintritt des Versorgungsfalles
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Ehemaliger Beschäftigungsbereich Früheres Dienstverhältnis Versorgungsart Laufbahn-, Besoldungsgruppe
2.2 Defizite	
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Steuermittel
5. Rechtsgrundlagen	Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2119), zuletzt geändert durch Artikel 12 Abs. 36 des Gesetzes vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 36 des Gesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 1994 I S. 2439).
6. Datenschutz	
7. Informationsverbreitung	Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 14, Reihe 6.1, Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes, jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1999 Wirtschaft und Statistik: Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes, jährliche Veröffentlichung, zuletzt 12/1999.
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	ja
9. Weitergabe von Einzeldaten	Übermittlung an oberste Bundes- oder Landesbehörden für Zwecke der Planung und zur Verwendung gegenüber gesetzgebenden Körperschaften.
10. Bemerkungen	

V. Arbeitgeberleistungen

A. Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

1. Geschäftsbericht der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Kurzbeschreibung	Der Geschäftsbericht enthält detaillierte Angaben zur Anzahl und Zusammenhang der Beteiligten, Versicherten und Leistungsempfänger sowie zu den Aufwendungen und Erträgen und zum Vermögen in Form von Tabellen, Zeitreihen und Graphiken.
	Es werden demographische, ökonomische, leistungs- und systembezogene Merkmale erfasst. Der Statistik liegen die zur Begründung eines Versicherungsverhältnisses bzw. die zur Berechnung eines Versorgungsfalles erforderlichen Daten zugrunde.
1. Informationsanbieter	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	<p>Grundgesamtheit Versicherte: Alle aktiv und passiv Versicherten Folgende Arbeitgeber versichern ihre Arbeiter und Angestellten: Bund Länder (alle Bundesländer mit Ausnahme des Saarlandes und Hamburgs) Kommunale Arbeitgeber Sozialversicherungsträger Sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts Anstalten des öffentlichen Rechts Stiftungen des öffentlichen Rechts Privatrechtliche Arbeitgeber, die dem maßgeblichen Einfluss der öffentlichen Hand unterliegen</p> <p>Grundgesamtheit Renten: Alle laufenden Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenrenten</p>
2.1.2 Variablen	<p>Versicherte, Rentner, Renten; Im Geschäftsbericht werden die Gesamtbestände an Beteiligten, Versicherten und Rentnern (bei Rentnern auch der Neuzugang) zum Stichtag erfasst.</p>
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	<p>Geburtsjahr/Lebensalter Geschlecht Invalidität Hinterbliebeneneigenschaft (Witwe, Halbwaise, Vollwaise)</p>
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	<p>Gesamtversorgungsfähiges Entgelt Fiktives Nettoentgelt Gesamtversorgung Versorgungssatz Monatlicher Rentenzahlbetrag</p>
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	<p>Versicherte: Versicherteneigenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtversicherte • Freiwillig Weiterversicherte: Nach § 32 der VBL-Satzung Nach § 86 Abs. 4 der VBL-Satzung • Beitragsfrei Versicherte <p>Wartezeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllt • Nicht erfüllt <p>Renten: Rentenart</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versorgungsrente • Versicherungsrente <p>Rententyp: Versichertenrente</p>

	Hinterbliebenenrente:
	Witwenrente
	Halb- und Vollwaisenrente
	Versicherungsfallart:
	Beufsunfähigkeit
	Erwerbsunfähigkeit
	Altersruhegeld
	Flexibles Altersruhegeld
	Vorgezogenes Altersruhegeld
	Tod
	Unter 2.1.3 und 2.1.4 genannten Merkmale
2.1.6	Anzahl:
Systembezogene	Beteiligte
und sonstige	Versicherte
Merkmale	Renten
	Sterbegelder
	Abfindungen
	Beitragsersstattungen
	Überleitungen
	Leistungsbearbeitung
	Allgemeine Rentenauskünfte
	Versorgungsausgleichsvorgänge
	Rechtsverfahren
	Versorgungsrenten nach Zahlbetragsklassen
	Beträge:
	Erträge/Einnahmen:
	Umlage und Beiträge
	Erträge aus Kapitalanlagen
	Überleitungen
	Aufwendungen/Ausgaben:
	Anstaltsleistungen
	• Renten
	• Sterbegelder
	• Abfindungen
	• Beitragsersstattungen
	Überleitungen
	Aufwendungen für Kapitalanlagen
	Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen
	Jahresüberschuss/Fehlbetrag
	Vermögen
	• Anlagevermögen
	• Umlaufvermögen
	• Bilanzsumme
	Durchschnitte:
	Lebensalter
	Zugangsalter
	Rentenbasisdaten
	Gesamtversorgungsfähiges Entgelt
	Fiktives Nettoentgelt
	Gesamtversorgung
	Versorgungssatz
	• Rentenzahlbeträge
	• Verzinsung des Anlagevermögens
	Kennziffern:
	Verhältnis Pflichtversicherte zu Versorgungsrentnern
2.2	Defizite
2.3	Überschneidungen
2.4	Vernetzungsmöglichkeiten
3.	Auftraggeber der Datenproduktion
	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

-
- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4. Finanzierung | Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder |
| 5. Rechtsgrundlagen | § 83 der Satzung der VBL (in der Fassung der 35./36. Satzungsänderung)
verpflichtet zur Aufstellung eines jährlichen Geschäftsberichts. |
| 6. Datenschutz | Es werden die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten. |
| 7. Informations-
verbreitung | Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (Hrsg.): Bericht über das
Geschäftsjahr 19..;
jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1999
Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.):
Alterssicherungsbericht
Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Versorgungsbericht |
| 8. Verfügbarkeit von
Einzeldaten | ja |
| 9. Weitergabe von
Einzeldaten | nein |
| 10. Bemerkungen | |

V. Arbeitgeberleistungen

A. Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

2. Geschäftsbericht der kommunalen ZVK

Kurzbeschreibung	Die Statistik enthält Angaben zur Zahl der Versicherten und der Leistungsempfänger. Die Versicherten werden nach der Art des Versicherungsverhältnisses, die Leistungsempfänger nach der Art der Rente differenziert. Zusätzlich werden Angaben über Umlagen, Beiträge und Vermögen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft gemacht.
1. Informationsanbieter	
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Versicherte, Leistungsempfänger/innen, Einnahmen, Ausgaben, Umlagen und Vermögen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Zusatzversorgungskassen; Vollerhebung Zur Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Zusatzversorgungskassen zählen folgende Mitglieds-kassen: 13 Gebietskassen sieben Stadtkassen fünf Kirchenkassen zwei Sparkasseneinrichtungen
2.1.2 Variablen	
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Alter der Pflichtversicherten (Durchschnittsalter)
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	Entgelt der Pflichtversicherten
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Für die Versicherten und Rentner: Versicherte (insgesamt) <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtversicherte Bestand Zu- und Abgänge • Beitragsfrei Versicherte • Freiwillig Weiterversicherte Versicherungsleistungen (insgesamt) Versorgungsrenten <ul style="list-style-type: none"> • Renten an ehemalige Versicherte • Renten an Witwen • Renten an Waisen Versicherungsrenten <ul style="list-style-type: none"> • Renten ohne Leistung nach §35 a MS • Renten mit Leistung nach §35 a MS
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Überleitungen <ul style="list-style-type: none"> • Abgaben • Annahmen Umlagen einschl. Erhöhungsbeträge Umlagen und Beträge im Berichtsjahr Vermögen am Stichtag Weiterversicherungsbeträge
2.2 Defizite	
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Zusatzversorgungskassen
4. Finanzierung	Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Zusatzversorgungskassen
5. Rechtsgrundlagen	In der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft ist die Möglichkeit der jährlichen Erstellung einer Statistik enthalten.

-
- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6. Datenschutz | Es werden die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten. |
| 7. Informations-
verbreitung | Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Zusatzversorgungskassen (Hrsg.): Statistik
der ordentlichen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft
Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.):
Altersicherungsbericht
Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Versorgungsbericht |
| 8. Verfügbarkeit von
Einzeldaten | ja |
| 9. Weitergabe von
Einzeldaten | nein |
| 10. Bemerkungen | |

V. Arbeitgeberleistungen

B. Betriebliche Alterssicherung

Kurzbeschreibung	Die Erhebungen zur betrieblichen Alterssicherung von 1990 knüpfen an die Erhebungen von 1973 bzw. 1976 an und zeigen für das frühere Bundesgebiet die seither eingetretenen Entwicklungen auf. Darüber hinaus sind sie von wichtiger Bedeutung für die Aktualisierung der Eckwerte des Sozialbudgets, für die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, aber auch für die Sozialpartner, die Wissenschaft, die Versicherungswirtschaft und alle übrigen Einrichtungen, die sich mit Fragen der Alterssicherung befassen.
1. Informationsanbieter	Statistisches Bundesamt
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Grundgesamtheit sind die rund 1 Mill. Unternehmen in Deutschland mit drei oder mehr tätigen Personen in den Wirtschaftsbereichen Produzierendes Gewerbe, Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe und Dienstleistungen (soweit von Unternehmen und freien Berufen erbracht). Die geschichtete Stichprobe wurde als zweiphasige Erhebung realisiert. Die erste Phase, die rund 52000 Unternehmen umfasste, sollte eine korrekte Abgrenzung vornehmen und klären, welche der ausgewählten Unternehmen überhaupt eine betriebliche Altersversorgung eingerichtet haben. Die daraus resultierende Zahl von 18000 Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung wurde nun im Zuge der zweiten Erhebung detailliert befragt. Sowohl die Ergebnisse der ersten als auch der zweiten Erhebung wurden schichtspezifisch frei hochgerechnet.
2.1.2 Variablen	Angaben der Unternehmen mit betrieblicher Alterssicherung zum Kreis der Leistungsberechtigten und zu den Leistungen
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Alter Geschlecht Grad der Beschäftigung Arbeitnehmergruppen Letzte berufliche Stellung
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	Bruttolohn- und -gehaltssumme Höhe der Brutto-Monatsrente Höhe der einmaligen Kapitalleistung
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Zahl der Arbeitnehmer mit Zusage auf eine betriebliche Altersversorgung Zahl der Arbeitnehmer, bei denen verbindlich die Erteilung einer Versorgungszusage vorgesehen ist Höhe der Aufwendungen des Unternehmens für die einzelnen Durchführungsformen der betrieblichen Altersversorgung Gehaltsumwandlungsvereinbarung Zahl der Personen mit Leistungen aus der betrieblichen Alterssicherung Typen von Versorgungszusagen Arten der betrieblichen Altersversorgung Formen der betrieblichen Altersversorgung Änderungen an der betrieblichen Altersversorgung innerhalb der letzten zehn Jahre nach Art und letztem Zeitpunkt der Änderung sowie Anzahl der von der Änderung betroffenen tätigen Arbeitnehmer Personen insgesamt mit Zusage einer betrieblichen Altersversorgung Anpassung der Versorgungsanswartschaften der Arbeitnehmer Anpassung der laufenden Versorgungsleistungen der Rentner Bestände an Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten Höhe der gezahlten Versorgungsleistungen nach Durchführungsform und Finanzierung Dauer der Unternehmenszugehörigkeit
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	
2.2 Defizite	Da für die Erhebungen 1990 wieder auf das Unternehmenskonzept zurückgegriffen wurde, sind Informationen bzgl. der betrieblichen Altersversorgung, die einem

- früheren Arbeitgeber zuzurechnen sind, nicht verfügbar.
Da aufgrund der Konzeption als Untemehmenerhebung die gezahlten Versorgungsleistungen und das von der betrieblichen Altersversorgung gebundene Kapital zwingend beim Unternehmen und nicht beim jeweiligen Träger der betrieblichen Altersversorgung zu erfragen war, konnten daraus Konsequenzen bzgl. der Vollständigkeit der Angaben und der Datenqualität erwachsen, falls Unternehmen es ablehnten, von ihrem Auskunftsrecht gegenüber dem Träger ihrer betrieblichen Altersversorgung Gebrauch zu machen.
- 2.3 Überschneidungen
 - 2.4 Vernetzungsmöglichkeiten
 3. Auftraggeber der Datenproduktion Gesetzgeber
 4. Finanzierung Steuermittel
 5. Rechtsgrundlagen Dritte Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (3. Betriebliche Altersversorgungsstatistikverordnung – 3. BetrAVStatVO) vom 31.8.1990 (Bundesanzeiger Nr. 168, S. 4613).
 6. Datenschutz Der Datenschutz richtet sich nach § 16 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz- BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2.08. 2000 (BGBl. I S. 1253).
 7. Informationsverbreitung Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 16, Reihe 6.1, Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (1. Erhebung), Reihe 6.2, Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (2. Erhebung), unregelmäßige Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1990
 8. Verfügbarkeit von Einzeldaten Einzelmaterial der Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung 1990 ist nur in den Statistischen Landesämtern vorhanden.
 9. Weitergabe von Einzeldaten Nach § 7 der 3. BetrAVStatVO i.V.m. § 16 Abs. 4 ist die Übermittlung der erhobenen Angaben an oberste Bundes- und Landesbehörden zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.
Darüber hinaus regelt sich die Übermittlung von Einzeldaten nach den Vorschriften des § 16 BStatG. Hiernach dürfen Einzeldaten weitergegeben werden, wenn sie dem Befragten oder Betroffenen nicht zuzuordnen sind ("absolute" Anonymisierung). Des Weiteren dürfen den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung zur Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzeldaten zur Verfügung gestellt werden, wenn diese nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können ("faktische" Anonymisierung).
 10. Bemerkungen Die eigentlich für den Stichtag 31.12.2000 erstmals im vereinten Deutschland geplante einheitliche Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung wurde leider nicht durchgeführt.

VI. Soziale Hilfen und Dienste

A. Sozialhilfestatistik

Kurzbeschreibung	In der Statistik wird die Zahl der (einzelnen) Empfänger/-innen sowie von Bedarfsgemeinschaften, die Hilfe zum Lebensunterhalt und/oder Hilfe in besonderen Lebenslagen erhalten, differenziert nach verschiedenen Merkmalen erfasst. U.a. werden auch die Ursachen des Hilfebedarfs sowie der Bezug von anderen Einkommensarten ausgewiesen. Des Weiteren werden die Ausgaben für Sozialhilfe differenziert nach Hilfearten erfasst. Seit Verabschiedung des Asylbewerberleistungsgesetzes werden Empfänger und Leistungen an Asylbewerber gesondert erfasst.
1. Informationsanbieter	Statistisches Bundesamt
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und/oder Hilfe in besonderen Lebenslagen; Ausgaben für Sozialhilfe; Vollerhebung der Fälle zum Stichtag 31.12.
2.1.2 Variablen	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt: Empfänger/-innen von Leistungen der Sozialhilfe; Bedarfsgemeinschaften (d.s. nicht-getrennt lebende Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften und ihre im Haushalt lebenden minderjährigen, nicht verheirateten Kinder); Durchschnittliche Zahlbeträge an Bedarfsgemeinschaften; Hilfe in besonderen Lebenslagen: Empfänger/-innen am 31.12 und während des Berichtsjahres; Ausgaben und Einnahmen für Sozialhilfe Asylbewerberleistungsgesetz Empfänger/-innen
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Geschlecht Alter Staatsangehörigkeit Asylberechtigte, Bürgerkriegsflüchtlinge Schwangerschaft Alleinerziehende Größe der Bedarfsgemeinschaft In oder außerhalb von Einrichtungen Länder
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	Angerechnete Einkommen Erwerbsstatus Dauer der Arbeitslosigkeit Bruttobedarf der Bedarfsgemeinschaft Anerkannte Bruttokaltmiete der Bedarfsgemeinschaft Besondere soziale Situation Einkommensarten, Haupteinkommensart (bei Hilfe in bes. Lebenslagen)
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Art der gewährten Mehrbedarfzuschläge Hilfeart (bei Hilfe in besonderen Lebenslagen, Mehrfachnennungen)
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Dauer der Hilfeförderung Ursachen der Hilfeförderung Ausgaben und Einnahmen nach Trägern
2.2 Defizite	Auch nach der Neugestaltung der Sozialhilfestatistik bleiben in erheblichem Umfang „Restkategorien“ bei Merkmalen „Ursache“ erhalten. Die Statistiken vor und ab 1994 sind nur bedingt vergleichbar. Es wäre wünschenswert, wenn in Zukunft Daten zur "Hilfe zur Arbeit" vorliegen würden.
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Steuermittel
5. Rechtsgrundlagen	§ 127-§ 134 Bundessozialhilfegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 1994 (BGBl. I S. 646, 2975), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch vom 1. August 1999 (BGBl. I S. 1656)

-
- | | |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6. Datenschutz | Der Datenschutz richtet sich nach § 16 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz- BstatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2.08. 2000 (BGBl. I S. 1253). |
| 7. Informations-
verbreitung | Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 13, Reihe 2, Sozialhilfe, jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1997; Darüber hinaus jährliche Veröffentlichungen von zusammengefassten Ergebnissen zu „Empfängern von Sozialhilfe“ und „Ausgaben für Sozialhilfe“ in Wirtschaft und Statistik. |
| 8. Verfügbarkeit von
Einzeldaten | Es sind Einzeldaten aus einer Zufallsstichprobe mit dem Auswahlatz 25 vom Hundert der Leistungsempfänger verfügbar. |
| 9. Weitergabe von
Einzeldaten | Die Einzeldaten sind als Public Use File zum Preis von DM 390.- verfügbar, wobei (Hoch)-schulen einen Rabatt von 50% erhalten. Im Moment sind leider nur die Daten von 1997 verfügbar, es ist jedoch geplant die Daten schnell auf den neuesten Stand zu bringen. |
| 10. Bemerkungen | Nicht in der Empfängerzahl laufender Hilfe zum Lebensunterhalt enthalten sind Personen, die <ul style="list-style-type: none">• keinen monatlichen, sondern nur wochen- oder tageweise Leistungen erhalten;• nur Leistungen für Krankenversicherungsbeiträge und/oder die Kosten der Alterssicherung erhalten;• Hilfe zur Arbeit mit normalem Arbeitsentgelt ohne gleichzeitige laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach Regelsätzen erhalten;• nur Hilfe in besonderen Lebenslagen erhalten;• in Einrichtungen stationär oder teilstationär untergebracht sind und bei denen Hilfe in besonderen Lebenslagen und laufende Hilfe zusammenfallen (bei Hilfe in besonderen Lebenslagen in Einrichtungen erfasst);• pauschale oder ausschließlich einmalige Hilfen empfangen;• als Deutsche ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben• nach anderen Gesetzen als BSHG Leistungen beziehen
(Asylbewerberleistungsgesetz – eigene Statistik, Landesgesetze) |

VI. Soziale Hilfen und Dienste

B. Ausbildungsförderung

Kurzbeschreibung	Die Statistik gibt Aufschluss über die Zahl der Empfänger/innen von Ausbildungsförderungsleistungen sowie verschiedene Merkmale, die für Anspruch und Höhe der Leistung relevant sind.
1. Informationsanbieter	
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Daten über alle BAFöG-Geförderten werden von den Ämtern für Ausbildungsförderung weitergeleitet.
2.1.2 Variablen	Höhe des monatlichen Gesamtbedarfs des Auszubildenden und seiner darauf anzurechnenden Einkommens- und Vermögensbeträge des Auszubildenden, seines Ehegatten, seiner Eltern, tatsächliche Unterhaltsbeträge der Eltern; Monate/Jahre des Bewilligungszeitraums, des Zuständigkeitswechsels, Art und Höhe des Förderungsbeitrags nach Monaten Von den Auszubildenden: Geschlecht; Geburtsjahr; Staatsangehörigkeit; Familienstand; Unterhaltsberechtigtenverhältnis der Kinder; Wohnung während der Ausbildung; Art des berufsqualifizierenden Ausbildungsabschlusses; Ausbildungsstätte nach Art und rechtlicher Stellung; Klasse/Semester; Monat/Jahr der Förderungshöchstdauer; Höhe und Zusammensetzung des Einkommens nach §21 BAFöG und Freibetrag nach § 23 Abs. 1 Satz 2 BAFöG; falls Vermögensanrechnung erfolgt, Höhe der Vermögensanrechnung nach §27 BAFöG und des Härtefreibetrags nach § 29 Abs. 3 BAFöG; Vom Ehegatten des Auszubildenden: Berufstätigkeit oder Art der Ausbildung; Unterhaltsberechtigtenverhältnis der Kinder und den weiteren nach dem bürgerlichen Recht Unterhaltsberechtigten, für die ein Freibetrag nach dem BAFöG gewährt wird; Von den Eltern der Unterhaltsberechtigten: Familienstand/Bestehen einer Ehe zw. den Eltern; Berufstätigkeit; Unterhaltsberechtigungsverhältnis und Art der Ausbildung der weiteren unterhaltsberechtigten Kinder sowie der nach dem bürgerl. Recht Unterhaltsberechtigten, für die ein Freibetrag nach dem BAFöG gewährt wird; Vom Ehegatten und den Eltern des Auszubildenden: Höhe und Zusammensetzung des Einkommens nach §21 und des Härtefallfreibetrags nach §25 Abs. 6; (und Art der Ausbildung) der/weiterer Kinder;
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Es besteht Auskunftspflicht seitens der Ämter für Ausbildungsförderung
2.2 Defizite	Es werden keine Informationen über abgeschlossene Fälle dargestellt, das sowohl hinsichtlich Dauer, Studienerfolg (und damit Ausmaß der Rückzahlungspflicht) Aufschluss gibt. Für die Evaluation des Programms wäre auch ein längere Verfolgung von Empfängern und deren beruflichen „Verwertungen“ des erworbenen Humankapitals von großem Interesse.
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Kumulation mit anderen bedarfsorientierten Leistungen wäre interessant.
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Steuermittel
5. Rechtsgrundlagen	§ 55 Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAFöG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 645, 1680) geändert durch das 20. Änderungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz vom 7. Mai 1999 (BGBl. I S. 850)

-
- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6. Datenschutz | Der Datenschutz richtet sich nach § 16 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz- BstatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2.08. 2000 (BGBl. I S. 1253). |
| 7. Informations-
verbreitung | Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 11, Reihe 7, Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG), jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1998. |
| 8. Verfügbarkeit von
Einzeldaten | Einzeldaten sind verfügbar. |
| 9. Weitergabe von
Einzeldaten | Die mit der Berechnung der Förderbeträge beauftragten Landesrechenzentren leiten einen Auszug der Eingabedaten und Rechenergebnissen an das Statistische Bundesamt in anonymisierter Form weiter. |
| 10. Bemerkungen | |

VI. Soziale Hilfen und Dienste

C. Wohngeld

Kurzbeschreibung	Die Wohngeldstatistik gibt einen Überblick über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Wohngeldgesetzes. Die Wohngeldstatistik wird als eine auf den Daten der Bewilligungsstellen basierende Totalerhebung vierteljährlich und mit erweitertem Merkmalskatalog jährlich vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Darüber hinaus wird eine Zufallsstichprobe gezogen, die höchstens 25 % der Wohngeldempfänger für besondere Auswertungszwecke enthalten darf. Die Vierteljahresstatistik beinhaltet nur die wichtigsten Eckzahlen (Zahl der Wohngeldempfänger, gezahltes Wohngeldvolumen), wohingegen die Jahresstatistik zusätzlich genaue Angaben über berufliche Stellung, Wohnverhältnisse, Wohnkosten, Einkommen sowie Wohngeldansprüche der Wohngeldempfänger umfasst. Die Zufallsstichprobe stellt auf die gleichen Merkmale ab.
1. Informationsanbieter	Statistisches Bundesamt Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Die Grundgesamtheit besteht aus <ul style="list-style-type: none"> • allen Bearbeitungsfällen des Berichtszeitraumes (Totalerhebung). Dies sind alle im vorhergehenden Berichtszeitraum unerledigten sowie im Berichtszeitraum neu hinzugekommenen Anträge auf Wohngeld. • alle Empfänger (Haushalte) von Wohngeld (Stichprobe und Totalerhebung). Dies sind alle Haushalte, die Wohngeld beziehen.
2.1.2 Variablen	Anträge und Empfänger/-innen von Wohngeld
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Bundesland Kinderzahl Haushaltsgröße
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	Abzugsbeträge, monatlich Bruttoeinnahmen, monatlich Familieneinkommen, monatlich Soziale Stellung (Erwerbstätige, Arbeitslose, Nichterwerbstätige)
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Abgänge, Zahl und Art Anträge, Zahl und Art Art des Wohngeldzuschusses Bearbeitungsfälle Besitz-/Wohnverhältnis Zahl und Art der Bewilligungen Beginn und Ende des Bewilligungszeitraumes Beteiligung am Erwerbsleben Angewandte Gesetzesfassung Miete/Belastung je qm Wohnfläche Mietenstufe der Gemeinde Wohngeldbeträge Wohngeldempfänger Wohnkosten Wohnung (Ausstattung, Bezugsfertigkeit, Größe, öffentliche Förderung) Zeitpunkt der Wohngeldberechnung
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Im Berichtsjahr gezahltes Wohngeld <ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt • Nach Bundesländern
2.2 Defizite	
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Es wäre sinnvoll die Statistiken der bedarfsorientierten Leistungen zu vernetzen.
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Steuermittel
5. Rechtsgrundlagen	§ 35 Wohngeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2000 (BGBl. I S. 460).

-
6. Datenschutz
Der Datenschutz richtet sich nach § 16 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz- BstatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2.08. 2000 (BGBl. I S. 1253).
 7. Informations-
verbreitung
Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 13 Reihe 4, Wohngeld, jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1998
Teile daraus sind auch online im www unter <http://www.statistik-bund.de/> erhältlich.
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Sozialbudget, zuletzt für das Berichtsjahr 1998
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.): Wohngeld- und Mietenbericht,
 8. Verfügbarkeit von
Einzeldaten
Einzeldaten sind verfügbar.
 9. Weitergabe von
Einzeldaten
Für Zusatzauswertungen können Einzeldaten ohne Wohngeldnummern an die fachlich zuständige oberste Bundesbehörde weitergeleitet werden.
 10. Bemerkungen

VI. Soziale Hilfen und Dienste

D. Öffentlicher Gesundheitsdienst

1. Todesursachenstatistik

Kurzbeschreibung	Die Statistik erfasst die Verteilung der Todesursachen aller Sterbefälle.
1. Informationsanbieter	Statistisches Bundesamt
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Sterbefälle, Vollerhebung (Ländermeldungen an das Statistische Bundesamt)
2.1.2 Variablen	Anzahl Sterbefälle, Sterbeziffern, Anteil der Todesursache, Verletzungen und Vergiftungen, Unfalltote, Säuglingssterbefälle, Müttersterbefälle, Lebend- und Totgeborene
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Geschlecht Alter Wohnort
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Todesursache (ICD-10, früher ICD-9) Unfall oder Gewalteinwirkung, Unfallkategorie Bei Säuglingen Überlebensdauer in Stunden, Tagen, Monaten
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	
2.2 Defizite	
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Eine bessere Verzahnung mit Leistungsdaten des Gesundheitswesens (Diagnosen) wäre sinnvoll.
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Steuermittel
5. Rechtsgrundlagen	Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 4. Juli 1957 (BGBl. I S. 694), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 308), geändert durch § 26 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vom 16. August 1980
6. Datenschutz	Der Datenschutz richtet sich nach § 16 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz- BstatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2.08. 2000 (BGBl. I S. 1253).
7. Informationsverbreitung	Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 12, Reihe 4, jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1998 (1999 im Druck) Ergebnisse für 1990-1997 auf Diskette (dBase IV) erhältlich, für 1998 und 1999 in Excel 97. Ausgewählte Ergebnisse unter der Adresse www.gbe-bund.de zum Herunterladen.
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	im allgemeinen nein, jedoch sind auf begründete Anfrage von bestimmten Institutionen (Hochschulen, Schulen, Wissenschaft) Einzeldaten verfügbar.
9. Weitergabe von Einzeldaten	Diese werden in begründeten Einzelfällen anonymisiert an bestimmte Institutionen (Hochschulen, Schulen, Wissenschaft) auf Anfrage weitergegeben.
10. Bemerkungen	Angaben basieren auf Leichenschauschein und Sterbefallzählkarten der Standesbeamten; die Todesursachenstatistik wird gemäß den Regeln der Weltgesundheitsorganisation unikausal (Grundleiden) aufbereitet. Totgeburten

VI. Soziale Hilfen und Dienste

D. Öffentlicher Gesundheitsdienst

2. Schwangerschaftsabbrüche

Kurzbeschreibung	Die Zahl der in Arztpraxen und Krankenhäusern durchgeführten legalen, gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche werden nach gewissen soziodemographischen und leistungsspezifischen Merkmalen differenziert erfasst.
1. Informationsanbieter	Statistisches Bundesamt
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Alle gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche in Arztpraxen oder Krankenhäusern, vierteljährliche Totalerhebung
2.1.2 Variablen	Schwangerschaftsabbrüche; Schwangerschaftsabbrüche je 10000 Frauen der gleichen Altersgruppe; Quote der Schwangerschaftsabbrüche (bezogen auf Geborene und auf Frauen im Alter von 15 bis 45)
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Alter der Frau Familienstand Zahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder Zahl der Lebendgeborenen Dauer der abgebrochenen Schwangerschaft
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	Art des Eingriffs Anästhesie Beobachtete Komplikationen Ort (ambulant, stationär - Aufenthaltsdauer) Land des Eingriffs Wohnland der Schwangeren
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Begründung (medizinische, kriminologische Indikation, Beratungsregelung)
2.2 Defizite	Ein Zeitreihenvergleich ist wegen der in Anlehnung an die Rechtsänderung 1992 und 1995 erfolgten Änderungen nur bedingt möglich. Es ist naturgemäß nicht möglich, rechtswidrige Abbrüche oder im Ausland durchgeführte Abbrüche zu erfassen. Die ausgewiesenen Begründungen sind insofern von eingeschränktem Aussagewert, als sie aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Darüber hinaus sind dem Statistischen Bundesamt infolge der in vielen Bundesländern fehlenden oder nicht erhältlichen Register nicht alle Einrichtungen bekannt, die Abbrüche vornehmen.
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Geburtenzahlen
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Steuermittel
5. Rechtsgrundlagen	§§ 15-18 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398), das durch Art. 1 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (SFHÄndG) vom 21. August 1995 (BGBl. I S. 1050) geändert wurde, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. August 1987 (BGBl. I S. 462, 565) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2.08.2000 (BGBl. I S. 1253, 1261).
6. Datenschutz	Der Datenschutz richtet sich nach § 16 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz- BstatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2.08. 2000 (BGBl. I S. 1253). Die Daten zu den Schwangerschaftsabbrüchen werden insofern anonym erfasst, als dem Statistischen Bundesamt die Namen der Frauen, die die Abbrüche vornehmen lassen, nicht bekannt sind. Es werden als sog. Hilfsmerkmal Name und Anschrift der Einrichtung (Inhaber der Arztpraxis o. des

-
- Krankenhauses) erhoben, in der die Abbrüche vorgenommen werden. Die Hilfsmerkmale werden nach dem Abschluss der Erhebung vom Erhebungsvordruck abgetrennt und vernichtet.
7. Informationsverbreitung Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 12, Reihe 3, Schwangerschaftsabbrüche, jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1999
 8. Verfügbarkeit von Einzeldaten Nach der Datenerfassung steht dem Statistischen Bundesamt in jedem Fall ein Datensatz zur Verfügung, der die Erhebungsmerkmale mit den jeweiligen Ausprägungen enthält. Diese werden dann in Auswertungstabellen aggregiert. Einzeldaten werden nicht herausgegeben.
 9. Weitergabe von Einzeldaten
 10. Bemerkungen Die eugenische Indikation wurde mit SFHÄndG vom 21. August 1995 außer Kraft gesetzt.

VI. Soziale Hilfen und Dienste

D. Öffentlicher Gesundheitsdienst

3. Meldepflichtige Krankheiten

Kurzbeschreibung	In der Tuberkulosestatistik werden die Zugänge (nicht der Bestand) an Erkrankung von aktiver Tuberkulose der Atmungsorgane und anderer Organe erfasst. In der Statistik der Geschlechtskrankheiten werden Personen mit Erkrankung an Geschlechtskrankheiten (Syphilis, Tripper u.a.) erfasst. In der Statistik sonstiger meldepflichtiger Krankheiten werden Erkrankungs- und Sterbefälle an den in § 3 Abs. 1 und 2 bzw. Abs. 3 (nur Sterbefälle) aufgeführten Krankheiten, Ausscheider von Erregern gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 Buchstaben a und b, Ausbrüche von Krankheiten in Anstalten gemäß § 8 Bundesseuchengesetz ausgewiesen.
1. Informationsanbieter	Statistisches Bundesamt
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Vollerhebung
2.1.2 Variablen	Fallzahlen, für ausgewählte Krankheiten auch Sterbefälle an Tuberkulose; Enteritis infectiosa, Meningitis/Encephalitis, Virushepatitis, Botulismus, Cholera, Fleckfieber, Lepra, Milzbrand, Paratyphus, Pest, Pocken, Poliomyelitis, Rückfallfieber, Schigellenruhr, Tollwut, Tularämie, Typhus abdominalis, virusbed. hämorrh. Fieber, Malaria, angeborene Cytomegalie, Listeriose, Lues, Toxoplasmose, Rötelnembriopathie, u. weitere Erkrankungen; Salmonellenausscheider und Fälle je 100000 Einwohnern
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Geschlecht Alter Bundesland, Regierungsbezirk
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	
2.2 Defizite	Die Daten sind nur bedingt von Interesse als epidemiologische Datenquelle, da nur eine sehr eingeschränkte Zahl von – zudem seltenen – Krankheiten erfasst werden.
2.3 Überschneidungen	Krankheitsartenstatistik, soweit die Krankheiten zum Krankenhausaufenthalt oder zur Arbeitsunfähigkeit führen.
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Steuermittel
5. Rechtsgrundlagen	§ 5a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen (Bundesseuchengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1979 (BGBl. I S. 2262) geändert durch Artikel 10 des 2. Statistikbereinigungsgesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555) zuletzt geändert durch Artikel 7 der Statistikänderungsverordnung vom 20. November 1996 (BGBl. I S. 1804); Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1351) vom 29. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158);
6. Datenschutz	Der Datenschutz richtet sich nach § 16 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz- BstatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2.08. 2000 (BGBl. I S. 1253).

-
- | | |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7. Informations-
verbreitung | Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 12, Reihe 2, Meldepflichtige Krankheiten, jährliche Veröffentlichung, zuletzt für das Berichtsjahr 1999 |
| 8. Verfügbarkeit von
Einzeldaten | im allgemeinen nein, jedoch sind auf begründete Anfrage von bestimmten Institutionen (Hochschulen, Schulen, Wissenschaft) Einzeldaten verfügbar. |
| 9. Weitergabe von
Einzeldaten | Diese werden in begründeten Einzelfällen anonymisiert an bestimmte Institutionen (Hochschulen, Schulen, Wissenschaft) auf Anfrage weitergegeben. |
| 10. Bemerkungen | Die Meldung erfolgt über meldepflichtige Personen (in der Regel Ärzte) an die Gesundheitsämter, von diesen über die oberste Landesgesundheitsbehörde (Tuberkulose teilweise, Geschlechtskrankheiten) oder direkt an die Statistischen Landesämter, von diesen an das Statistische Bundesamt. |

VI. Soziale Hilfen und Dienste

E. Kinder- und Jugendhilfestatistik

Kurzbeschreibung	Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik basiert auf einer bundesgesetzlichen Grundlage und erfasst wesentliche Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Die Erhebungsergebnisse dienen u.a. der Weiterentwicklung des SGB VIII, der Sozialberichterstattung auf den Ebenen des Bundes, der Länder und der Gemeinden, der Jugendhilfeplanung und der sekundäranalytischen Forschung.
1. Informationsanbieter	Statistisches Bundesamt bzw. Statistische Landesämter
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	<p>Die Kinder- und Jugendhilfestatistik gliedert sich in vier Teile:</p> <p>Teil I: Hier werden alle erzieherischen Hilfen gemäß der §§ 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 41 SGB VIII sowie die vorläufigen Schutzmaßnahmen gemäß §§ 42/43 SGB VIII berücksichtigt. Die Erhebungen werden jährlich als Vollerhebung durchgeführt. Darüber hinaus werden die abgeschlossenen Adoptionen und weitere Aufgaben des Jugendamtes (Pflegschaften, Vormundschaften etc.) zusammenfassend gezählt. Die Erhebung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a SGB VIII) wird im Jahr 2000 beginnen.</p> <p>Teil II: »Maßnahmen der Jugendarbeit«. Die Teilstatistik erfasst alle vier Jahre die öffentlich geförderten Maßnahmen in den Bereichen Jugendbildung, Kinder- und Jugendfreizeit, internationale Jugendarbeit und Mitarbeiterfortbildung freier Träger für ein Berichtsjahr.</p> <p>Teil III: »Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe« wird als Stichtagserhebung zum 31. Dezember alle vier Jahre durchgeführt. Die erste Erhebung erfolgte im Jahr 1974 als Sondererhebung und wird regelmäßig seit 1982 durchgeführt.</p> <p>Teil IV: »Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe« wird jährlich erhoben. Die Erhebung basiert auf der kommunalen und staatlichen Haushaltssystematik und ermöglicht die Darstellung der öffentlichen Ausgaben nach den Leistungsparagrafen des SGB VIII.</p>
2.1.2 Variablen	
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	<p>Teil I:</p> <ul style="list-style-type: none"> Alter Geschlecht Zahl der Geschwister Staatsangehörigkeit <p>Teil III:</p> <p>In der Jugendhilfe tätige Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alter • Ausbildungsabschluss • Stellung im Beruf • Arbeitsbereich
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	<p>Teil I:</p> <ul style="list-style-type: none"> Trägergruppen Art der Beratung Art der Hilfe Unterbringungsform Adoptionen Amtspflegschaft Amtsvormundschaft Beistandschaften und Vaterschaftsfeststellungen Sorgerechtsmaßnahmen Pflegeerlaubnis Schutzmaßnahmen (Aufenthalt, Trägergruppen, Art, Unterbringung u.a.) <p>Teil II:</p> <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen (Dauer, Trägerschaft, Anzahl) Teilnehmer (Anzahl)

	Teil III:
	Trägerschaft
	Art der Einrichtung
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Teil IV: Ausgaben und Einnahmen für Einzel- und Gruppenthilfen und andere Aufgaben nach dem KJHG-SGB VIII Ausgaben und Einnahmen für Einrichtungen
2.2 Defizite	Das Konstruktionsprinzip der KJHG-Statistik basiert auf der gesetzlich geregelten Kinder- und Jugendhilfe. Infolgedessen bleibt alles, was keinen oder nur einen allgemeinen Bezug zu gesetzlichen Regelungen aufweist, in der Erhebung unberücksichtigt. Innerhalb der gesetzlich geregelten Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe wird bislang – trotz des Generalanspruchs des § 98 SGB VIII – keine vollständige Erfassung aller Leistungen und Aufgaben umgesetzt. Praktisch alle nicht unmittelbar adressatenbezogenen Aufgaben, wie z.B. konkrete Verwaltungsakte oder allgemeinere Tätigkeiten wie die Jugendhilfeplanung oder die Durchführung von Hilfeplangesprächen bleiben unberücksichtigt (vgl. http://www.akj-stat.fb12.uni-dortmund.de/Akj_Vorstellung.htm)
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Es wäre sinnvoll alle bedarfsbezogenen und besondere soziale Probleme erfassenden Statistiken zu vernetzen.
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Steuermittel
5. Rechtsgrundlagen	§ 98 bis §103 SGB VIII
6. Datenschutz	Dieser ist geregelt durch die §§61 - 68 im 4. Kapitel des SGB VIII.
7. Informationsverbreitung	Die Ergebnisse der KJHG-Statistik erscheinen in der Fachserie 13, Reihe 6 des Statistischen Bundesamtes, die sich folgendermaßen untergliedert: 6.1.1 Institutionelle Beratung, Einzelbetreuung und sozialpädagogische Familienhilfe, jährliche Veröffentlichung 6.1.2 Erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses, jährliche Veröffentlichung 6.1.3 Adoptionen, vorläufige Schutzmaßnahmen und sonstige Hilfen, jährliche Veröffentlichung 6.1.4 Erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses am 31.12.xx, fünfjährige Veröffentlichung 6.2 Maßnahmen der Jugendarbeit, vierjährige Veröffentlichung 6.3 Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe, vierjährige Veröffentlichung 6.3.1 Kindertageseinrichtungen, vierjährige Veröffentlichung 6.4 Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe, jährliche Veröffentlichung
	In der Fachserie werden die Bundes- und ausgewählte Landesergebnisse veröffentlicht. Von den Statistischen Landesämtern werden zumeist in der Reihe K der Statistischen Berichte zeitlich eher und ausführlicher die jeweiligen Landesergebnisse und ausgewählte Eckdaten der kreisfreien Städte und der Landkreise veröffentlicht.
8. Verfügbarkeit von Einzeldaten	Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen finden sich in den §§ 101 und 103 SGB VIII sowie in § 16 des Bundesstatistikgesetzes. Verfügbarkeit von Einzeldaten ist insbesondere nach Maßgabe des § 16 BstatGes (Bundesstatistikgesetz) gegeben.
9. Weitergabe von Einzeldaten	Die Weitergabe von Einzeldaten ist in speziellen Fällen möglich und wird ebenfalls in den §§ 101-103 SGB VIII bzw. §16 BstatGes geregelt.
10. Bemerkungen	

VII. Indirekte Leistungen

A. Familienleistungsausgleich

1. Ehegattensplitting

Kurzbeschreibung	Eine formale Statistik über die Zahl der Begünstigten durch das Ehegattensplitting sowie die Höhe des steuerlichen Entlastungseffekts wird nicht geführt. Allerdings lassen sich solche Angaben näherungsweise aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik gewinnen. Des weiteren verfügt das Bundesfinanzministerium über ein Mikrosimulationsmodell, das neben der generellen Möglichkeit der Simulation der Auswirkungen von Steueränderungen auch die Möglichkeit bietet, die Höhe und zum Teil gruppenspezifische Entlastung durch das Ehegattensplitting zu ermitteln.
1. Informationsanbieter	Statistisches Bundesamt (für Lohn- und Einkommensteuerstatistik); Bundesfinanzministerium (für Mikrosimulationsmodell)
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Eine Stichprobe der Lohn- und Einkommensteuerzahlungen wird von den Finanzämtern an die Statistischen Landesämter und darüber hinaus an des Statistische Bundesamt im 3-Jahresrythmus weitergegeben. Diese Daten werden u.a. für die Abwicklung des Finanzausgleichs (z.B. Feststellung der Finanzkraft der Kommunen für Berechnung des Einkommensteueranteils) benötigt.
2.1.2 Variablen	Steuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, zu versteuerndes Einkommen, Bruttolohneinkommen, Steuerschuld, verschiedene Fälle und Beträge der Reduzierung der Steuerbemessungsgrundlage (Freibeträge, Werbungskosten, Sonderausgaben)
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Geschlecht Kinderzahl (steuerlich relevante)
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	Einkommen (Gesamtbetrag der Einkünfte, zu versteuerndes Einkommen)
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Besteuerung nach Grund- und Splittingtabelle sowie nach Lohnsteuerklassen.
2.2 Defizite	Die Daten werden aus der Abwicklung der Einkommensteuerbescheide gewonnen und dienen nicht der Erfassung sozialpolitisch relevanter Tatbestände. Dies führt dazu, dass weder personen-, noch haushalts- oder familienbezogene Merkmale in einer sozioökonomisch üblichen Form erfasst werden, sondern „Steuerfälle“. Dies sind bei gemeinsam veranlagten Ehepaaren jeweils die Ehepaare inkl. ihrer steuerlich relevanten Kinder, d.h. Kinder, für die ein Freibetrag geltend gemacht wird; Personen die nach der Grundtabelle besteuert werden (Nicht-Verheiratete, getrennt lebende Ehepaare, zusammenlebende Ehepaare, die die getrennte Veranlagung wählen). Für die Erfassung der Fallzahl der Begünstigten durch das Ehegattensplitting sowie die Abschätzung des Gesamteffekts reicht dies jedoch aus. Soziodemographische Differenzierungen können allerdings nur eingeschränkt vorgenommen werden. Dies gilt grundsätzlich auch für das Mikrosimulationsmodell des Bundesfinanzministeriums, das eine Weiterentwicklung der Steuerstichproben ist. Die Abgrenzung von Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist nur bedingt gegeben. Da die Lohnsteuer die Einkommen und Abzüge bei der Auszahlung und Einbehaltung/Abführung durch den Arbeitgeber erfasst, die Einkommensteuerstatistik dagegen die Einkommensteuererklärungen, ergeben sich Doppelzählungen. Diese sind nur in den gemeinsamen Statistiken bereinigt.
2.3 Überschneidungen	
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Eine Vernetzung von Steuer und Transferdaten wäre – nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Steuerfreiheit des Existenzminimums interessant, ist jedoch aus Datenschutzerwägungen nicht realisierbar.

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3. Auftraggeber der Datenproduktion | Gesetzgeber |
| 4. Finanzierung | Steuermittel |
| 5. Rechtsgrundlagen | Gesetz über Steuerstatistiken vom 11. Oktober 1995 (BGBl. I S. 1250, 1409), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes zur Ergänzung des Jahressteuergesetzes 1996 und zur Änderung anderer Gesetze vom 18. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1959) in Verbindung mit dem Einkommensteuergesetz 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. September 1990 (BGBl. I S. 1898), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1959) in Verbindung mit der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1992 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1959) in Verbindung mit den Einkommensteuer-Richtlinien 1993 in der Fassung vom 18. Mai 1994 (BStBl. I Sondernummer 1/1994) in Verbindung mit der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung 1990 in der Fassung vom 10. Oktober 1989 (BGBl. I S. 1848), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Jahressteuergesetzes 1996 vom 11. Oktober 1995 (BStBl. I S. 1250) in Verbindung mit den Lohnsteuer-Richtlinien 1993 in der Fassung vom 7. Oktober 1992 (BStBl. I, Sondernummer 3/1992). |
| 6. Datenschutz | Der Datenschutz richtet sich nach § 16 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz- BstatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2.08. 2000 (BGBl. I S. 1253). |
| 7. Informationsverbreitung | Statistisches Bundesamt (Hrsg.) Fachserie 14, Reihe 7.1, Lohn- und Einkommensteuerstatistik, Veröffentlichung alle drei Jahre, zuletzt für das Berichtsjahr 1995. Die Veröffentlichungen erfolgen jeweils mit erheblicher Verzögerung, da die Einkommensteuerpflichtigen in der Praxis zum Teil ihre Erklärungen relativ verzögert machen bzw. die Bescheide mit Verzögerung Rechtskraft erlangen, wenn Einsprüche geltend gemacht werden. |
| 8. Verfügbarkeit von Einzeldaten | Eventuell von statistischen Landesämtern in anonymisierter Form |
| 9. Weitergabe von Einzeldaten | vgl. 8 |
| 10. Bemerkungen | |

VII. Indirekte Leistungen

A. Familienleistungsausgleich

2. Kinderfreibeträge

Kurzbeschreibung	Eine formale Statistik über die Zahl der Begünstigten durch Kinderfreibeträge sowie die Höhe der steuerlichen Entlastungseffekte wird nicht geführt. Allerdings lassen sich solche Angaben aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik gewinnen. Des weiteren verfügt das Bundesfinanzministerium über ein Mikrosimulationsmodell, das neben der generellen Möglichkeit die Auswirkungen von Steueränderungen zu simulieren auch die Möglichkeit bietet, die Höhe und zum Teil gruppenspezifische Entlastung durch Kinderfreibeträge zu ermitteln. Da sich durch die Wahlmöglichkeit zwischen Kindergeld und Kinderfreibeträgen eine veränderte Gesetzeslage seit 1996 (erstmal relevant für die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1998) ergibt, lässt sich für die aktuelle Gesetzeslage keine genaue Angabe über die einschlägige Nutzung der Statistik machen.
1. Informationsanbieter	Statistisches Bundesamt (für Lohn- und Einkommensteuerstatistik), Bundesfinanzministerium für Mikrosimulationsmodell.
2. Datenlage	
2.1 Datenangebote	
2.1.1 Grundgesamtheit, Stichprobe	Eine Stichprobe der Lohn- und Einkommensteuerzahlungen wird von den Finanzämtern an die Statistischen Landesämter und darüber hinaus an das Statistische Bundesamt im 3-Jahresrhythmus weitergegeben. Diese Daten werden u.a. für die Abwicklung des Finanzausgleichs (z.B. Feststellung der Finanzkraft der Kommunen für Berechnung des Einkommensteueranteils) benötigt.
2.1.2 Variablen	Steuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, zu versteuerndes Einkommen Bruttolohneinkommen, Steuerschuld, verschiedene Fälle und Beträge der Reduzierung der Steuerbemessungsgrundlage (insbesondere auch Kinderfreibeträge)
2.1.3 Soziodemographische Merkmale	Kinderzahl (steuerlich relevant) vor allem bei der Lohnsteuer (Steuerklasse)
2.1.4 Sozioökonomische Merkmale	Einkommen (Gesamtbetrag der Einkünfte, zu versteuerndes Einkommen)
2.1.5 Leistungsbezogene Merkmale	
2.1.6 Systembezogene und sonstige Merkmale	Besteuerung nach Grund- und Splittingtabelle sowie nach Lohnsteuerklassen (inkl. Angaben der Kinderzahl).
2.2 Defizite	Die Daten werden aus der Abwicklung der Einkommensteuerbescheide gewonnen und dienen nicht der Erfassung sozialpolitisch relevanter Tatbestände. Für die Erfassung der Fallzahl der Begünstigten durch Kinderfreibeträge sowie die Abschätzung des Gesamteffekts bot dies in der Vergangenheit teilweise brauchbare Grundlagen. Bei der seit 1996 geltenden Wahlmöglichkeit zwischen Kindergeld und Kinderfreibetrag sollte dies für den Kinderfreibetrag grundsätzlich auch künftig möglich sein. Allerdings ist z.Z. noch nicht abzusehen, wie die Verrechnung eines eventuell bezahlten Kindergeldes in der (veröffentlichten) Statistik ersichtlich gemacht wird. Soziodemographische Differenzierungen können allerdings nur sehr eingeschränkt vorgenommen werden. Dies gilt grundsätzlich auch für das Mikrosimulationsmodell des Bundesfinanzministeriums. Die Abgrenzung von Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist nur bedingt gegeben. Da die Lohnsteuer die Abzüge erfasst, die Einkommensteuerstatistik die Einkommensteuererklärungen ergeben sich Doppelzählungen. Diese sind nur in den gemeinsamen Statistiken bereinigt.
2.3 Überschneidungen	Seit 1996 mit der Kindergeldstatistik
2.4 Vernetzungsmöglichkeiten	Eventuell mit der Kindergeldstatistik
3. Auftraggeber der Datenproduktion	Gesetzgeber
4. Finanzierung	Steuermittel

5. Rechtsgrundlagen Gesetz über Steuerstatistiken vom 11. Oktober 1995 (BGBl. I S. 1250, 1409), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes zur Ergänzung des Jahressteuergesetzes 1996 und zur Änderung anderer Gesetze vom 18. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1959) in Verbindung mit dem Einkommensteuergesetz 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. September 1990 (BGBl. I S. 1898), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1959) in Verbindung mit der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1992 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1959) in Verbindung mit den Einkommensteuer-Richtlinien 1993 in der Fassung vom 18. Mai 1994 (BStBl. I Sondernummer 1/1994) in Verbindung mit der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung 1990 in der Fassung vom 10. Oktober 1989 (BGBl. I S. 1848), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Jahressteuergesetzes 1996 vom 11. Oktober 1995 (BStBl. I S. 1250) in Verbindung mit den Lohnsteuer-Richtlinien 1993 in der Fassung vom 7. Oktober 1992 (BStBl. I, Sondernummer 3/1992).
6. Datenschutz Der Datenschutz richtet sich nach § 16 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz- BstatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2.08. 2000 (BGBl. I S. 1253).
7. Informations-
verbreitung Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 14, Reihe 7.1, Lohn- und Einkommensteuerstatistik, Veröffentlichung alle drei Jahre, zuletzt für das Berichtsjahr 1995. Die Veröffentlichungen erfolgen jeweils mit erheblicher Verzögerung, da die Einkommensteuerpflichtigen in der Praxis zum Teil ihre Erklärungen relativ verzögert machen bzw. die Bescheide mit Verzögerung Rechtskraft erlangen, wenn Einsprüche geltend gemacht werden.
8. Verfügbarkeit von
Einzeldaten Eventuell von Statistischen Landesämtern in anonymisierter Form.
9. Weitergabe von
Einzeldaten vgl. 8
10. Bemerkungen

Literatur und Quellenverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (Hrsg.)(1999): Berufsständische Versorgung „Freie Berufe“ in den Bundesländern – Daten und Fakten, Köln
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Zusatzversorgungskassen (Hrsg.)(2000): Statistik der ordentlichen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft nach dem Stand vom 31. Dezember 1999, München
- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) (jährlich): Geschäftsbericht, Nürnberg
- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) (monatlich): Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg
- Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (Hrsg.)(1997): Gesamtstatistik der Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, Bonn
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.)(1998): Die gesetzliche Rentenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.)(1992): Quellendokumentation zur Alterssicherung, Bonn
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.)(1997): Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID 95), Methodenbericht, Bonn
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.)(1998): Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID 95), Die Einkommen von Personen und Ehepaaren ab 55 Jahren, Bonn
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.)(1998): Materialband zum Sozialbudget 1997, Bonn
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.)(1998): Sozialbericht 1997, Bonn
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.)(1999): Arbeitssicherheit '99, Unfallverhütungsbericht Arbeit, Bericht der Bundesregierung über den Stand der Unfallverhütung und das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1998, Bonn
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.)(1999): Arbeits- und Sozialstatistik, Hauptergebnisse 1999, Bonn
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.)(1999): Die Rentenbestände in der gesetzlichen Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland, Bonn
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.)(1999): Sozialbudget 1998, Bonn
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)(2000): Jahresbericht 1999, Bonn
- Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.)(1998): Die gesetzliche Krankenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1997, Bonn

- Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.)(1999): Arbeitsunfähigkeit und Krankenhausbehandlung nach Krankheitsarten 1995, Bonn
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.)(2000): Wohngeld- und Mietenbericht 1999, Bonn
- Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.)(1996): Bericht der Bundesregierung über die im Kalenderjahr 1993 erbrachten Versorgungsleistungen im öffentlichen Dienst sowie über die Entwicklung der Versorgungsausgaben in den nächsten 15 Jahren – Versorgungsbericht, Bonn
- Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.)(1997): Altersicherungsbericht 1997 (Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 1997 über die Leistungen der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme, deren Finanzierung, die Einkommenssituation der Leistungsbezieher und das Zusammentreffen von Leistungen der Alterssicherungssysteme gemäß §154 Abs. 3 SGB VI), Bonn Bundestagsdrucksache 13/9570
- Gesamtverband der Landwirtschaftlichen Alterskassen (Hrsg.)(2000): Krankheitsursachen für stationäre Heilbehandlungen und Erwerbsunfähigkeit, Berichtsjahr 1999, Kassel
- Gesamtverband der Landwirtschaftlichen Alterskassen (Hrsg.)(2000): Nachweisung der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Landwirtschaftlichen Alterskassen für das Jahr 1999, Kassel
- Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen (Hrsg.)(2000): Quartalsstatistik der landwirtschaftlichen Alterskassen - Alterssicherung der Landwirte (AdL), Kassel
- Gesamtverband der Landwirtschaftlichen Alterskassen (Hrsg.)(2000): Quartalsstatistik der landwirtschaftlichen Alterskassen - Soziale Maßnahmen zur Strukturverbesserung (LAR/NEZ/FELEG), Kassel
- Gesamtverband der Landwirtschaftlichen Alterskassen (Hrsg.)(2000): Statistik über die Betriebs- und Haushaltshilfe der Landwirtschaftlichen Alterskassen, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, Berichtsjahr 1999, Kassel
- Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (Hrsg.)(2000): Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Sankt Augustin
- Kassenärztliche Bundesvereinigung (Hrsg.)(2000): Grunddaten zur vertragsärztlichen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland 1999, Köln
- Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (Hrsg.)(2000): KZBV Jahrbuch 1999, Statistische Basisdaten zur vertragszahnärztlichen Versorgung, Köln
- Lampert, H. (1998): Lehrbuch der Sozialpolitik, 5. Aufl., Berlin u.a.
- Mörsberger, Th. (1997): Datenschutz - ein Problem für die amtliche Jugendhilfestatistik, in: Rauschenbach, Th.; Schilling, M. : Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik, Neuwied, S. 479-492
- Müller, W.; Blien, U.; Knoche, P.; Wirth, H. (1991): Die faktische Anonymität von Mikrodaten, Wiesbaden

- Pfaff, M. (1983): Finanzierungs- und Ausgabenströme im Gesundheitssektor: Eine realtypische Betrachtung fiskalischer Systeme, in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, N.F., Bd. 135, Berlin, S. 57ff.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1994): Fachserie 15, Heft 1, Langlebige Gebrauchsgüter privater Haushalte, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1994): Fachserie 15, Heft 2, Vermögensbestände und Schulden privater Haushalte, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1994): Fachserie 15, Heft 3, Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren sowie Mahlzeiten außer Haus, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1994): Fachserie 15, Heft 4, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1994): Fachserie 15, Heft 5, Aufwendungen privater Haushalte für den privaten Verbrauch, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1994): Fachserie 15, Heft 6, Einkommensverteilung und Einkommensbezieher in privaten Haushalten, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1994): Fachserie 15, Heft 7, Aufgabe, Methode und Durchführung, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1994): Fachserie 16, Reihe 6.1, Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1995): Fachserie 13, Reihe 6.3, Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1995): Fachserie 13, Reihe 6.3.1, Tageseinrichtungen für Kinder, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1995): Fachserie 16, Reihe 6.2, Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1996): Fachserie 13, Reihe 1, Versicherte in der Kranken- und Rentenversicherung 1995, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1997): Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1997): Fachserie 13, Reihe 6.1.1, Jugendhilfe - Institutionelle Beratung, Einzelbetreuung und sozialpädagogische Familienhilfe, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1997): Fachserie 13, Reihe 6.1.2, Jugendhilfe - Erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1997): Fachserie 13, Reihe 6.1.3, Jugendhilfe - Adoptionen und sonstige Hilfen, Wiesbaden

- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1997): Fachserie 13, Reihe 6.2, Maßnahmen der Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfe, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1998): Fachserie 12, Reihe 6.2, Diagnosedaten der Krankenhauspatienten, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1998): Fachserie 13, Reihe 2, Sozialhilfe 1997, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1998): Gesundheitsbericht für Deutschland, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1999): Fachserie 1, Reihe 3, Haushalte und Familien, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1999): Fachserie 1, Reihe 4.1.2, Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1999): Fachserie 11, Reihe 7, Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1999): Fachserie 12, Reihe 2, Meldepflichtige Krankheiten, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1999): Fachserie 12, Reihe 3, Schwangerschaftsabbrüche, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1999): Fachserie 12, Reihe 4, Todesursachen in Deutschland, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1999): Fachserie 12, Reihe 6.1, Grunddaten der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1999): Fachserie 12, Reihe 6.3, Kostennachweis der Krankenhäuser, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1999): Fachserie 13, Reihe 4, Wohngeld, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1999): Fachserie 14, Reihe 3.5, Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte für Soziale Sicherheit und für Gesundheit, Sport, Erholung, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1999): Fachserie 14, Reihe 7.1, Lohn- und Einkommensteuer 1995, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(2000): Datenreport 1999, Bonn
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(2000): Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(2000): Fachserie 13, Reihe 6.4, Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(2000): Fachserie 14, Reihe 6.1, Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes, Wiesbaden

- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(2000): Fachserie 18, Reihe 1.1, Erste Ergebnisse der Inlandsproduktberechnung, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(2000): Fachserie 18, Reihe 1.2, Vorbericht, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(2000): Fachserie 18, Reihe 1.3, Hauptbericht, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(2000): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik (WiSta) (mehrere Beiträge zu den Themenfeldern Gesundheit und Soziale Sicherung)
- Verband der privaten Krankenversicherung (Hrsg.): Die private Krankenversicherung, Zahlenbericht 1999/2000, Köln
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.)(1993): VDR Statistik Rentenanwartschaften zum 31.12. 1990, Frankfurt a. M.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.)(2000): Rentenversicherung in Zahlen, Frankfurt a. M.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.)(2000): VDR Statistik Aktiv Versicherte 1997/1998, Frankfurt a. M.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.)(2000): VDR Statistik Rentenzugang des Jahres 1999 einschließlich Rentenwegfall, Rentenänderung/Änderung des Teilrentenanteils, Frankfurt a. M.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.)(2000): VDR-Statistik Rentenbestand am 31. Dezember 1999, Frankfurt a. M.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger/Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.)(2000): Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96), Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter, Frankfurt a. M. /Bonn
- Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (Hrsg.)(2000): Bericht über das Geschäftsjahr 1999, Karlsruhe